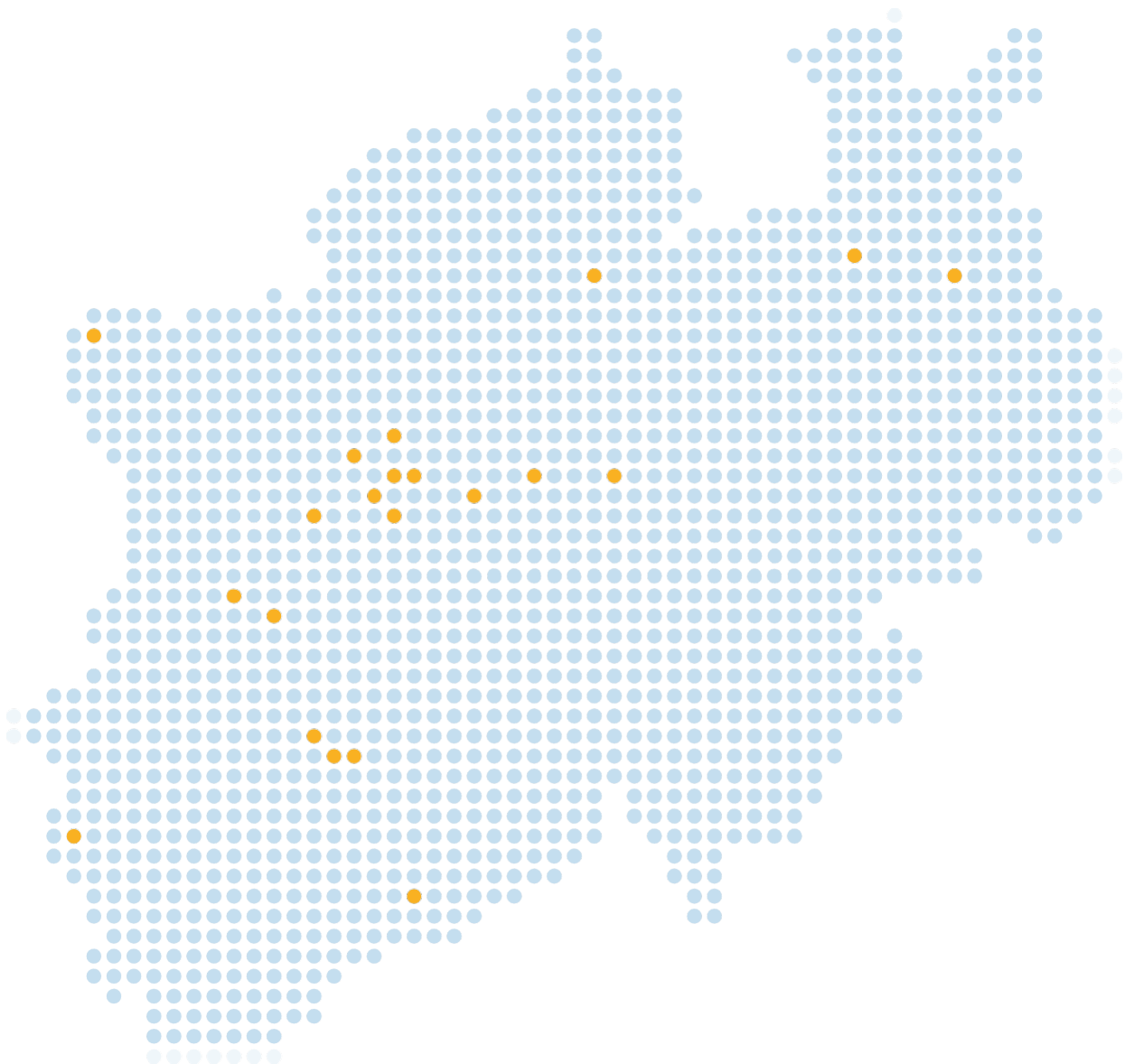


Jahresbericht 2021

des Promotionskollegs für angewandte Forschung in NRW



Impressum

Herausgeber

Der Vorstand des Promotionskollegs für angewandte Forschung in NRW
Lise Meitner-Allee 11
44801 Bochum

www.pknrw.de

19.11.2021

Grafik Umschlag: © Bosse und Meinhard, Wissen und Kommunikation, Bonn

Inhalt

Präambel.....	5
I. Institutioneller Auftrag und Entwicklungsziele.....	5
I.1. Entwicklung vom Graduierteninstitut NRW zum Promotionskolleg NRW	5
I.2. Das PK NRW als Netzwerkknoten und Einordnung in das Hochschulsystem	8
I.3. Rechtliche Struktur.....	9
I.4. Rolle der HAW	10
I.5. Rolle der Universitäten	11
I.6. Gleichstellungsziele.....	12
I.7. Entwicklungsziele	13
II. Promotion	14
II.1. Entwicklung der kooperativen Promotion.....	14
II.2. Unterstützung der Promovierenden.....	16
II.3. Promotionsverständnis des PK NRW	16
II.4. Die Abteilung als Forschungsumgebung zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. 17	
II.5. Interdisziplinarität und disziplinäre Verankerung in Abteilungen.....	18
II.6. Zusammenwirken mit Hochschulen bei Beratung und Einschreibung von Doktorand*innen... 19	
II.7. Promotionsprogramme und Qualifizierungselemente.....	19
II.8. Internationalität.....	20
II.9. Annahme, Betreuung und Begutachtung.....	21
II.10. Doktorgrade.....	22
II.11. Einbindung von Universitäten.....	23
II.12. Kooperative Promotion und kooperative Promotionsprogramme	24
III. Aktivitäten der Abteilungen.....	25
III.1. Abteilung Bau und Kultur	25
III.2. Abteilung Informatik und Data Science.....	26
III.3. Abteilung Lebenswissenschaften und Gesundheitstechnologien.....	27
III.4. Abteilung Medien und Interaktion.....	28
III.5. Abteilung Ressourcen und Nachhaltigkeit.....	28
III.6. Abteilung Soziales und Gesundheit	29
III.7. Abteilung Technik und Systeme.....	30
III.8. Abteilung Unternehmen und Märkte.....	31
IV. Organisation und Leitungsstruktur	31
IV.1. Trägerstruktur	31
IV.2. Organisationsstruktur	32
IV.3. Akademische Selbstverwaltung.....	34
IV.4. Besetzung der Organe und Gremien	35
Trägerversammlung.....	35

Vorstand.....	36
Direktor*innen	37
Kollegsenat	38
Wissenschaftlicher Beirat.....	40
Abteilungsräte.....	40
IV.5. Zusammenarbeit mit den Hochschulen.....	44
V. Qualitätssicherung.....	45
V.1. Elemente der Qualitätssicherung.....	45
V.2. Institutionelle Verankerung und Verantwortlichkeiten.....	46
V.3. Wissenschaftlicher Beirat.....	47
V.4. Zusammenarbeit mit Hochschulen bei Qualitätssicherung.....	48
V.5. Qualitätssicherung der Forschung.....	49
VI. Mitgliedschaft.....	50
VI.1. Aktuelle Mitgliederzahlen.....	50
VI.2. Frauenanteil unter den Mitgliedern.....	51
VI.3. Kriterien für Mitgliedschaft von Professor*innen.....	52
VI.4. Verfahren zur Aufnahme von professoralen Mitgliedern und Angehörigen	53
VI.5. Kriterien und Verfahren zur Aufnahme promovierender Mitglieder	54
VII. Forschung.....	55
VII.1. Bedeutung der Forschung an Trägerhochschulen.....	55
VII.2. Dimensionen der Forschung an Trägerhochschulen	55
VII.3. Forschungsförderung an Trägerhochschulen	56
VII.4. Forschungsorientierte Masterstudiengänge.....	56
VII.5. Sicherstellung der guten wissenschaftlichen Praxis und Verantwortung in der Wissenschaft	57
Anhang	58
I. Entwicklung der kooperativen Promotion 2016-2020	58
II. Statistik Professorale Mitglieder und assoziierte Professor*innen.....	58
III. Statistik Promovierende Mitglieder	58
I. Entwicklung der kooperativen Promotion 2016-2020	59

Präambel

2021 hat das Promotionskolleg NRW in erster Linie seine Strukturen aufgebaut und die Begutachtung durch den Wissenschaftsrat vorbereitet.

Die Abteilungen haben ihre Forschungskonzepte erarbeitet und erste Ordnungen verabschiedet. Für die Begutachtung durch den Wissenschaftsrat wurden umfangreiche Unterlagen (Basisdaten, Selbstbericht, Abteilungsbericht, Zusammenstellungen und weitere Übersichten, Mitgliederprofile und Anhang) im Umfang von 4.603 Seiten erstellt. Die für Juli 2021 geplante Begehung wurde vom Wissenschaftsrat verschoben und findet im Januar 2022 statt, sodass mit einem Ergebnis des Begutachtungsverfahrens im Juli 2022 gerechnet werden kann.

Die Gremien der akademischen Selbstverwaltung wurden gewählt und haben ihre Arbeit aufgenommen. Mit Unterstützung der Hochschule Bochum hat der Vorstand die zukünftigen Verwaltungsprozesse für das Finanzmanagement, Personaleinstellungen und Beschaffungsvorgänge aufgesetzt. Grundlegende Ordnungen (z.B. Grundordnung, Mitgliederordnung) wurden in Kraft gesetzt. Mit Unterstützung einer Agentur wurden die Prozess der Annahme, Einschreibung und des Promotionsverfahrens modelliert und Handlungsempfehlungen für die einzelnen Akteure abgeleitet.

Darüber hinaus wurden die Unterstützungsmaßnahmen für Promovierende fortgesetzt: In den einzelnen Abteilungen sowie auf der Ebene des Promotionskollegs wurden Veranstaltungen, Vernetzungstreffen und Doktorand*innenkolloquien angeboten und ein umfassendes Beratungsangebot zur Verfügung gestellt.

I. Institutioneller Auftrag und Entwicklungsziele

I.1. Entwicklung vom Graduierteninstitut NRW zum Promotionskolleg NRW

Mit dem Hochschulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) von 2014 wurde die Gründung eines Graduierteninstituts NRW für angewandte Forschung der Fachhochschulen (GI NRW) vorgesehen. In der Begründung zu diesem Gesetz heißt es u.a.:

Mit Absatz 2 unterstreicht der Gesetzgeber die Absicht der Fachhochschulen, die bereits derzeit auf der Grundlage des § 77 Absatz 2 zulässige Gründung eines gemeinsamen landesweiten Graduierteninstituts für angewandte Forschung der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen vorzunehmen. Mit diesem Institut soll nach dem Willen der Fachhochschulen eine vernetzte Struktur in auch interdisziplinären Themenfeldern entstehen, die Promotionsvorhaben auf hohem wissenschaftlichem Niveau nach den geltenden Standards der Promotionsbetreuung, wie sie insbesondere von der Deutschen Forschungsgemeinschaft und dem Wissenschaftsrat statuiert werden, unterstützt. Die wissenschaftliche Qualität soll dabei durch ein transparentes System von Betreuung und Bewertung sichergestellt werden und sich an den vom Wissenschaftsrat empfohlenen Standards orientieren. Das Institut soll die Fachhochschulen darin unterstützen, Forschungskompetenzen auf hohem Niveau zu entwickeln, die national wie international anerkannt sind.

Die an dem Institut beteiligten, von den Mitgliedsfachhochschulen entsandten Professor*innen verfügen selbst vielfach über hinreichende Erfahrung auch in der Promotionsausbildung – nicht zuletzt im Kontext von Promotionsvorhaben an ausländischen Partnerhochschulen. Sie bringen in das Graduierteninstitut ihre Forschungskompetenzen und ggf. die zugehörige personelle und apparative Ausstat-

tung ein.

Das GI NRW wurde zum 1.1.2016 als gemeinsame wissenschaftliche Einrichtung von 21 Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW¹) mit Sitz an der Hochschule Bochum gegründet. Sein Ziel, kooperative Promotionen zu fördern, hat es auf zwei Wegen verfolgt:

Die wissenschaftliche Zusammenarbeit von (kooperativ) Promovierenden sowie Professor*innen² von HAW und Universitäten wurde durch die Einrichtung von Fachgruppen³ gefördert. Kriterium für die Mitgliedschaft von Professor*innen von HAW war neben der fachlichen Passung der Nachweis aktueller Forschung durch Publikationen und eingeworbene Drittmittel oder ersatzweise eine Habilitation. Für die Aufnahme (kooperativ) Promovierender war eine Betreuung durch ein professorales Mitglied nachzuweisen. Universitäre Kooperationspartner*innen konnten durch Willenserklärung bei Zustimmung der Fachgruppe aufgenommen werden. Die Fachgruppen wurden durch eine/einen Koordinator*in (50% - 60% E13, überwiegend promoviert) unterstützt und durch ein Sprecherteam geleitet⁴. Die Aktivitäten der Fachgruppen reichten von gemeinsamen Veranstaltungen zur Koordinierung der Forschung über Doktorand*innenkolloquien bis hin zu Workshops und Konferenzen. Für die Doktorand*innen wurden Qualifizierungsveranstaltungen, etwa zu Scientific Writing, Selbstorganisation oder Führungstechniken angeboten. Dabei wurde darauf geachtet, dass nur solche Veranstaltungen durchgeführt wurden, für die auch Bedarf bestand.

Ergänzend dazu wurde der Abschluss von Vereinbarungen mit universitären Fakultäten vorbereitet mit dem Ziel, zu einem höheren Maß an Verlässlichkeit, Fairness und Planbarkeit in den Verfahren zu kommen und mittelfristig im Rahmen einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zu einer auch seitens der Professor*innen von HAW und (kooperativ) Promovierenden zufriedenstellenden Beteiligung am Promotionsgeschehen zu kommen. Dazu wurde zunächst mit Vertreter*innen der Landesrektorenkonferenz (LRK) der Universitäten ein Vertragsentwurf abgestimmt. In diesem Prozess wurden durch die Rechtsabteilungen der Universitäten so gut wie alle verbindlichen Passagen mit Hinweis auf das bei den Fakultäten liegende Promotionsrecht sowie das Primat der Promotionsordnung und den dort vorgesehenen Einzelfallprüfungen gestrichen. Dennoch wurde versucht, mit von den Fachgruppen als interessant eingestuften universitären Fakultäten Vereinbarungen abzuschließen. Dies hat sich als äußerst mühsam herausgestellt. In den vier Jahren des Bestehens ist es gelungen, insgesamt sechs Vereinbarungen abzuschließen⁵. Diese beruhten jeweils auf einem besonderen Engagement der Verantwortlichen auf Universitätsseite. Die ganz überwiegende Zahl der Kooperationsbemühungen verlief im Sande, von einer Fakultät kam auf unsere Anfrage gar keine Reaktion.

Vorherrschend waren in den Gesprächen die folgenden Haltungen von Seiten der universitären Fakultäten: Zufriedenheit mit der derzeitigen Situation der fallweisen und individuellen Abwicklung kooperativer Promotionen, kein erkennbarer Nutzen für die Fakultät, niedrige Priorität des Themas kooperative Promotion.

Insgesamt haben die Bemühungen um Vereinbarungen mit universitären Fakultäten zu keiner

¹ In diesem Text wird der Begriff Hochschule für angewandte Wissenschaften verwendet, auch wenn die gesetzliche Bezeichnung Fachhochschule war oder ist.

² Nach langer Diskussion hat sich das Redaktionsteam für den sog. Genderstern entschieden, wohl wissend, dass es Einwände sprachlicher und anderer Art dagegen gibt. Wir schließen damit Personen eines dritten Geschlechts ein und fühlen uns der Gleichstellung von Frauen und Männern besonders verpflichtet.

³ Bei Gründung des GI NRW haben sich diese Fachgruppen wegen der erprobten guten Zusammenarbeit von Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Universitäten an vom Land eingerichteten kooperativen Promotionskollegs orientiert.

⁴ Im November 2020 betrug die Anzahl der professoralen Mitglieder des GI NRW 349 (Frauenanteil 29 %), davon 71 assoziiert, der promovierenden Mitglieder 263 (Frauenanteil 44 %) und der universitären Kooperationspartner*innen 41 (Frauenanteil 59 %).

⁵ Mit der Fakultät für Biologie sowie der Fakultät für Bildungswissenschaften der Universität Duisburg-Essen, der Naturwissenschaftlich-technischen Fakultät sowie der Fakultät für Bildung, Architektur und Künste der Universität Siegen, in einer gemeinsamen Vereinbarung mit vier Fakultäten der Universität Bielefeld und mit der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften der Universität Wuppertal.

spürbaren Veränderung bei kooperativen Promotionen geführt.

Hingegen hat die Kooperation im Rahmen der Fachgruppen zu einer deutlichen Belebung des Austauschs untereinander und der Zusammenarbeit geführt. Dies gilt zunächst einmal für (kooperativ) Promovierende und Professor*innen der verschiedenen HAW, insbesondere in der Fachgruppe Soziales und Gesundheit aber auch für die Zusammenarbeit mit den beteiligten Universitätsprofessor*innen.

Anstelle einer im Gesetz vorgesehenen Evaluation fanden im Vorfeld der Gesetzesnovellierung von 2019 mehrere Gespräche zwischen der Ministerin bzw. der Staatssekretärin, Vertreter*innen der LRK der Universitäten, der LRK der HAW sowie des GI NRW statt. Vom GI NRW wurde dabei auf Wunsch des Ministeriums ein u.a. durch Online-Befragung gestützter Bericht zu kooperativen Promotionen in NRW erstellt, der ein differenziertes Bild erkennen ließ. Im Ergebnis konnte keine Einigung zwischen den Vertreter*innen von Universitäten und HAW hinsichtlich der Weiterentwicklung der Beteiligung der HAW am Promotionsgeschehen gefunden werden.

Im weiteren parlamentarischen Verfahren wurden durch die Einfügung des Paragraphen 67b in das Hochschulgesetz die rechtlichen Voraussetzungen für die Überführung des GI NRW in das Promotionskolleg NRW und eine (ggf. befristete und mit Auflagen verbundene) Verleihung des Promotionsrechts geschaffen.

Nach dem Inkrafttreten der Gesetzesnovellierung des Hochschulgesetzes NRW im Herbst 2019 haben die Landesrektor_innenkonferenz der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in NRW (LRK) gemeinsam mit dem GI NRW ein Verfahren verabredet, wie die notwendige Zusammenarbeit zur Erstellung der Dokumente organisiert wird. Daraufhin folgte die Einrichtung von vier Arbeitsgruppen, die sich mit unterschiedlichen Fragestellungen befassten. Ziel des gesamten Prozesses war es, in einem hoch partizipativen Prozess die Perspektiven der unterschiedlichen Akteursgruppen einzubinden. Mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW wurde am 29.10.2019 der Regelungsumfang diskutiert und festgelegt.

Die Arbeitsgruppen setzten sich zusammen aus Vorstandsmitgliedern der LRK und des GI NRW, Vertreter*innen der Geschäftsstelle des GI NRW, professoralen und promovierenden Mitgliedern des GI NRW, Vertretungen der Kanzler-Arbeitsgemeinschaft, der Runde der Vizepräsident*innen und Prorektor*innen für Forschung sowie des Wissenschaftsministeriums. Bedarfsweise wurden in die Arbeitsgruppen auch Universitätsprofessor*innen als Expert*innen hinzugezogen; in den Arbeitsgruppen zwei und drei erfolgte dies regelmäßig. Weiterhin hat an der überwiegenden Zahl der Arbeitsgruppensitzungen ein juristischer Berater, ehemals leitender Mitarbeiter des Wissenschaftsministeriums, teilgenommen.

Die Arbeitsgruppe 1 („Strategie“) legte die grundsätzlichen Eckpunkte des Promotionskollegs NRW fest und beschloss u.a. die Entwürfe der Verwaltungsvereinbarung, der Grundordnung sowie der Kooperationsvereinbarung. Die Arbeitsgruppe war Entscheidungsinstanz in allen für das Promotionskolleg NRW strategisch relevanten Fragen.

In der Arbeitsgruppe 2 (Fachbereiche) wurden die Binnenstruktur des Promotionskollegs NRW besprochen sowie die Mitgliedschaftskriterien festgelegt.

Thema der Arbeitsgruppe 3 (Promotionsgeschehen) war der Kernbereich des Promotionsgeschehens, also Promotionsprogramme, Rahmenpromotionsordnung, Betreuungsvereinbarung und die damit zusammenhängende Qualitätssicherung.

Die Arbeitsgruppe 4 (Zusammenarbeit mit Hochschulen/Graduierteneinrichtungen) hat sich mit der Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und dem Promotionskolleg NRW beschäftigt. In dieser Arbeitsgruppe haben neben dem o.a. Personenkreis als Expert*innen Leitungspersonen aus den entsprechenden Einrichtungen der Mitgliedshochschulen teilgenommen.

Operative Fragen der Zusammenarbeit, wie etwa die Einschreibung von Doktorand*innen, wurden in drei Vernetzungstreffen mit Mitgliedern von Graduierteneinrichtungen sowie von Hochschulverwal-

tungen besprochen.

Die Trägerversammlung des GI NRW hat in ihren Sitzungen am 29.5.2020 dem Entwurf der Verwaltungsvereinbarung sowie am 17.9.2020 dem Verfahren der Gründung des Promotionskollegs NRW jeweils einstimmig zugestimmt.

Mit dem Erlass vom 08.12.2020 hat das Wissenschaftsministerium der Gründung des Promotionskollegs NRW zugestimmt. Bis zum 14.12.2020 haben alle 21 Trägerhochschulen die Verwaltungsvereinbarung unterzeichnet, nachdem den Senaten Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wurde und die Hochschulräte der Gründung zugestimmt haben. Bei den vier staatlich refinanzierten Hochschulen sowie der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW waren die Verfahren etwas anders.

Am 14.12.2020 fand die erste Trägerversammlung des Promotionskollegs NRW statt, auf der der Gründungsvorstand einschließlich der Geschäftsführerin bestellt wurde. Die Räume in der Lise-Meitner-Allee 11 in 44801 Bochum wurden beibehalten.

1.2. Das PK NRW als Netzwerkknoten und Einordnung in das Hochschulsystem

Das Hochschulgesetz sieht eine Verschränkung, aber auch Arbeitsteilung zwischen den HAW und dem PK NRW vor. Die Forschung der Doktorand*innen und ihre Betreuung durch Professor*innen finden an den Hochschulen statt. Die Abteilungen⁶ des PK NRW bilden das für die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses notwendige Forschungsumfeld. Zusätzlich zur Förderung an den einzelnen Hochschulen werden hier die Doktorand*innen auch über die Grenzen ihrer Hochschule hinweg mit unterschiedlichen wissenschaftlichen Sichtweisen und auch mit Rand- und Anschlussbereichen ihrer Forschung konfrontiert. Sie befinden sich in der Gemeinschaft der Promovierenden und Forschenden aus allen HAW in NRW. Der in der Struktur angelegte und gewünschte Einbezug von Universitätsprofessor*innen bietet eine darüberhinausgehende Weitung der wissenschaftlichen Perspektive und gewährleistet die Einbindung in den allgemeinen wissenschaftlichen Diskurs der jeweiligen Fachdisziplin.

Die Abteilungen des PK NRW koordinieren den fachwissenschaftlichen Austausch sowie die Forschungs- und Qualifizierungsaktivitäten ihrer Mitglieder in Abstimmung mit den Plänen der Hochschulen. Die Promotionsprogramme bilden den Rahmen für die fachliche und außerfachliche Qualifikation der Promovierenden.

Über Rahmenpromotionsprogramme und -ordnungen wird ein über das gesamte PK NRW einheitlich hoher Qualitätsstandard sichergestellt. Qualifizierungsveranstaltungen werden sowohl von den HAW als auch vom PK NRW durchgeführt, wobei die Gesamtkoordination beim PK NRW liegt.

Das Promotionsrecht liegt beim PK NRW, das dieses Recht aber nur in Zusammenarbeit mit den HAW ausüben kann. Promovierende müssen an beiden Einrichtungen eingeschrieben sein.

Somit ergeben sich die nachfolgend genannten hochschulpolitischen Aspekte:

- Gewahrt wird ein rechtlicher Abstand hinsichtlich des Promotionsrechts gegenüber den Universitäten sowie Kunst- und Musikhochschulen, da das Promotionsrecht nicht bei der einzelnen HAW, sondern bei einer gemeinsamen Einrichtung liegt.
- Das Profil der HAW bleibt unverändert, da Forschung sowie Betreuung und Einbindung (kooperativ) Promovierender bereits seit über 20 Jahren zu ihren Aufgaben gehören.
- Da das Promotionsrecht nur in ganz enger Kopplung mit Hochschulen ausgeübt werden kann, die Bachelor- und Masterstudiengänge anbieten, ergibt sich kein Präzedenzfall für

⁶ Der für Hochschulen unübliche Begriff Abteilung für die Organisationseinheiten wurde gewählt, um eine Verwechslung mit den an Hochschulen üblichen Bezeichnungen Fakultät, Fachbereich oder Department zu vermeiden. Aus einem ähnlichen Grund wurde die Bezeichnung Direktor bzw. Direktorin für die Leitungspersonen gewählt.

nichthochschulische Einrichtungen.

- Die durch die Struktur des PK NRW vorgegebene Kooperation der HAW optimiert die Ressourcennutzung.
- Das Forschungspotenzial der HAW entfaltet sich weiter und die Attraktivität der HAW für Studieninteressierte steigt.
- Ein permanentes Problem im Hochschulbereich wird gelöst und das Verhältnis von Universitäten und HAW entkrampft sich. Kooperative Promotionen finden dort statt, wo ein tatsächliches beiderseitiges Interesse vorliegt. Die leere Phrase von der Verpflichtung zur Kooperation (bei Promotionen) entfällt.

Es liegt im Interesse des PK NRW, auch kooperative Promotionsprogramme mit Universitäten durchzuführen, wenn dies sachlich geboten ist. Diese können nach dem Promotionsrecht der Universitäten oder in Partnerschaft mehrerer promotionsberechtigter Einrichtungen durchgeführt werden.

I.3. Rechtliche Struktur

Das PK NRW ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts in Trägerschaft von 21 HAW in NRW gemäß § 67b des Hochschulgesetzes. Konstitutiv ist eine vom Ministerium genehmigte Verwaltungsvereinbarung gemäß § 77a Absatz 2 des Hochschulgesetzes. Dieses Dokument regelt die Rechtsstellung und Aufgaben des PK NRW, Mitgliedschaft und Angehörige, Grundsätzliches zur Mitwirkung in Gremien, die zentrale Organisation, die dezentrale Organisation und die Wirtschaftsführung. Ferner enthält es Übergangs- und Schlussbestimmungen, die insbesondere die Überführung des GI NRW betreffen.

Das PK NRW hat eigenes sowie von Hochschulen abgeordnetes Personal. Professorale Mitglieder sowie assoziierte Professor*innen werden bei Vorliegen der Voraussetzungen von den Hochschulen für die Mitarbeit in den Abteilungen des PK NRW entsandt⁷. Diese Entsendung erfolgt im Hauptamt. Eine Entsendung im Nebenamt ist grundsätzlich auch denkbar, widerspricht aber der Intention der Verschränkung von Hochschule und PK NRW und sollte eine Ausnahme bleiben.

Für die Funktionsträger*innen des PK NRW gewähren die Hochschulen Lehrverpflichtungsermäßigungen, die kapazitätsneutral gestaltet werden können⁸.

Doktorand*innen können bei Vorliegen der Voraussetzungen Mitglieder des PK NRW werden. Dies gilt auch für kooperativ Promovierende. Soll die Promotion nach dem Recht des PK NRW erfolgen, ist zusätzlich eine Annahme durch den zuständigen Promotionsausschuss verbunden, wodurch gleichzeitig eine Einschreibung am PK NRW und an der jeweiligen Hochschule mit derselben Befristung⁹ erfolgt.

Das PK NRW tritt nach § 9 Absatz 2 der Verwaltungsvereinbarung dem Arbeitgeberverband bei. Beschäftigungen erfolgen nach dem Tarifrecht des öffentlichen Dienstes. Die Verwaltungsvereinbarung regelt weiterhin, dass die Angestellten des PK NRW in allen Belangen den Angestellten an Hochschulen gleichgestellt sind, einschließlich der Leistungen der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Für die Haushaltsführung gilt eine vereinfachte Fassung der Hochschulwirtschaftsführungsverordnung.

⁷ Für eine Anrechnung von Lehrtätigkeit am PK NRW auf die Lehrverpflichtung ist die Lehrverpflichtungsverordnung (LVV) bereits angepasst worden.

⁸ Laut § 5 LVV werden Ermäßigungen für Funktionen nicht auf die in Prozent festgelegte „Generalklausel“ für Ermäßigungen angerechnet.

⁹ Dies ist in § 10 Absatz 2 der Verwaltungsvereinbarung geregelt, wodurch auch an dieser Stelle die Unlösbarkeit der Verbindung zwischen PK NRW und Hochschulen manifestiert wird.

I.4. Rolle der HAW

Die Zusammenarbeit von Hochschule und PK NRW ist in einem Kooperationsvertrag geregelt.

Die Forschung findet an den HAW statt. Die Doktorand*innen sind in der Regel wissenschaftliche Mitarbeiter*innen oder Stipendiat*innen der Hochschule. Die Hochschule stellt den Arbeitsplatz sowie die Infrastruktur einer Hochschule, insbesondere Forschungsgeräte und auch die Informationsversorgung über die Bibliothek, zur Verfügung. Eine Einschreibung am PK NRW, die Voraussetzung für die Eröffnung des Promotionsverfahrens ist, setzt eine Einschreibung an der Hochschule voraus. Dabei übernimmt die Hochschule die Prüfung der formalen Gleichwertigkeit von Abschlüssen. Die Doktorand*innen nutzen als Teil der Hochschule die Beratungs-, Vernetzungs- sowie Qualifizierungsangebote an der Hochschule¹⁰, so wie sie auch Teil der größeren Gemeinschaft am PK NRW sind.

Für die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses bietet die Hochschule fachliche und überfachliche Angebote an. Ihre Qualifizierungsveranstaltungen für Doktorand*innen öffnet die Hochschule für Promovierende des PK NRW, die an anderen Hochschulen eingeschrieben sind. Dem PK NRW stellt die Hochschule die notwendigen Informationen zur Verfügung, damit dieses die Gesamtkoordination des Qualifizierungsangebots für Promovierende wahrnehmen kann. Insgesamt schafft die Hochschule eine für Forschung und Promotionen förderliche Atmosphäre, auch, indem sie dies in ihrem Leitbild entsprechend berücksichtigt.

Für ihre Forschung greifen die Doktorand*innen auf die Forschungsinfrastruktur der Hochschule einschließlich des Personals zu. Ihre Forschung ist Teil der Forschung der Hochschule und über die Zusammenarbeit in den Abteilungen in den Forschungskontext des PK NRW integriert. Die Hochschule stellt sicher, dass die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis eingehalten werden. Für Konfliktfälle sieht sie Regelungsmechanismen vor, etwa über eine Ombudsstelle.¹¹ Bei Experimenten mit lebenden oder toten Lebewesen zieht sie eine Ethikkommission zu Rate.¹²

Bei Qualifizierungsstellen bietet die Hochschule hinreichenden Freiraum, um eigene Forschung zu ermöglichen und das Ziel der Promotion zu erreichen.

Ihre forschungsaktiven und an der Betreuung von Doktorand*innen beteiligten Professor*innen entsendet die Hochschule an das PK NRW. Sie wirkt an dem Nachweis der Qualifizierung durch Bestätigung der Drittmittelinwerbung mit. Mit der Entsendung verbunden ist eine Anerkennung der für das PK NRW erbrachten Lehrleistung, etwa durch Abhalten einer Ringvorlesung als Erfüllung der Lehrverpflichtung gemäß der Lehrverpflichtungsverordnung.

Gleichermaßen gewährt die Hochschule denjenigen Professor*innen, die Funktionen im PK NRW übernehmen, eine angemessene Lehrermäßigung.

Für Forschung und Betreuung von Doktorand*innen gewährt die Hochschule ihren am PK NRW beteiligten Professor*innen einen angemessenen Freiraum.

Die Hochschule wirkt auf eine hohe Qualität der Forschung hin. Sie führt ein Berichtssystem, in dem die Forschungsleistungen der an Promotionen beteiligten Personen, die im Promotionskolleg NRW mitwirken, nach Quantität und Qualität erfasst werden. Die Forschungsleistungen sollen bei der Vergabe von Ressourcen berücksichtigt werden.

Die Hochschule ist ein wichtiges Element des die Qualität von Promotionen sichernden Systems. Sie arbeitet daher vertrauensvoll mit dem PK NRW auf dem Gebiet des Qualitätsmanagements zusammen und sieht darin oberstes Ziel bei der Zusammenarbeit. Insbesondere kooperiert die Hochschule bei der

¹⁰ Dies ist abhängig von der Größe und Ausrichtung der Hochschule. Im Rahmen des PK NRW werden Qualifizierungsangebote auch für Promovierende anderer Hochschulen geöffnet. Davon profitieren insbesondere die Doktorand*innen kleinerer Hochschulen, die für die Beratung auch verstärkt die zentralen Angebote des PK NRW wahrnehmen.

¹¹ Das PK NRW verfügt ebenfalls über Ombudspersonen. Den Doktorand*innen steht es grundsätzlich frei, an welche Stelle sie sich wenden.

¹² Wenn die Hochschule keine eigene Ethikkommission hat, kann auch die Ethikkommission des PK NRW herangezogen werden.

Evaluation von Qualifizierungsveranstaltungen und der Betreuung mit dem PK NRW.

Von der Hochschule werden Bachelor- und Masterstudiengänge angeboten, die das wissenschaftliche Rüstzeug für den Übergang in eine Promotionsphase bieten.

Schließlich beteiligt sich die Hochschule über eine Umlage an der Finanzierung des PK NRW. Bei der Höhe der Umlage werden die in das PK NRW eingebrachten Leistungen wie auch die Anzahl der Doktorand*innen berücksichtigt.

I.5. Rolle der Universitäten

Das PK NRW strebt eine enge Zusammenarbeit mit Universitäten an, die eine wesentliche Rolle bei der Entwicklung der Wissenschaften und insbesondere der wissenschaftlichen Disziplinen spielen. Das PK NRW steht zu dem Ziel der Einheit der Fächer, wird aber auch eigene Akzente im Profildbereich der HAW setzen. Effektiv ist dies möglich, wenn es zu einer intensiven Einbindung von Universitätsprofessor*innen in die Strukturen und Prozesse des PK NRW kommt, ohne dass eine strukturelle Abhängigkeit von Universitäten oder ihren Fakultäten besteht.

Aus der Erfahrung mit dem GI NRW heraus wurden die Mitwirkungsmöglichkeiten für Universitätsprofessor*innen aus NRW erweitert. Sie können nun Mitglieder der Abteilungen des PK NRW werden und dort auch Funktionen übernehmen, etwa im Empfehlungsausschuss für neue Mitglieder. Es gelten die gleichen Mitgliedschaftskriterien wie für Professor*innen von HAW¹³. Das PK NRW verspricht sich davon auch einen intensiven fachlichen Austausch. Die Erfahrung aus dem GI NRW hat gezeigt, dass das Interesse der Universitätsprofessor*innen an einer Mitarbeit vom Fachgebiet abhängt und derzeit nur in der Abteilung Soziales und Gesundheit ausgeprägt ist. Die Erwartung besteht, dass sich die sehr gute fachliche Zusammenarbeit mit den Universitätskolleg*innen auch auf andere Abteilungen ausdehnt.

Die Rahmenpromotionsordnung sieht die Mitgliedschaft einer Universitätsprofessorin oder eines Universitätsprofessors im Promotionsausschuss der Abteilung als Soll-Vorschrift¹⁴ vor. Damit unterstreicht das PK NRW die Bedeutung, die es einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Universitäten beimisst. Universitäre Mitglieder können gleichberechtigtes Mitglied in den Betreuungsteams werden. Für die Begutachtung und als Prüfer*in können daneben auch solche Professor*innen von Universitäten bestellt werden, die weder Mitglied noch Kooperationspartner*in sind¹⁵.

Kooperative Promotionen nach der Promotionsordnung einer Universität wird das PK NRW weiterhin ebenfalls unterstützen und fördern. Dabei werden die Promovierenden, soweit es möglich ist, in die Promotionsprogramme des PK NRW eingebunden, allerdings ohne die aus den Promotionsordnungen des PK NRW resultierende Verpflichtung zum Erwerb von Leistungspunkten. Gleichmaßen strebt das PK NRW die Durchführung kooperativer Promotionsprogramme mit einer oder mehreren Universitäten an. Diese können nach dem Promotionsrecht der Universität oder mit gemeinsamer Gradverleihung ausgestaltet werden. Im Gespräch zwischen Universitätsvertreter*innen und PK NRW sind derzeit ein kooperatives Promotionskolleg Soziale Arbeit mit den Universitäten Duisburg-Essen und Siegen sowie ein kooperatives Promotionsprogramm Schwangerschaft, Geburt, Frühe Hilfen mit der Universität Bielefeld.

Als Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats¹⁶ wirken Universitätsprofessor*innen an der Steuerung, Entwicklung und Qualitätssicherung des PK NRW mit. Der wissenschaftliche Beirat ist auch maßgeb-

¹³ Für Universitäten außerhalb von NRW muss die Trägerversammlung zunächst die institutionelle Eignung feststellen. Dies bezieht sich insbesondere auf ausländische Universitäten.

¹⁴ Vgl. § 4 Absatz 2 der Rahmenpromotionsordnung. Dort ist auch vorgesehen, dass universitäre Kooperationspartner*innen Mitglieder des Promotionsausschusses werden können. Diese müssen – anders als universitäre Mitglieder – nicht die Mitgliedschaftskriterien erfüllen.

¹⁵ Vgl. § 9 und § 10 der Rahmenpromotionsordnung.

¹⁶ Mindestens die Hälfte der Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats müssen von Universitäten stammen.

lich an der regelmäßigen Evaluation des PK NRW beteiligt.

I.6. Gleichstellungsziele

Grundlegend für die Gleichstellungsziele des PK NRW ist es, den chancengerechten Zugang aller Geschlechter zu Ressourcen und Positionen zu gewährleisten. Das Gleichstellungskonzept regelt die grundsätzlichen Annahmen und definiert den Rahmen zur Umsetzung der Gleichstellung, in dem die strukturelle Verortung, Bereiche zur Förderung der Gleichstellung sowie Instrumente zur Durchsetzung festgeschrieben werden. Die Konkretisierungen der Ziele und Maßnahmen und somit die Überprüfbarkeit erfolgt in den Gleichstellungsplänen der Abteilungen und der Geschäftsstelle. Für die Umsetzung der gleichstellungspolitischen Maßnahmen und die Realisierung der Ziele zeichnet die Gleichstellungsbeauftragte in Abstimmung mit dem Vorstand verantwortlich.

Gleichstellung im Sinne von Chancengerechtigkeit für alle bedeutet die Schaffung von Bedingungen, die einen diskriminierungsfreien Zugang zu Promotionsmöglichkeiten, Stellen, Gremien, Funktionen und Leitungsaufgaben im Promotionskolleg NRW sicherstellen. Die Umsetzung der Gleichstellung bezieht sich somit auf die Bereiche Selbstverwaltung, Qualifizierung und Verwaltung. Darüber hinaus unterzieht sich das Promotionskolleg NRW einer externen Qualitätssicherung durch einen wissenschaftlichen Beirat, dessen Besetzung ebenfalls auf der Grundlage gleichstellungspolitischer Ziele erfolgt.

Aufgrund bisher fehlender valider statistischer Daten zur Verteilung aller Geschlechter besteht (noch) die Notwendigkeit im Gleichstellungskonzept zur Definition der Ziele auf eine binäre Geschlechterverteilung Bezug zu nehmen, wohl wissend, dass damit dem Anspruch der Chancengerechtigkeit für alle Geschlechter nicht entsprochen werden kann. Basierend auf den vorliegenden Daten der Zweigeschlechtlichkeit schreibt das Gleichstellungskonzept vor, dass in allen Bereichen des Promotionskollegs NRW eine Quotenregelung von 50 % Frauen und 50 % Männern umgesetzt werden soll. Die 50 %-Quote wird in der Regel auch in den Bereichen angewendet, in denen bisher große Differenzen in der Geschlechterverteilung bestehen.

Im Bereich der Selbstverwaltung bestehen aufgrund spezifischer Fächerkulturen zum Teil erhebliche Unterschiede hinsichtlich der Geschlechterbeteiligung, dennoch gilt es, die zugrundeliegende 50 %-Quote zu erreichen. Hierfür wird ausgehend von dem Kaskadenmodell der Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG eine fächerbezogene Angleichung der Geschlechterbeteiligung auf den verschiedenen Ebenen der Selbstverwaltung umgesetzt. Für die Direktorien der Abteilungen, Abteilungsräte, Promotionsausschüsse und den Kollegsenat lässt sich über das kaskadierende Vorgehen mittelfristig die anzustrebende Geschlechterparität herstellen.

Der Bereich der Qualifizierung stellt hinsichtlich der Umsetzung der Quotenregelung eine besondere Herausforderung dar, da hier in hohem Maße die Autonomie der beteiligten Hochschulen betroffen ist. Bei der Entsendung von Professor*innen an das Promotionskolleg NRW handelt es sich um eine autonome Entscheidung der jeweiligen Hochschule, gleichzeitig ist sie aber die Voraussetzung, an Promotionsprogrammen mitzuwirken sowie Promotionen zu betreuen und zu begutachten. Ebenso fällt die Benennung von Promovierenden in den Zuständigkeitsbereich der Mitgliedshochschulen. Hier obliegt es der Gleichstellungsarbeit des Promotionskollegs NRW seitens der Gleichstellungsbeauftragten sowie des Vorstandes auf die Umsetzung einer paritätischen Quotenregelung hinzuwirken und diese einzufordern.

Den Promotionsprogrammen kommt unter gleichstellungspolitischen Gesichtspunkten eine zentrale

Rolle zu¹⁷. Da die inhaltliche Ausgestaltung der Promotionsprogramme in der Entscheidungshoheit der Selbstverwaltung des Promotionskollegs NRW liegt, werden hier Akzente für Chancengerechtigkeit gesetzt. Durch die Berücksichtigung gender- und diversitätssensibler, gesellschaftlich relevanter Themen in der inhaltlichen Ausgestaltung der Promotionsprogramme wird eine Angleichung der Geschlechterverhältnisse in den Abteilungen initialisiert. Ebenso ist möglich, über die Programme ein diskriminierungsfreies Umfeld für Promovierende aller Geschlechter sicherzustellen.

Für Verwaltung, Vorstand und den wissenschaftlichen Beirat als Organ der Qualitätssicherung gilt uneingeschränkt die 50 %-Quote, womit in der Regel die paritätische Geschlechterbeteiligung zu realisieren ist.

Weitere Ziele der Gleichstellung beziehen sich auf grundsätzliche Verfahrensansätze des Promotionskollegs NRW. Hierzu gehört die Erarbeitung eines Leitbildes einer gender- und familiengerechten Einrichtung. Das Promotionskolleg NRW sorgt als Arbeitgeber gegenüber den Beschäftigten für die gendergerechte Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie als Einrichtung der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung für einen diskriminierungsfreien Raum zur Vereinbarung von Familie und Promotion.

Der Schutz vor Diskriminierung findet u.a. Niederschlag in den sprachsensiblen Formulierungen der verschiedenen Ordnungen, wodurch die subtile Festschreibung von Benachteiligungen vermieden wird. Als ein zentrales Dokument dient in diesem Zusammenhang der Leitfaden für gendergerechte und diversitätssensible Sprache. Die formulierten Sprachregelungen sind verbindlich und fördern einen diffamierungsfreien, gleichberechtigten Sprachgebrauch.

Dem Zuständigkeitsbereich der Gleichstellung zugeordnet ist die Einführung eines Verfahrens im Falle sexualisierter Gewalt. Es wird eine Beschwerdestelle mit entsprechenden personellen und fachlichen Ressourcen errichtet und mit der Erarbeitung erforderlicher Richtlinien und transparenter Beschwerdewege beauftragt.

Das Promotionskolleg NRW wird als hochschulübergreifende Einrichtung an der konsequenten Verankerung des chancengerechten Zugangs aller Geschlechter zu Wissenschaft und Forschung sowie Verwaltung arbeiten und einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung von Geschlechtergerechtigkeit leisten.

1.7. Entwicklungsziele

Obwohl das PK NRW offiziell zum 14.12.2020 als Körperschaft gegründet wurde, baut es doch in seinem wesentlichen Teil, den Abteilungen, auf den Fachgruppen des seit Dezember 2015 existierenden GI NRW auf, was sich auch in einer erheblichen personellen Kontinuität hinsichtlich der Leitung äußert. Dennoch mussten 2021 die Selbstverwaltungsstrukturen aufgebaut werden, das sind insbesondere die Abteilungsräte sowie der Kollegsenat. Die Gründungsdirektor*innen und ihre Stellvertretungen, das sind die jeweiligen (stellvertretenden) Leiter*innen der Abteilungen, bleiben ebenso wie der Vorstand für einen Zeitraum von drei Jahren im Amt.

Bis Mitte 2022 ist das Ziel, 350 professorale Mitglieder und assoziierte Professor*innen aufzunehmen.

¹⁷ Darauf weist z. B. auch das Statistische Landesamt Baden-Württemberg in seiner Pressemitteilung vom 1.2.2021 hin (<https://www.statistik-bw.de/Presse/Pressemitteilungen/2021030> abgerufen am 16.11.21): „Im Gegensatz zu den tradierten Qualifikationswegen der Individualpromotion und der Habilitation erweisen sich strukturierte Promotionsprogramme und Juniorprofessuren als die erfolgreicherer Mittel zur Erhöhung des Frauenanteils in der Wissenschaft.“

Diese Zahl wird bis Ende 2026 auf 400 aufwachsen. Wir erwarten bis Mitte 2022 250 Doktorand*innen in den Programmen des PK NRW und in kooperativen Verfahren, bis Ende 2026 800 Doktorand*innen, die sich im Verhältnis 2:1 auf Verfahren nach den Promotionsordnungen des PK NRW und auf kooperative Promotionen mit Universitäten aufteilen. Bis Ende 2026 sollen mindestens 80 Promotionen nach eigenem Recht abgeschlossen sein.

Bereits 2023 soll eine Befragung von Doktorand*innen zu ihren Erfahrungen mit den Promotionsprogrammen und der Betreuung durchgeführt werden. Ebenfalls 2023 soll das System der Ombudspersonen sowie der Ethikkommissionen (jeweils des PK NRW und der Hochschulen) einer kritischen Betrachtung unterzogen werden.

Unter der Voraussetzung, dass die Promotionsprogramme nach Erteilung des Promotionsrechts 2022 starten, soll nach dem ersten dreijährigen Durchgang, also 2025, eine Evaluation der Programme mit externer Beteiligung durchgeführt werden.

Bis zum Ende der Aufbauphase, also Ende 2026, sollen die Abteilungen ihre Beiträge zur Forschung noch deutlich über das heute vorhandene Maß steigern und dies auch mit Veröffentlichungen sowie nationalen und internationalen institutionellen Kooperationen unterstreichen. Dazu gehört auch, dass die Anzahl der DFG-geförderten Projekte gesteigert wird. Die besondere innovative Kraft, die in der Struktur des PK NRW und seiner Abteilungen steckt, muss sich in einem entsprechenden Impact der Forschungsergebnisse zeigen.

Bis Ende 2022 wird gemeinsam mit den Hochschulen ein Konzept entwickelt, wie die Qualität des wissenschaftlichen Outputs im Forschungsprofil der HAW, insbesondere insoweit es im Zusammenhang mit Promotionen steht, systematisch gesteigert werden kann, etwa durch entsprechende Anreizsysteme.

Um die Effektivität und Transparenz in der Zusammenarbeit mit den HAW weiter zu stärken, wird angestrebt, bis 2026 gemeinsam mit den Trägerhochschulen einen Datenaustausch auf der Basis des Kerndatensatzes¹⁸ Forschung zu implementieren. Dies wird nur gelingen, wenn entsprechende Prioritäten und Ressourcen auf Seiten der Hochschulen bereitgestellt werden.

II. Promotion

II.1. Entwicklung der kooperativen Promotion

Insgesamt ist über den Zeitraum von 2016 bis 2021 eine deutliche Zunahme an kooperativen Promotionen an den 21 Mitgliedshochschulen zu verzeichnen.¹⁹ Die Anzahl der Abschlüsse in kooperativen Promotionsverfahren stieg dabei von 59 in 2016 auf 106 in 2020 und hat sich damit nahezu verdoppelt. Von diesen weisen 62 % einen vorhergehenden Abschluss einer HAW auf, 38 % von einer Universität. Eine kooperative Promotion mit dem Fokus auf Anwendungsorientierung ist damit auch für Studierende von Universitäten eine deutliche Option.

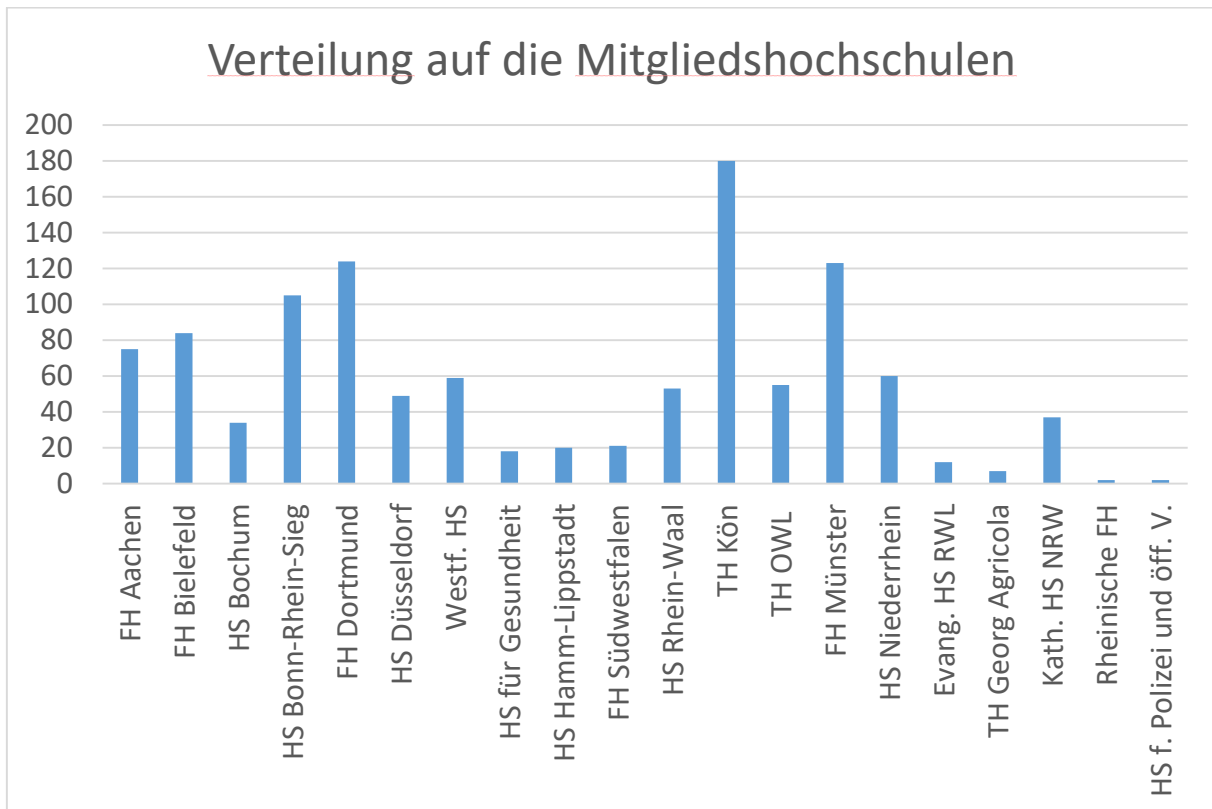
Aktuell befinden sich 1120 Personen in kooperativen Promotionsverfahren an den 21 Mitgliedshochschulen,²⁰ wobei die Verteilung auf die einzelnen Hochschulen deren Größe

¹⁸ Hierzu wird eine Zusammenarbeit mit CRIS.NRW angestrebt, ein an der Universität Münster angesiedeltes Kooperationsvorhaben des Landes zur Umsetzung des KDSF. Als Umsetzungspartner konnte das PK NRW zudem AT-CRIS gewinnen, die auch mit CRIS.NRW zusammenarbeiten, sodass hier Synergieeffekte entstehen.

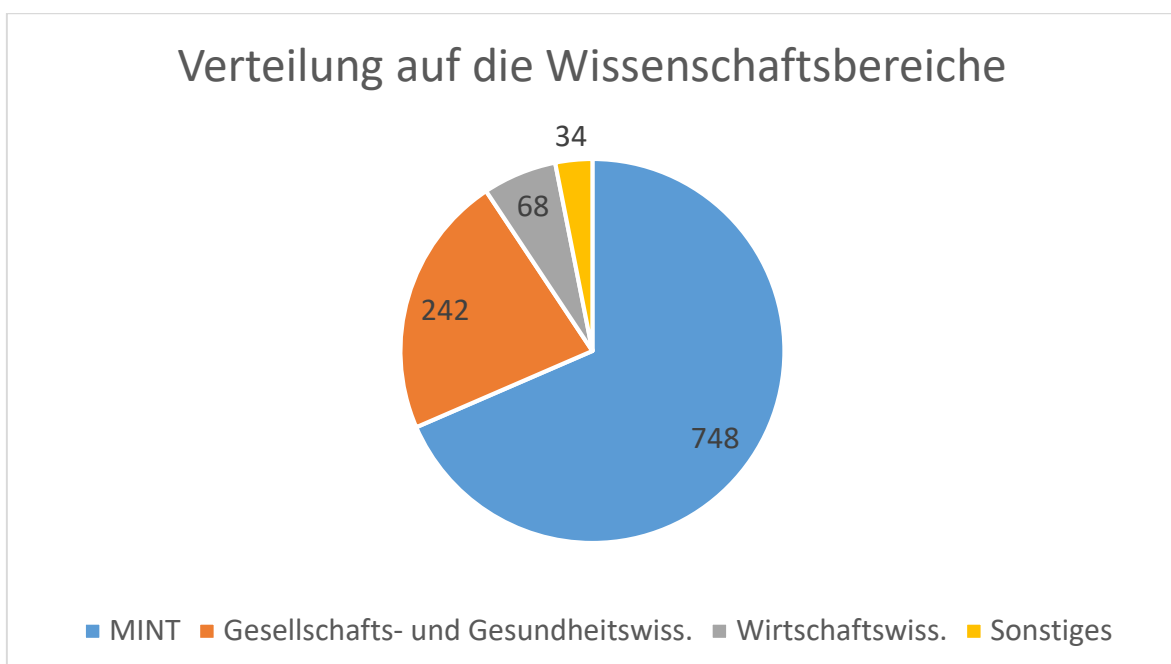
¹⁹ Vgl. hierzu die Tabelle zur Entwicklung der kooperativen Promotion im Anhang.

²⁰ Die Zahlen beziehen sich auf den Stand Juni 2021.

widerspiegelt:



Dabei läuft die Mehrzahl der kooperativen Promotionen im MINT-Bereich (748 Promotionen, $\approx 68\%$). 242 Promotionen ($\approx 22\%$) finden in den Gesellschafts- und Gesundheitswissenschaften statt. 68 Promotionen ($\approx 6\%$) laufen im Bereich der Wirtschaftswissenschaften, weitere 34 Promotionen ($\approx 3\%$) verteilen sich auf sonstige Bereiche. Im Promotionskolleg sind diese Bereiche den unterschiedlichen Abteilungen zugeordnet.



II.2. Unterstützung der Promovierenden

In 2021 wurde die Beratung von Promovierenden, Promotionsinteressierten und Professor*innen fortgeführt. Das Interesse an einer Mitgliedschaft im Promotionskolleg ist weiterhin hoch. Hinzu kamen viele Anfragen von Promotionsinteressierten, die gern zukünftig über das eigene Promotionsrecht des Promotionskollegs promovieren möchten.

Zum Ende des Jahres wird die Beratung von Promotionsinteressierten an die Mitgliedshochschulen übergehen, um bereits frühzeitig in der Endphase des Masters entsprechend informieren und beraten zu können. Promotionsinteressierte, deren Abschluss nicht an einer der Mitgliedshochschulen erworben wurde, werden weiterhin vom Promotionskolleg NRW beraten.

Im Bereich der überfachlichen Qualifizierung stand den Promovierenden auch in diesem Jahr ein umfangreiches Workshopangebot mit Veranstaltungen aus den Bereichen Individuelle Organisation und Entwicklung, Wissenschaftliche Kommunikation und Berufseinstieg und Karriereplanung zur Verfügung.²¹ Die Veranstaltungen fanden aufgrund der Pandemie-Lage ausschließlich online statt und wurden durch kürzere Informationsformate und Kooperationsveranstaltungen ergänzt. Das Angebot wurde mit 163 Anmeldungen für elf Workshops sehr gut angenommen. Auch das Interesse an den kürzeren Informationsveranstaltungen war sehr groß.

In einer Umfrage im Oktober 2021 wurden die Promovierenden erneut befragt, welche Themen und Workshops in 2022 gewünscht und welche Formate besonders geeignet sind. Entsprechend der Rückmeldung der Promovierenden werden im kommenden Jahr mehrere Workshops im Umfang von 1-2 Tagen angeboten, wobei je nach thematischer Ausrichtung Online- und Präsenzformate wechseln. Zudem wurden weitere kurze Informationsveranstaltungen gewünscht, die zu unterschiedlichen Themen angeboten werden (z.B. zu Stipendien, zum Umgang mit Forschungsdaten).

Zusätzlich wird das Angebot der überfachlichen Qualifizierung erweitert durch die Angebote der einzelnen Mitgliedshochschulen und die startenden Promotionsprogramme der Abteilungen.

Zusätzlich zu Angeboten für Beratung und Qualifizierung sollen die Promovierenden zukünftig auch finanziell unterstützt werden. Hierzu haben die Promovierenden in 2021 innerhalb einer AG Konzepte für die Vergabe von Konferenzstipendien, Preisen, Publikationszuschüssen und Voll- und Teilstipendien entwickelt. Diese werden nun nochmals in einer größeren Runde besprochen und abgestimmt und sollen in kommenden Jahr umgesetzt werden.

II.3. Promotionsverständnis des PK NRW

Für das PK NRW bedeutet Promotion der Nachweis der Befähigung zu eigenständig forschender Tätigkeit auf einem Niveau, das zu einer postdoktoralen wissenschaftlichen Karriere im In- und Ausland befähigt, aber auch die Übernahme solcher Fach- und Führungspositionen in Organisationen ermöglicht, die eine vertiefte Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Methoden und Denkweisen voraussetzen. Die Promotion dient der Weiterentwicklung eines Wissenschaftsfeldes.

Aus der Sicht des PK NRW erfordert dies neben einer Forschung auf hohem Niveau einen wissenschaftlichen Diskurs, der sich sowohl im (geschützten) inneren Bereich der Arbeitsgruppe und des Kollegs abspielt, als auch in der offenen wissenschaftlichen Auseinandersetzung bei Tagungen und Workshops sowie durch Veröffentlichungen. Auch eine Einführung in die internationale wissenschaftliche Community gehört dazu.

²¹ Vgl. hierzu die Darstellung des Angebots unter <https://www.gi-nrw.de/promovierende/service-und-beratung/workshops/uebersicht.html>.

Darüber hinaus ist für die umfassende wissenschaftliche Bildung eine Auseinandersetzung mit dem ethischen Kontext der eigenen Forschung, aber auch mit den Verbindungen zu Bezugs- und Nachbardisziplinen notwendig.

Mit Blick auf die neben der wissenschaftlichen Qualifikation wichtige Aufgabe der Promotion als Vorbereitung auf eine Berufstätigkeit innerhalb oder außerhalb des Wissenschaftsbereichs hält das PK NRW weiterhin eine Hinführung zum Wissenstransfer sowie zur Hochschullehre für wünschenswert. Auch die Perspektive der beruflichen Selbstständigkeit, insbesondere durch eine Unternehmensgründung, sollte in der Phase der Promotion nahegebracht werden.

Zur Realisierung dieses Promotionsverständnisses hält das PK NRW eine Strukturierung der Promotionsphase sowie eine Bündelung der einzelnen qualifizierenden Maßnahmen in Programmen für erforderlich. Das PK NRW steht Einzelpromotionen ohne Einbindung in einen größeren Kontext kritisch gegenüber. Promotionen ohne Durchlaufen eines Promotionsprogramms wird es nicht geben. Berufsbegleitende Promotionen sind möglich, sofern genügend Zeit für Forschung und die weiteren qualifizierenden Elemente gegeben ist. In der Regel soll die mit der Promotion verbundene Tätigkeit hauptberuflich erfolgen.

II.4. Die Abteilung als Forschungsumgebung zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Der nach dem Promotionsverständnis des PK NRW notwendige regelmäßige wissenschaftliche Diskurs, dem sich Doktorand*innen aussetzen müssen, kann sich nicht auf den Austausch mit den betreuenden Professor*innen und den Mitgliedern der eigenen Arbeitsgruppe beschränken. Die Fakultäten oder Fachbereiche der HAW können nur bei sehr forschungstarken Bereichen eine Forschungsumgebung stellen, die in der Breite und Tiefe den Anforderungen der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses entspricht. Diese Aufgabe übernehmen die hochschulübergreifenden Abteilungen des PK NRW. Sie bündeln in ihren Forschungsbereichen die Forschungskompetenz der Trägerhochschulen. In den Abteilungen treffen die Doktorand*innen auf Professor*innen ihres Fachgebiets und verwandter bzw. über interdisziplinäre Bezüge verbundener Bereiche. Gleichermaßen begegnen sie dort auch Doktorand*innen anderer Hochschulen, mit denen sie sich über ihre Forschungsergebnisse, aber auch über Schwierigkeiten austauschen können.

Dies setzt voraus, dass sich die Abteilungen des PK NRW zu lebendigen Orten des wissenschaftlichen Diskurses entwickeln. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre mit den Fachgruppen des GI NRW (als Vorgängerorganisation des PK NRW) lassen erwarten, dass dies in hervorragender Weise (weiterhin) geschehen wird. Es ist die Aufgabe der Direktorien, mit Unterstützung der den Abteilungen zugeordneten Koordinator*innen²², für einen regelmäßigen Austausch von Doktorand*innen und Professor*innen in den Abteilungen zu sorgen und dafür unterschiedliche Formate anzubieten. Doktorand*innenkolloquien sind beispielsweise eine ausgezeichnete Möglichkeit, aber auch spezifische Fachveranstaltungen, wie sie etwa in der Vergangenheit von der ehemaligen Fachgruppe Ressourcen zu den Themen Wasser, Kunststoffe und Nachhaltigkeit und innovative Energiesysteme und Energieeffizienz durchgeführt wurden. Zu diesen Fachveranstaltungen, die sowohl von Professor*innen als auch von Doktorand*innen gestaltet und besucht werden, gelingt es auch besonders gut, Kolleg*innen von Universitäten und Wissenschaftler*innen aus der Industrie und anderen Organisationen als

²² Koordinator*innen sind die einer Abteilung zugeordneten i.d.R. promovierten Mitarbeiter*innen, derzeit im Umfang von 0,5 bis 0,65 VZÄ pro Abteilung, zukünftig von 1 VZÄ pro Abteilung.

Beitragende und Teilnehmende zu gewinnen und somit in den Diskurs mit Promovierenden einzubeziehen.

Die Sollgröße der Abteilungen liegt bei 30 bis 60 Professor*innen und 50 bis 150 Doktorand*innen. Aufgrund der räumlichen Verteilung über ganz Nordrhein-Westfalen und den Erfahrungen der Corona-Pandemie finden Veranstaltungen an verschiedenen Orten, in virtueller Form oder in hybriden Formaten statt. Obwohl grundsätzlich alle Treffen und Veranstaltungen der Abteilung für alle Mitglieder offen sind, wird sich zeigen, ob es zu einer regionalen Clusterung kommen wird, wie es etwa für den Raum Ostwestfalen-Lippe, Köln-Bonn-Aachen oder das Ruhrgebiet denkbar ist. Die Erfahrungen in der Corona-Pandemie haben aber gezeigt, dass auch die Online-Kommunikation funktioniert und weiter ausbaubar ist. Sie wird einen nicht unwesentlichen Teil bei der Zusammenarbeit innerhalb der Abteilungen spielen.

II.5. Interdisziplinarität und disziplinäre Verankerung in Abteilungen

Forschung an den Trägerhochschulen und damit die Forschung der Doktorand*innen des PK NRW kann disziplinär oder interdisziplinär sein. Aufgrund der dem Profil der HAW nahestehenden häufig lebensweltlichen Fragestellungen als Hintergrund der wissenschaftlichen Befassung werden z.T. auch transdisziplinäre²³ Ansätze gewählt, die eine starke Form der Integration von Disziplinen erfordern. Grundsätzlich folgt der Zuschnitt der Abteilungen großen wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen²⁴, greift dabei aber stets über den Rahmen einer Disziplin hinaus. Mit diesem interdisziplinären Zuschnitt werden die Abteilungen sowohl der anwendungsnahen und transferorientierten Forschung gerecht, bilden aber auch den Rahmen für rein disziplinäre Forschung, etwa im Bereich der Elektrotechnik, des Bauingenieurwesens oder der Wirtschaftswissenschaften, und für Forschungsfelder, in denen die Unterscheidung von anwendungs- und grundlagenorientierter Forschung schwerfällt wie bei der Sozialen Arbeit. In der Abteilung Soziales und Gesundheit sind die noch im Entstehen begriffenen Disziplinen der akademisierten Gesundheitsberufe einschließlich der Hebammenkunde verankert.

Auch inter- und transdisziplinäre Forschung braucht Bezüge zu den Fachdisziplinen²⁵ und es muss dabei eine Mitwirkung an der Entwicklung der Disziplinen erfolgen. Weiterhin dient eine disziplinäre Verankerung der Anschlussfähigkeit der Forschung und erhöht damit die weiteren Karrierechancen der Promovierenden. Daher gibt es für alle Abteilungen des PK NRW Bezugsdisziplinen. Nur solche Doktorgrade können vergeben werden, für die die entsprechende professorale Qualifikation vorhanden und in der Forschung abgebildet ist.

Dabei liegt es auf der Hand, dass insbesondere im technischen Bereich wegen der großen Forschungsdichte die disziplinäre Zuordnung nicht überschneidungsfrei ist, etwa bei der Informatik, die Bezugsdisziplin für die Abteilungen Informatik und Data Science, Medien und Interaktion sowie Technik und Systeme ist. Dies erfordert eine besondere Zusammenarbeit dieser Abteilungen, um gemeinsam auch die Entwicklung des Faches Informatik voranzubringen, ist aber auch Ausdruck dafür, welche große Rolle die Informatik im Forschungsspektrum des PK NRW spielt.

²³ Der unbestimmte Begriff der *Transdisziplinarität* wird in diesem Kontext im Sinne einer über die bloße Verwendung von Methoden und Denkweisen unterschiedlicher Disziplinen hinausgehenden Integration verstanden.

²⁴ Die ersten fünf Fachgruppen des GI NRW haben sich aus vom Land NRW geförderten kooperativen Promotionskollegs herausgebildet. Diese finden ihre Fortsetzung in heutigen Abteilungen.

²⁵ Siehe hierzu etwa Wissenschaft im Spannungsfeld von Disziplinarität und Interdisziplinarität, Positionspapier des Wissenschaftsrats:

<https://www.wissenschaftsrat.de/download/2020/8694-20.pdf?%20blob=publicationFile&v=3>, abgerufen am 15.10.2021.

II.6. Zusammenwirken mit Hochschulen bei Beratung und Einschreibung von Doktorand*innen

Die Beratung zu Möglichkeiten, Voraussetzungen und Ablauf sowie Finanzierungsmöglichkeiten einer kooperativen Promotion oder Promotion über das Promotionsrecht des PK NRW erfolgt über die Trägerhochschulen, um Promotionsinteressierten und Masterabsolvent*innen bereits frühzeitig die notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen und damit einen reibungslosen Übergang von der Master- in die Promotionsphase zu ermöglichen. Promotionsinteressierte, die keinen Kontakt zu einer der Trägerhochschulen haben, weil sie ihren Abschluss außerhalb von NRW oder an einer Universität erworben haben, werden von der Geschäftsstelle des PK NRW beraten. Sobald sich Promotionsinteressierte verstärkt für eine Promotion mit dem PK NRW interessieren, aber noch nicht von einem Mitglied einer Abteilung betreut werden, erfolgt die weitere Beratung durch die Koordinationen der einzelnen Abteilungen, die ggf. auch Kontakte zu potentiellen Betreuungspersonen herstellen und auch bei der Antragstellung auf Mitgliedschaft unterstützen. Promovierende, die über das Promotionsrecht des PK NRW promovieren möchten, erhalten zudem Unterstützung beim Annahmeprozess und bei der Einschreibung.

Promovierende, die über das Promotionsrecht des PK NRW promovieren, müssen sich sowohl an der Trägerhochschule als auch im PK NRW immatrikulieren. Die Immatrikulation erfolgt nach der Annahme als Doktorand*in über die mit allen Trägerhochschulen abgestimmte Immatrikulationsordnung des PK NRW sowie über die Immatrikulationsordnungen der Trägerhochschulen. Die Immatrikulation erfolgt zunächst für einen Zeitraum von fünf Jahren. Um sicherzustellen, dass die Einschreibzeit in Trägerhochschule und PK NRW identisch ist, stimmen sich beide Einrichtungen bei der Erstimmatrikulation ab, d.h. nach der Annahme und Einschreibung am PK NRW erfolgt eine Benachrichtigung an die zuständige Stelle der Trägerhochschule, für welchen Zeitraum die Immatrikulation vorgenommen wird und ob diese aufgrund erteilter Auflagen befristet ist. Die Rückmeldung der Promovierenden erfolgt jeweils pro Semester durch Überweisung des Semesterbeitrages an der Trägerhochschule, der entsprechende Nachweis wird von den Promovierenden in der Datenbank des PK NRW hochgeladen, sodass das PK NRW die Rückmeldung analog vornehmen kann. Ein Semesterbeitrag wird vom PK NRW nicht erhoben. Verlängerungen sowie die Exmatrikulation nach Abbruch von Promotionsvorhaben oder erfolgreicher mündlicher Prüfung erfolgen ebenfalls an beiden Einrichtungen in abgestimmten Prozessen.

II.7. Promotionsprogramme und Qualifizierungselemente

Die Promotionsprogramme stellen den Rahmen für die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses dar. Sie sollen sicherstellen, dass die Promovierenden mit ihrer Forschung in einen größeren wissenschaftlichen Kontext eingebunden sind, dass sie über ihr engeres Forschungsgebiet hinaus Einblicke in benachbarte und übergeordnete Themen gewinnen und somit eine Einordnung ihrer eigenen Forschung in die Wissenschaftslandschaft vornehmen können. Die Programme bieten eine Struktur, mit der fachliche und überfachliche Qualifikationen erworben werden und mit der sie auf eine berufliche Zukunft innerhalb und außerhalb des Wissenschaftssystems vorbereitet werden. Mit den enthaltenen regelmäßigen Feedbackelementen in Form von Doktorand*innenkolloquien, Fortschrittsberichten und -gesprächen leisten sie einen Beitrag zur Erhöhung der Zahl erfolgreicher Promotionsverfahren. Die Programme sind auf drei Jahre ausgelegt.

Thematisch lehnen sich die Programme an die Forschungsschwerpunkte der Abteilungen an. Je Abteilung sind ein oder zwei Promotionsprogramme möglich. Gemäß dem Netzwerkcharakter des PK NRW ist eine thematische Engführung nicht vorgesehen.

Die Finanzierung der Doktorand*innen erfolgt aus unterschiedlichen Quellen. Dazu zählen neben Qualifizierungsstellen der Hochschulen insbesondere Mittel aus öffentlichen Förderprogrammen. Der Herausforderung, einerseits eine größere Anzahl an Professor*innen einzubinden und andererseits keine thematische Beliebigkeit zu bewirken, haben sich die Abteilungen in ihren Promotionsprogrammen und den zugrundeliegenden Forschungskonzepten gestellt.

Für alle Abteilungen verpflichtend ist das Rahmenpromotionsprogramm. Dort ist ein Umfang von 30 Leistungspunkten festgeschrieben. Mit diesem Umfang bewegen sich die Programme am oberen Rand vergleichbarer Ansätze. Allerdings können diese Leistungspunkte auch mit Aktivitäten erworben werden, die in anderen Promotionsprogrammen nicht zum Katalog der anrechenbaren Leistungen zählen, wie Fortschrittsberichte, Kolloquien, Veröffentlichungen oder Konferenzvorträge.

Die Promotionsprogramme sind in einen Pflicht- und einen Wahlbereich strukturiert. Zu den verpflichtenden Elementen (17 Leistungspunkte) jedes Promotionsprogramms gehören eine Ringvorlesung, mit der der größere wissenschaftliche Zusammenhang des Programms vermittelt wird, Veranstaltungen zur guten wissenschaftlichen Praxis und zur Ethik und Verantwortung in der Gesellschaft, drei Methodenworkshops bzw. vertiefende fachliche Veranstaltungen sowie je zwei Doktorand*innenkolloquien und Fortschrittsberichte.

Anrechenbare Aktivitäten aus dem Wahlbereich können Beiträge auf Konferenzen sein, fachliche oder überfachliche Workshops, (internationale) Sommerschulen, (internationale) Forschungsaufenthalte oder Veröffentlichungen. Je nach Ausprägung des Programms können auch in begrenztem Umfang Transferleistungen, die Durchführung von Lehrveranstaltungen oder auch die Organisation von Tagungen oder Ausstellungen anerkannt werden. Um einen Anreiz zur Beteiligung an der akademischen Selbstverwaltung zu bieten und dem knappen Zeitbudget der Promovierenden Rechnung zu tragen, kann auch dieses Engagement mit maximal zwei Leistungspunkten honoriert werden.

Die zeitliche Gestaltung ist weitestgehend freigestellt, lediglich die Veranstaltungen zur guten wissenschaftlichen Praxis sowie zu Ethik und Verantwortung in der Gesellschaft sollten zu Beginn der Promotionsphase absolviert werden.

Es ist das erklärte Ziel des PK NRW, auch kooperative Promotionsprogramme gemeinsam mit Universitäten anzubieten. Die Möglichkeit ist zumindest in der Abteilung Soziales und Gesundheit aufgrund der sehr engen Zusammenarbeit mit Universitäten gegeben. Ziel dabei ist es, von Angeboten der Universitäten und des PK NRW synergetisch zu profitieren. Die Rückmeldungen aus den Universitäten lassen allerdings erwarten, dass der Abschluss von Vereinbarungen und eine förmliche Verankerung solcher kooperativen Programme in den Ordnungen der Universitäten dort auf Widerstände stößt.

II.8. Internationalität

Das PK NRW bekennt sich zu einer europäischen und darüber hinaus weltweiten Wissenschaftsgemeinschaft. Bezogen auf die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses bedeutet dies, dass Promovierende in die Lage versetzt werden, im internationalen Kontext zu forschen, ihre Forschungsergebnisse zu kommunizieren und zu diskutieren sowie – soweit es der Forschungsgegenstand zulässt – auch im Sinne des Forschungstransfers an der Anwendung mitzuwirken.

Gefördert werden demzufolge die Vermittlung von Fremdsprachenkompetenzen, hauptsächlich natürlich der lingua franca Englisch im Sinne des scientific writing bzw. science communication, sowie von interkultureller Kompetenz im Rahmen von Qualifizierungsworkshops. Darüber hinaus werden den Promovierenden Forschungsaufenthalte oder Sommerschulen im Ausland nahegelegt und die Teilnahme daran ermöglicht. Ein Bestandteil der Promotionsprogramme ist die Teilnahme an internationalen Tagungen mit eigenem Beitrag, Poster oder Vortrag.

Eine internationale Forschungszusammenarbeit ist Basis für den Austausch von forschenden Professor*innen und Promovierenden. Dafür sind verlässliche, möglichst langjährige internationale Beziehungen förderlich. Das PK NRW strebt an, diese auf der Basis strategischer Internationalisierungsziele abteilungsspezifisch oder abteilungsübergreifend zu etablieren oder zu festigen. In den Forschungskonzepten der Abteilungen werden in unterschiedlichem Maß internationale Kooperationen auf Projekt- oder Hochschulebene aufgeführt. Auf dieser Basis werden die Abteilungen eruiert, welche dieser Partnerschaften sich auf das PK NRW ausdehnen lassen und ausbaufähig sind. Zu den Kooperationen zählen auch solche, bei denen derzeit das Ziel ist, kooperative Promotionen durchzuführen. Hier wird das Augenmerk darauf gerichtet, ob diese Zusammenarbeit in der bisherigen Form kooperativer Promotionen fortgesetzt wird, ob eine Promotionszusammenarbeit zweier (oder mehrerer) promotionsberechtigter Institutionen angestrebt wird oder ob die ausländischen Kolleg*innen als Gutachter*innen und Prüfer*innen in die Verfahren des PK NRW einbezogen werden.

Promovierende mit ausländischem Studienabschluss sind heute in den kooperativen Verfahren bereits vertreten. Auch sie leisten einen wertvollen Beitrag zur Internationalisierung. Die Abteilungen werden prüfen, inwieweit es hier zu einem Ausbau kommen soll.

Die strategischen Internationalisierungsziele sollten sich an den folgenden Leitfragen orientieren: An welchen ausländischen Institutionen wird so geforscht, dass eine Zusammenarbeit für beide Seiten wissenschaftlich fruchtbar ist? Wo sind die Bedingungen (organisational, finanziell, politisch) so, dass ein bidirektionaler Austausch von Wissenschaftler*innen verlässlich möglich ist? Gibt es auf beiden Seiten Personen, die ein persönliches Interesse an der Kooperation haben?

Der Ausbau der Internationalität wird einige Jahre benötigen und in komplementärer Form zu den vielfältigen Aktivitäten an den Trägerhochschulen erfolgen.

II.9. Annahme, Betreuung und Begutachtung

Sobald Promotionsinteressierte, die über das Promotionsrecht des PK NRW promovieren werden, eine Betreuungszusage von einem professoralen Mitglied des PK NRW erhalten und ein Kurzexposé zu ihrem Dissertationsprojekt erarbeitet haben, wird der Antrag auf Annahme als Doktorand*in beim Promotionsausschuss der entsprechenden Abteilung des PK NRW gestellt. Dieser enthält folgende Unterlagen:

- den Nachweis der Zugangsvoraussetzungen
- ein Kurzexposé zum Thema der Dissertation und Angabe der voraussichtlichen Betreuerin oder des voraussichtlichen Betreuers sowie eine Erklärung der Betreuerin oder des Betreuers zur Bereitschaft der Übernahme der Betreuung
- ggf. Vorschläge für die Benennung der zwei weiteren Personen im Betreuungsteam
- ein Lebenslauf mit der Darstellung des persönlichen und beruflichen Werdegangs
- eine Erklärung zur Wahl des Promotionsprogrammes, sofern in der Abteilung mehrere angeboten werden

- eine Erklärung über laufende oder vorausgegangene Promotionsgesuche; dabei ist anzugeben, wann, mit welchem Thema und bei welcher Fakultät, Abteilung oder bei welchem Fachbereich die Eröffnung des Promotionsverfahrens beantragt wurde. Gegebenenfalls ist anzugeben, aus welchem Grund das Verfahren nicht abgeschlossen wurde
- bei Ausländerinnen und Ausländern gegebenenfalls der Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen bzw. englischen Sprache

Mit der Beantragung verpflichtet sich die bzw. der Doktorand*in, sich im Fall der Annahme an der entsprechenden Trägerhochschule sowie im PK NRW zu immatrikulieren und innerhalb von sechs Monaten eine mit den Betreuer*innen besprochene und von allen Beteiligten unterschriebene Betreuungsvereinbarung einzureichen. Innerhalb eines Jahres ist zudem ein Exposé zum Promotionsprojekt vorzulegen, welches das Thema darstellt und Angaben zum Forschungsstand, Zeitplan und zur Literatur enthält. Nach Prüfung der formalen und fachlichen Voraussetzungen für die Promotion entscheidet der Promotionsausschuss über die Annahme, die auch unter Vorbehalt ausgesprochen werden kann, wenn noch nicht alle Voraussetzungen erfüllt sind. Die Entscheidung des Promotionsausschusses ergeht schriftlich und ist im Falle einer Ablehnung zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

Jede*r Doktorand*in wird durch ein Betreuungsteam aus drei Personen betreut, von denen zwei professorale Mitglieder des Promotionskollegs und in dem Forschungsgebiet, in dem das Promotionsvorhaben durchgeführt wird, fachlich ausgewiesen sind. Mindestens ein betreuendes Mitglied entstammt dabei der Trägerhochschule, in der das Promotionsprojekt durchgeführt wird, und mindestens eines gehört der Abteilung an, in der das Verfahren läuft. Bei abteilungsübergreifenden Promotionsprojekten kann das zweite professorale Mitglied einer anderen Abteilung angehören. Die dritte Betreuungsperson übernimmt die Aufgaben des Mentoring und begleitet das Verfahren. Diese kann auch assoziierte*r Professor*in sein oder als Professor*in einer Hochschule außerhalb des Promotionskollegs angehören. Das Betreuungsteam schließt mit der oder dem Promovierenden eine Betreuungsvereinbarung ab, um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit auf hohem wissenschaftlichen Niveau zu fördern und das Betreuungsverhältnis inhaltlich und zeitlich transparent zu gestalten. Die Vereinbarung sichert einen Arbeitsprozess, der dem erfolgreichen Abschluss der Promotion dient und beiderseitige Rechte, Pflichten und Erwartungen von Promovierenden und Betreuenden verdeutlicht. Sie wird in regelmäßigen verpflichtenden Fortschrittsgesprächen fortgeschrieben und angepasst.

Nach der Eröffnung des Promotionsverfahrens bestellt der Promotionsausschuss drei Gutachter*innen, von denen mindestens eine bzw. einer nicht dem Betreuungsteam und mindestens eine bzw. einer keiner der Hochschulen des Betreuungsteams angehören darf. Die Gutachter*innen sind professorale Mitglieder des PK NRW oder Professor*innen aus Universitäten oder anderen promotionsberechtigten Hochschulen, die fachlich ausgewiesen sind und an ihrer Heimateinrichtung das Promotionsrecht ausüben. Falls zwei der Gutachter*innen die Annahme der Dissertation vorschlagen und einer bzw. eine die Ablehnung, so wird ein weiteres Gutachten angefordert. Auch wenn zwei der Gutachten um mehr als eine Note voneinander abweichen, wird ein weiteres Gutachten angefordert. Promovierende können zudem den Ausschluss einer Gutachterin oder eines Gutachters beantragen.

II.10. Doktorgrade

Im PK NRW können im Wege ordentlicher Promotion die folgenden vier Doktorgrade verliehen werden:

- (1) Doktor der Ingenieurwissenschaften (Doktor-Ingenieur – Dr.-Ing.)
Doktorin der Ingenieurwissenschaften (Doktor-Ingenieurin – Dr.-Ing.)
Doktor*in der Ingenieurwissenschaften (Doktor-Ingenieur*in – Dr.-Ing.)
- (2) Doktor der Naturwissenschaften (Doctor rerum naturalium – Dr. rer. nat.)
Doktorin der Naturwissenschaften (Doctor rerum naturalium – Dr. rer. nat.)
Doktor*in der Naturwissenschaften (Doctor rerum naturalium – Dr. rer. nat.)
- (3) Doktor der Philosophie (Doctor philosophiae – Dr. phil.)
Doktorin der Philosophie (Doctor philosophiae – Dr. phil.)
Doktor*in der Philosophie (Doctor philosophiae – Dr. phil.)
- (4) Doktor der Staatswissenschaften (Doctor rerum politicarum – Dr. rer. pol.)
Doktorin der Staatswissenschaften (Doctor rerum politicarum – Dr. rer. pol.)
Doktor*in der Staatswissenschaften (Doctor rerum politicarum – Dr. rer. pol.)

Doktor der Gesellschaftswissenschaften (Doctor rerum politicarum – Dr. rer. pol.)
Doktorin der Gesellschaftswissenschaften (Doctor rerum politicarum – Dr. rer. pol.)
Doktor*in der Gesellschaftswissenschaften (Doctor rerum politicarum – Dr. rer. pol.)

Doktor der Wirtschaftswissenschaften (Doctor rerum politicarum – Dr. rer. pol.)
Doktorin der Wirtschaftswissenschaften (Doctor rerum politicarum – Dr. rer. pol.)
Doktor*in der Wirtschaftswissenschaften (Doctor rerum politicarum – Dr. rer. pol.)

Doktor der Politikwissenschaften (Doctor rerum politicarum – Dr. rer. pol.)
Doktorin der Politikwissenschaften (Doctor rerum politicarum – Dr. rer. pol.)
Doktor*in der Politikwissenschaften (Doctor rerum politicarum – Dr. rer. pol.)

Doktor der Sozialwissenschaften (Doctor rerum politicarum – Dr. rer. pol.)
Doktorin der Sozialwissenschaften (Doctor rerum politicarum – Dr. rer. pol.)
Doktor*in der Sozialwissenschaften (Doctor rerum politicarum – Dr. rer. pol.)

Pro Abteilung können jedoch maximal drei Doktorgrade verliehen werden. Es können nur solche Grade vergeben werden, für die in der Abteilung der entsprechende fachliche Bezug gegeben ist und Professor*innen mit dieser Qualifikation am Promotionsgeschehen beteiligt sind.

II.11. Einbindung von Universitäten

Das PK NRW als Einrichtung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften und als Verbund forschungsstarker Professor*innen ist ein Garant für eine qualifizierte Forschungsumgebung und hervorragende Rahmenbedingungen in der akademischen Nachwuchsförderung. In die Arbeit des Verbundes sind auch Vertreter*innen der Universitäten eingebunden. Dies erfolgt auf unterschiedlichen Ebenen und eröffnet die institutionenübergreifende Zusammenarbeit zur Förderung der besten Absolvent*innen der HAW und Universitäten im Bereich der anwendungsorientierten Forschung.

Das vertrauensvolle Miteinander findet u.a. in kooperativen Promotionen statt, die auch künftig am PK NRW fortgeführt werden. Eine Mitgliedschaft im PK NRW ist für universitäre Professor*innen aus Nordrhein-Westfalen möglich und gewünscht. Darüber hinaus sind sie in den akademischen

Qualifizierungsprozess des PK NRW eingebunden. Hier können sie Gutachtende, Prüfende oder Betreuende sein sowie als Mitglieder in Promotionsausschüssen mitwirken.

Darüber hinaus steht den universitären Kolleg*innen, sofern sie keine Mitgliedschaft anstreben, die Option der Kooperationspartnerschaft zur Verfügung.

Im Zuge der Qualitätssicherung übernehmen Vertreter*innen der Universitäten ebenfalls unterschiedliche Funktionen. Laut § 15 Absatz 9 können Vertreter*innen der Landesrektorenkonferenz der Universitäten e.V. an Sitzungen der Trägerversammlung teilnehmen. Des Weiteren sieht die Grundordnung in § 11 die Beteiligung von universitären Kolleg*innen im wissenschaftlichen Beirat vor.

Die Schaffung einer qualitativ hochwertigen Forschungsumgebung für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses steht im Fokus des PK NRW. Zur Gewährleistung dieser Rahmenbedingungen wird die Zusammenarbeit von HAW und Universitäten auf allen Ebenen des PK NRW gefördert. Bereits während des Umstrukturierungsprozesses vom GI NRW zum PK NRW haben universitäre Vertreter*innen an der AG Promotionsgeschehen mitgewirkt und die Entwicklung der Rahmenpromotionsordnung und des Rahmenpromotionsprogramms inhaltlich mitgestaltet.

II.12. Kooperative Promotion und kooperative Promotionsprogramme

Gut funktionierende Forschungsk Kooperationen und damit verbundene kooperative Promotionen bildeten die Kristallisationspunkte bei der Gründung des GI NRW. Eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften ermöglicht qualifizierten Absolvent*innen der HAW und der Universitäten in einem kooperativen Verfahren zu promovieren.

Der Weg der kooperativen Promotionen wird auch weiterhin im Promotionskolleg gefördert und strukturell unterstützt. In der Phase der Begutachtung und bis zur in Aussicht gestellten Verleihung des Promotionsrechts durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft an das PK NRW bleibt der Weg der kooperativen Promotion die alleinige Option einer Zusammenarbeit von Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften im Bereich der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung. Dieser etablierte Weg wird auch weiterhin im PK NRW gefördert und ausgebaut.

Neben positiven Erfahrungen mit kooperativen Promotionen ist dieser Weg allerdings mit einer Reihe von Barrieren und Hemmnissen verbunden. Dadurch gehen wertvolle Ressourcen für die wissenschaftliche Nachwuchsqualifizierung verloren bzw. können nicht genutzt werden und haben somit eine dysfunktionale Wirkung auf eine Vielzahl von Promotionsverfahren. Eine Vielzahl von Herausforderungen ergeben sich aus den strukturellen Rahmenbedingungen einer kooperativen Promotion. Das Promotionsrecht und die Entscheidungshoheit über die Promotionsprozesse obliegen den universitären Fakultäten. Außerdem werden universitäre Kapazitäten adressiert, für die keine strukturellen Ressourcen zur Verfügung stehen. Das Funktionieren kooperativer Promotionen basiert nach den vorliegenden langjährigen Erfahrungen nicht auf institutionellen Strukturen, sondern auf persönlichen Interessen und Wertschätzungen, individuellem Engagement und gutem Willen.

Neben den strukturellen Hindernissen bestehen vielfach auch inhaltliche Herausforderungen, die sich aufgrund des Zusammenwirkens unterschiedlicher Institutionen nur bedingt überwinden lassen. Anwendungsorientierte Forschung findet vielfach im inter- und transdisziplinären Raum statt, dem in dieser inhaltlichen Passung das universitäre Pendant fehlt. In besonderer Weise ist weiterhin auf spezifische Disziplinen zu verweisen, die es an Universitäten nicht oder nur sehr begrenzt gibt. Hierfür stehen die Soziale Arbeit, die Pflegewissenschaften oder auch die Restaurierungswissenschaften als

anschauliche Beispiele. Absolvent*innen dieser Disziplinen stehen in kooperativen Promotionsverfahren vielfach vor der Herausforderung, in Fächern promoviert zu werden, in denen sie nicht hochschulgrundqualifiziert sind.

Unabhängig von den strukturellen und inhaltlichen Hindernissen, die mit kooperativen Promotionen verbunden sind, bleibt dieser Weg ein wichtiger und konstitutiver Bestandteil des PK NRW. Über diese Plattform wird weiterhin die kooperative Zusammenarbeit von Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften strukturell ausgebaut.

Die Abteilung Soziales und Gesundheit kann insbesondere im Bereich der Sozialen Arbeit auf langjährige und stabile Kooperationen bei kooperativen Promotionen verweisen. Hieraus resultiert die Planung, ein kooperatives Promotionsprogramm zu entwickeln, das die Erfordernisse der Promotionsordnungen der Universitäten berücksichtigt und sich in seiner Struktur an dem Rahmenpromotionsprogramm des PK NRW orientiert. Ziel ist es, den Weg der kooperativen Promotion mittels eines strukturierten Programms zu stärken und ihn als weitere Möglichkeit der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung in der Sozialen Arbeit fortzusetzen. Als ein kritischer Punkt für die Realisierung wird in diesem Zusammenhang die Frage der Finanzierung gesehen. Unabhängig von der Einwerbung weiterer finanzieller Mittel wird ein kooperatives Programm dann als grundsätzlich machbar eingeschätzt, wenn Synergien erzielt werden und keine oder wenig neue Ressourcen notwendig sind. Dies kann gelingen, indem bestehende Angebote auf universitärer Seite bzw. seitens der Abteilung Soziales und Gesundheit des PK NRW als Basis für das kooperative Promotionsprogramm genutzt werden.

III. Aktivitäten der Abteilungen

In 2021 haben die einzelnen Abteilungen ihre Forschungskonzepte erarbeitet und ihre Gremien gewählt und mehrere Sitzungen abgehalten, um erste Ordnungen in Kraft zu setzen. Zudem wurden Veranstaltungen und Vernetzungstreffen abgehalten.

III.1. Abteilung Bau und Kultur

In der Abteilung Bau und Kultur sind derzeit 13 professorale Mitglieder, neun assoziierte Professor*innen und neun Promovierende Mitglied.

Nachdem die Abteilung Ende letzten Jahres gegründet wurde, stand in diesem Jahr der Aufbau der Gremien im Fokus. In regelmäßigen „Jour fixe“-Terminen des Direktoriums wurden aktuelle Informationen ausgetauscht und u.a. die Gremienwahlen vorbereitet.

Am 05.01., 04.05. und 07.09.2021 haben virtuelle Sitzungen der Abteilung stattgefunden, die hauptsächlich der Erstellung und Abstimmung der Promotionsordnung, der Promotionsprogramme sowie der Vorbereitung der Begutachtung durch den Wissenschaftsrat dienen.

Am 25.08.2021 fand die konstituierende Sitzung des Abteilungsrates statt. Neben der Verabschiedung der vorläufigen Geschäftsordnung wurden künftige Abteilungsaktivitäten geplant.

Frau Elisabeth Köppen wurde zur Sprecherin der Promovierenden gewählt, Herr Torsten Merkens zum Vertreter.

Da in diesem Jahr mehrere neue Mitglieder in die Abteilung aufgenommen wurden, werden im November und Dezember 2021 zwei weitere virtuelle Sitzungen der Abteilung stattfinden, um sich über Forschungsaktivitäten, Promotionen und auch Forschungsideen auszutauschen. Ziel ist es, die Zusammenarbeit innerhalb der Abteilung zu intensivieren sowie gemeinsame Themenfelder für den fachlichen Austausch mit anderen Abteilungen des Promotionskollegs zu eruieren.

III.2. Abteilung Informatik und Data Science

In der Abteilung Informatik und Data Science sind derzeit 34 professorale Mitglieder, zwölf assoziierte Professor*innen und 33 Promovierende Mitglied.

Am 22.03.2021 fand online mit 25 Teilnehmer*innen ein Abteilungstreffen der professoralen Mitglieder statt. Auf dem Treffen haben neue Mitglieder der Abteilung sich und ihre Forschungsprojekte vorgestellt, den aktuellen Stand des PK NRW sowie die Begutachtungsunterlagen diskutiert und die Gremienwahlen vorbereitet. Die Sitzung schloss mit einem Ausblick und der Planung von Abteilungsaktivitäten.

Am 07.05.2021 wurde in Kooperation mit dem VDI Bezirksverein Köln und mit Vertretern der Direktorien der Abteilungen Informatik u. Data Science (Prof. Dr. Rainer Herpers), Ressourcen u. Nachhaltigkeit (Prof. Dr. Ralf Holzhauer) und Technik u. Systeme (Prof. Dr. Klaus Maas) des PK NRW die Informationsveranstaltung „Promovieren in den Ingenieur- und Naturwissenschaften“ mit 60 Teilnehmer*innen online durchgeführt. Im Rahmen der Veranstaltung wurden den Interessierten die Promotionsmöglichkeiten an FH/HAW in NRW erläutert sowie Informationen über die Forschungsbereiche der beteiligten Abteilungen des PK NRW vorgestellt und abschließend offene Fragen diskutiert.²⁶

Am 07.07.2021 fand mit 13 Teilnehmer*innen die konstituierende Sitzung des Abteilungsrates der Abteilung statt. Neben einer Kurzvorstellung der Mitglieder sowie der Planung der Abteilungsaktivitäten wurden Christoph Pomrehn und Sowmya Chandrasekaran zu den Promovierendensprecher*innen der Abteilung gewählt. Zudem wurde die vorläufige Geschäftsordnung der Abteilung verabschiedet.

Vom 09. bis zum 10.09.2021 fand online eine Konferenz der Gesellschaft für Informatik e.V. (Co-located mit ICAT-EGVE 2021) statt, die u.a. durch das Abteilungsmitglied Prof. Dr. André Hinkenjann organisiert wurde. Die Fachgruppe Virtuelle Realität und Augmented Reality (VR/AR) in der Gesellschaft für Informatik e.V. (GI) hat das Ziel, die wissenschaftliche Arbeit auf dem Gebiet Virtuelle und Erweiterte Realität voranzutreiben und den Informationsaustausch unter Wissenschaftler*innen zu unterstützen. Ein Anliegen der GI-Fachgruppe VR/AR ist vor allem, jungen Nachwuchswissenschaftler*innen die Möglichkeit zu geben, einem fachkundigen Publikum ihre wissenschaftlichen Arbeiten vorzustellen. In diesen Kreis fallen u.a. laufende Promotionsvorhaben, aber auch herausragende studentische Arbeiten von Hochschulen.²⁷

Im Wintersemester 2021/2022 findet u.a. in Kooperation mit dem Promotionskolleg NRW und der Bergischen Innovationsplattform für Künstliche Intelligenz eine Seminarreihe des Interdisziplinären Instituts für Angewandte KI und Data Science Ruhr (AKIS) an der Hochschule Bochum statt. Organisiert wird die Veranstaltung durch Prof. Dr. Jörg Frochte, der professorales Mitglied der Abteilung ist. Im Rahmen des Seminars tragen unterschiedliche Expert*innen aus Forschung und Wirtschaft zu Themen aus dem Bereich KI, maschinelles Lernen, Data Science und deren Anwendungen vor. U.a. hielten am 11.10.2021 die stellvertretende Promovierendensprecherin Sowmya Chandrasekaran der Abteilung sowie der Vorstandsvorsitzende des PK NRW Prof. Dr. Martin Sternberg im hybriden Format einen Vortrag zum Thema „Nach dem Master promovieren und forschen über Data Science, ML und KI“.²⁸

²⁶ Weitere Informationen zur Veranstaltung finden Sie hier: https://www.vdi.de/news/detail-1?tx_news_pi1%Baction%5D=detail&tx_news_pi1%Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%Bnews_preview%5D=5232&Hash=e6688d559dbb0314efe912a832fe61ef (Abruf 02.11.2021).

²⁷ Weitere Informationen finden sich hier <https://vrrar2021.inf.h-bonn-rhein-sieg.de/> und <https://icat-egve-2021.org/> (Abruf 03.11.2021).

²⁸ Weitere Informationen zur Veranstaltungen finden Sie unter <https://www.hochschule-bochum.de/akis/veranstaltungen/> und unter https://www.hochschule-bochum.de/fileadmin/public/Forschung-und-Praxis_Beruf-und-Karriere/Forschungsprofil/AKIS/Ressourcen/Poster_AKIS_Seminar.png (Abruf 02.11.2021).



Vortrag von Prof. Dr. Martin Sternberg, Vorstandsvorsitzender PK NRW

In der zweiten Sitzung des Abteilungsrates am 26.10.2021 haben sich die Mitglieder vor allem über die Kolloquienreihe der Forschungsschwerpunkte Cyber Security, Data Science, Visual Computing und Wirtschaftsinformatik ausgetauscht, die 2021/2022 für die promovierenden Mitglieder stattfinden wird. Eine erste Veranstaltung aus dieser Reihe findet am 29.11.2021 online als hochschulübergreifendes wissenschaftlichen Kolloquium des Forschungsschwerpunktes Cyber Security statt. Organisiert von Abteilungsmitglied Prof. Dr. Norbert Pohlmann werden in diesem Kolloquium Vorträge von Promovierenden und Expert*innen gemeinsam diskutiert.

III.3. Abteilung Lebenswissenschaften und Gesundheitstechnologien

In der Abteilung Lebenswissenschaften und Gesundheitstechnologien sind derzeit 20 professorale Mitglieder, sechs assoziierte Professor*innen und 52 Promovierende Mitglied.

Das Direktorium trifft sich regelmäßig mit der Koordination, um aktuelle Entwicklungen zu besprechen und strategische Entscheidungen vorzubereiten.

Die Abteilung hat 2021 ihre Selbstverwaltungsgremien aufgebaut. Die konstituierende Sitzung des Abteilungsrats fand am 08.07.2021 statt; ein weiteres Treffen am 03.11.2021. Diskutiert wurden u.a. die Abteilungsordnung, Geschäftsordnung sowie Möglichkeiten, die Zusammenarbeit zwischen den Professor*innen der Abteilung weiter zu stärken.

Seit dem 22.11.2021 trifft sich wöchentlich das „LuG Netzwerk online“, in dem sich die Professor*innen der Abteilung sich über ihre Forschungsvorhaben austauschen und gemeinsame Projekte planen. Eine Arbeitsgruppe des Abteilungsrats organisiert zurzeit zudem eine ergänzende Präsenzveranstaltung für das Frühjahr 2022, in der die Vernetzung noch intensiviert werden soll.

Die Promovierendensprecher*innen, Jana Uthoff, Agnes Bryniok und Kevin Saruni Tipatet, haben mit der Koordination ein Format zur weiteren Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Doktorand*innen entwickelt. Ab dem 17.01.2022 werden die promovierenden Mitglieder in einem zweiwöchentlich stattfindenden virtuellen „Networking Treffen“ ihre Promotionsprojekte vorstellen und sich hierüber austauschen.

Die Professor*innen und Promovierenden der Abteilung erhalten regelmäßig einen Newsletter zu aktuellen Entwicklungen in der Abteilung und dem PK NRW sowie zu wissenschaftlichen Veranstaltungen, Ausschreibungen oder Workshopangeboten.

Der Direktor der Abteilung, Prof. Dr. Anant Patel, ist zudem an der FH Bielefeld zum Vizepräsidenten für Forschung, Entwicklung, Transfer gewählt worden, wodurch Synergieeffekte und die

Zusammenarbeit mit dem PK NRW weiter gestärkt und ausgebaut werden.

III.4. Abteilung Medien und Interaktion

In der Abteilung Medien und Interaktion sind derzeit 28 professorale Mitglieder, 13 assoziierte Professor*innen und 34 Promovierende Mitglied.

Das Direktorium trifft sich, gemeinsam mit der Koordination, regelmäßig zu einem „Jour fixe“, um aktuelle Entwicklungen in der Abteilung und dem PK NRW zu besprechen und strategische Entscheidungen vorzubereiten.

Die professoralen Mitglieder der Abteilung haben am 11.01.2021 in einer virtuellen Konferenz Forschungskonzept, Promotionsprogramme und Promotionsordnung der Abteilung diskutiert und aufgesetzt.

Auf einem virtuellen Vernetzungstreffen am 07.05.2021 haben 20 Professor*innen der Abteilung ihre Forschung vorgestellt und sich über Vernetzungsmöglichkeiten und gemeinsame Forschungsprojekte der Mitglieder ausgetauscht. Zudem wurden zukünftige Veranstaltungen der Abteilung diskutiert.

Der neu gewählte Abteilungsrat hat seine konstituierende Sitzung am 02.07.2021 abgehalten und sich erneut am 28.10.2021 und am 02.12.2021 getroffen. Auf den Sitzungen wurden u.a. Ordnungen besprochen und verabschiedet sowie die kommenden Veranstaltungen geplant. Frau Patrycja Muc wurde zudem zur Sprecherin der Promovierenden gewählt, Herr Andreas Sieß zum Vertreter.

Die jährliche Abteilungsversammlung wird am 03.12.2021 abgehalten. Neben einem Rückblick auf das Jahr 2021 steht vor allem auch die Planung der weiteren Zusammenarbeit im Jahr 2022 auf der Agenda. Zudem wurde den Promovierenden und Promotionsinteressierten Angebote gemacht. Während einer Abendveranstaltung für Promovierende und Promotionsinteressierte der Hochschule Ruhr West am 29.04.2021 hat die Koordination das PK NRW und die Abteilung vorgestellt. Auf dem Medienjob-Infotag des Instituts für Medienwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum am 02.06.2021, einer Informationsveranstaltung für Studierende der Medienwissenschaft zu Berufsbildern mit einem Abschluss in Medienwissenschaft, stellte der Koordinator Gregor Rehmer erneut das PK NRW und die Abteilung vor und gewährte Einblicke in den Arbeitsalltag eines wissenschaftlichen Koordinators.

Am 17.11.2021 fand das Doktorand*innenkolloquium der Abteilung statt. In zehn Vorträgen stellten Promovierende ihre aktuellen Projekte, projektbezogenen Fragestellungen und aktuellen Herausforderungen dar und tauschten sich zu Problemen und Lösungsstrategien im Promotionsprozess aus. Ergänzt wurde die Veranstaltung durch einen Keynote-Vortrag von Prof. Dr. Jürgen Karla zum Design Science Research Ansatz sowie einen Erfahrungsbericht von Dr. Fabian Deitelhoff, einem Alumnus der Abteilung, der 2020 seine kooperative Promotion erfolgreich an der Universität Duisburg-Essen in Kooperation mit der FH Dortmund abgeschlossen hat. Zum Ausklang tauschten sich die Doktorand*innen noch in der virtuellen Promovierenden-Lounge aus.

Die Professor*innen und Promovierenden der Abteilung erhalten regelmäßig einen Newsletter zu aktuellen Entwicklungen in der Abteilung und dem PK NRW sowie zu wissenschaftlichen Veranstaltungen, Ausschreibungen oder Workshopangeboten.

III.5. Abteilung Ressourcen und Nachhaltigkeit

In der Abteilung Ressourcen und Nachhaltigkeit sind derzeit 28 professorale Mitglieder, zwölf assoziierte Professor*innen und 61 Promovierende Mitglied.

Am 07.05.2021 stellte der Direktor der Abteilung, Prof. Dr. Ralf Holzhauer die Abteilung auf einer Informationsveranstaltung für Promotionsinteressierte mit dem VDI vor, um die zukünftige Ausgestaltung der Abteilung und die Promotionsprogramme Interessierten zu erläutern und näherzubringen.

Zudem fanden für die Promovierenden der Abteilung im Rahmen der Reihe Ressourcen-Wissen am 03. und 10. September zwei Doktorand*innenkolloquien zu den Themen „Zirkuläre Wertschöpfung /

Versorgungssicherheit & Resilienz“ sowie „Energiesysteme / Grenzflächen & Materialien“ statt. Beide Veranstaltungen fanden aufgrund der Corona-Situation online statt und waren mit elf bzw. 19 Teilnehmer*innen gut besucht. Im Doktorand*innen-Kolloquium am 03. September konnten zudem aufgrund einer Spende von Prof. Dr. Astrid Rehorek die drei besten Vorträge mit einem Preisgeld in Höhe von 500 €, 300 € und 200 € prämiert werden.

Im Oktober 2021 startete auch die Ringvorlesung Fachforum Ressourcen zum Thema „Der Green Deal der EU“. Die Ringvorlesung hat das Ziel, neueste Entwicklungen und Tendenzen in den Themenfeldern der Abteilung mit den Doktorand*innen zu diskutieren. Kernbestandteil sind Expertenvorträge aus den vier Forschungsschwerpunkten der Abteilung. Diese sind eingebettet in eine entsprechende Einführungsveranstaltung und eine Synthese der diskutierten Inhalte in einer Abschlussveranstaltung. Die Ringvorlesung ist in die sechs Blöcke

- 21.10.2021 - Einführungsveranstaltung: Nachhaltige Sichtweisen zum Green Deal der EU
- 04.11.2021 - Energiesysteme: Die Transformation des Energiesystems – von der Nutzung erneuerbarer Energien und deren Nachhaltigkeitspotenzial
- 02.12.2021 - Materialien & Grenzflächen: Lösungsansätze zu globalen Herausforderungen wie Klimawandel, Ressourcenschonung und Energiewende
- 16.12.2021 - Versorgungssicherheit & Resilienz: Sicherung der Lebensgrundlagen von morgen
- 13.01.2022 - Zirkuläre Wertschöpfung: Verknüpfungen zwischen anthropogenen Materialströmen und technischen Materialkreisläufen
- 27.01.2022 - Podiumsdiskussion

gegliedert und trifft auf großes Interesse.

III.6. Abteilung Soziales und Gesundheit

In der Abteilung Soziales und Gesundheit sind derzeit 47 professorale Mitglieder, 15 assoziierte Professor*innen und 40 Promovierende Mitglied.

Am 20.02.2021 fand eine Informationsveranstaltung für Masterstudierende an der Hochschule Düsseldorf statt, an der 32 Promotionsinteressierte dem Vortrag von Prof. Dr. Ruth Enggruber, stellvertretende Direktorin der Abteilung und Promotionsbeauftragte der HS Düsseldorf, beiwohnten und anschließend offene Fragen diskutierten.

Am 06.12.2021 findet an der TH Köln eine Veranstaltung für Masterstudierende der Sozialen Arbeit statt, auf der drei Impulsvorträge einen Einblick in Promotionsmöglichkeiten und Unterstützungsangebote bieten:

- Prof. Dr. Markus Ottersbach: „Sinn und Zweck des Promovierens für MA-Studierende“ (Promotionsbeauftragter TH Köln, Angewandte Sozialwissenschaften)
- Dr. Silke Vagt-Keßler: „Möglichkeiten des Promovierens am Promotionskolleg NRW“ (Promotionskolleg NRW, Koordination Abteilung Soziales und Gesundheit)
- Dr. Himeh Kowalewski: „Unterstützung der Promotion durch die TH Köln“ (Graduiertenzentrum der TH Köln)

Darüber hinaus standen sechs professorale Mitglieder der Abteilung an ihren Hochschulen als Ansprechpartner*innen für fachliche Orientierungsgespräche zur Verfügung und haben insgesamt 35 Promotionsinteressierte beraten. Seit Oktober bieten sieben weitere Mitglieder der Abteilung Beratungsgespräche an.²⁹

Es fanden zwei digitale Doktorand*innenkolloquien statt (26. Mai und 5. November 2021), die jeweils sehr gut besucht waren (21 bzw. 23 Personen).

²⁹ Vgl. hierzu die Gesamtliste der Ansprechpersonen unter <https://www.gi-nrw.de/pk-nrw/abteilungen/soziales-und-gesundheit/angebote-fuer-promovierende.html>.

Am 26. Mai wurden folgende drei Vorträge durch Promovierende gehalten und intensiv diskutiert:

- Lisa Nowak: Diversität Bottom Up – Situationsbetrachtungen von Strukturentwicklung in der multikulturellen Teamarbeit
- Katrin Lake: Netzwerke und Teilhabe von Menschen mit erworbenen Hirnschäden
- Jonas Seidel: Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf aus Arbeitgeberperspektive. Besonderheiten bei der Gestaltung von Vereinbarkeit für kleine und Kleinstunternehmen

Am 5. November wurden folgende drei Vorträge interdisziplinär beraten:

- Sarah Hoenemann: Soziale Integration und gesundheitsbezogene Lebensqualität. Eine qualitative Analyse des Zusammenhangs von Integration und Lebensqualität am Beispiel türkeistämmiger Frauen
- Jennifer Becker: Community Health als Berufsfeld und Wissenschaftsdisziplin in Deutschland
- Sabrina Tulka: Empirische Analyse des Handlungsfeldes Psychiatrische Pflege – Ein Beitrag zur berufswissenschaftlichen Qualifikationsforschung für das Berufsfeld Pflege

Die Ringvorlesung „Gestaltung des sozialen und gesundheitlichen Wandels“ startet im WS 2021/2022. Folgende Termine stehen fest:

- 25.11.2021 Prof. Schramek / Hochschule für Gesundheit: RubyDemenz – Partizipative Forschung in der nutzerorientierten Technikentwicklung
- 09.12.2021 Prof. Schönig / Katho NRW: Ambivalenzen von Typologien und Klassifikationen in Sozialer Arbeit und Sozialpolitik
- 20.1.2022 Prof. Kuhlmann / Evh Bochum: 50 Jahre (Fach-) Hochschulen im Sozialwesen und ihre Bedeutung für die Professions- und Disziplinentwicklung Sozialer Arbeit
- 10.2.2022 Prof. Riedel / RFH Köln: Erkenntnisse aus der BLIKK-Studie: Was können wir im Umgang mit digitalen Medien lernen?

III.7. Abteilung Technik und Systeme

In der Abteilung Technik und Systeme sind derzeit 30 professorale Mitglieder, neun assoziierte Professor*innen und 39 Promovierende Mitglied.

In der Abteilung findet im zweiwöchigen Turnus ein „Jour fixe“ des Direktoriums mit der Koordination statt, um aktuelle Informationen auszutauschen und die strategische Planung für die Abteilung zu entwickeln.

Am 02.07.2021 fand die konstituierende Sitzung des Abteilungsrats statt, auf der eine vorläufige Geschäftsordnung verabredet wurden. Anschließend an den Bericht zu aktuellen Entwicklungen und Fortschritten im Promotionskolleg NRW wurden die Aufgaben, Rechte und Pflichten des Abteilungsrats vorgestellt bzw. diskutiert. Im Anschluss erfolgte die Vorstellung und Präsentation der vorläufigen Abteilungsordnung. Auf dem zweiten Treffen am 28.09.2021 erfolgte u.a. die zweite Lesung der Abteilungsordnung.

Auf einem Treffen aller Promovierenden der Abteilung am 18.05.2021 wurden die aktuellen Entwicklungen im Promotionskolleg vorgestellt. Zudem konnten die Promovierenden Vorschläge und Pläne für Workshops und Veranstaltungen im Promotionskolleg und der Abteilung entwickeln. So wird im Dezember ein Promovierenden-Workshop unter Regie der Promovierenden selbst durchgeführt werden. Der Workshop „Früher führen“ für (angehende) Promovierende findet ebenfalls Anfang Dezember 2021 an der TH OWL statt. Zielgruppe sind zukünftige Führungskräfte mit einem Team im technisch-betrieblichen Kontext und richtet sich primär an Promovierende der Abteilungen Technik und Systeme sowie Unternehmen und Märkte.

Am 06.10.2021 fand ein Treffen der Promovierendenvertreter mit der Koordination statt, auf dem ein

Fachworkshop für Promovierende entwickelt wurde.

Für Mitte Dezember ist eine Abteilungsversammlung vorgesehen. Zudem ist ein Arbeitskreis zur inhaltlichen Entwicklung und Umsetzung der Ringvorlesung in Vorbereitung.

Um die internationale Vernetzung der Abteilung zu stärken, haben das Direktorium und die Koordination in mehreren Treffen mit Vertreter*innen der Tel Aviv University eine Summer School im September 2022 und weitere Kooperationsformate vorbereitet und geplant. Zudem wurde ein Marie-Curie-Förderantrag von fünf Mitgliedern der Abteilung sowie einem Mitglied der Abteilung Informatik und Data Science eingereicht.

III.8. Abteilung Unternehmen und Märkte

In der Abteilung Unternehmen und Märkte sind derzeit 14 professorale Mitglieder, 19 assoziierte Professor*innen und 26 Promovierende Mitglied.

In der Abteilung findet ein regelmäßiges „Weekly“ des Direktoriums mit der Koordination statt, bei dem wichtige Neuigkeiten aus dem PK NRW mitgeteilt und besprochen werden sowie die strategische und inhaltliche Planung für die Entwicklung der Abteilung erfolgt.

Am 02.03.2021 fand ein Abteilungstreffen statt, auf dem insbesondere die Ausrichtung der Abteilung sowie Kommunikationsformate diskutiert wurden.

Auf einem Treffen aller Promovierenden der Abteilung am 18.05.2021 wurden die aktuellen Entwicklungen im Promotionskolleg vorgestellt. Zudem lernten die Promovierenden das Direktorium der Abteilung kennen und konnten Wünsche und Erwartungen an das Promotionskolleg und die Abteilung formulieren.

Die konstituierende Sitzung des Abteilungsrats fand am 01.07.2021 statt. Auf der Sitzung wurde eine vorläufige Geschäftsordnung verabredet und die Aufgaben, Rechte und Pflichten des Abteilungsrats vorgestellt bzw. diskutiert. Die Abteilungsordnung wurde nochmals mit der Bitte um Bemerkungen und Ergänzungen den Mitgliedern des Abteilungsrats vorgelegt. Eine zweite Lesung der Ordnung erfolgte auf einem zweiten Treffen am 29.09.2021.

Am 05.10.2021 fand ein Treffen der Promovierendenvertreter der Abteilung mit der Koordination statt. Es wurde beschlossen, die Forschungsprojekte der Promovierenden im Rahmen der Abteilungsversammlung zu präsentieren.

Am 08.12.2021 findet das Abteilungstreffen „Unternehmen und Märkte im Wandel – ein Forschungsupdate“ online statt. Dabei werden Entwicklungen im Promotionskolleg NRW vorgestellt und diskutiert. Wie am 05.10.2021 auf einem Treffen der Promovierendenvertreter der Abteilung mit der Koordination beschlossen werden neben den Professor*innen auch Promovierende ihre Forschungsprojekte präsentieren.

IV. Organisation und Leitungsstruktur

IV.1. Trägerstruktur

Das PK NRW ist als Hochschulverbund eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. § 77a HG NRW trifft hierzu die erforderlichen Regelungen. Die nachfolgenden Ausführungen zur Organisation und Leitungsstruktur sind in der Verwaltungsvereinbarung und der Grundordnung des PK NRW rechtlich verankert.

Träger der Körperschaft sind die 16 staatlichen und vier staatlich refinanzierten Hochschulen in der Zuständigkeit des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft NRW sowie die Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen in der Zuständigkeit des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen.

Als Träger der Einrichtung übernehmen die Hochschulen umfassende Pflichten, die der Erfüllung der Aufgaben des PK NRW dienen. Diese erstrecken sich neben der Bereitstellung finanzieller Mittel auch auf die Bereiche der Qualifizierungsangebote, die Bereitstellung wissenschaftlicher Einrichtungen und Betriebseinheiten sowie die Gestaltung eines für den wissenschaftlichen Nachwuchs förderlichen Forschungsumfeldes. Darüber hinaus fördern die Trägerhochschulen die Bereitschaft der Professor*innen, an der Verwirklichung der Aufgaben des PK NRW mitzuwirken. Die Träger des PK NRW konzentrieren damit ihre Aktivitäten in der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung im Rahmen des PK NRW.

Die Trägerhochschulen, in Person der Rektor*innen bzw. Präsident*innen bzw. der von ihnen benannten Vertreter*innen, bilden die Trägerversammlung. Die Trägerversammlung als oberstes Organ des PK NRW übt in mehrfacher Hinsicht Aufsichts- und Kontrollfunktionen aus. Als Aufsichtsorgan überwacht sie die wissenschaftlichen, programmatischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Laut § 15 Absatz 2 der Verwaltungsvereinbarung legt sie die Grundsätze der Qualitätssicherung fest und übt die entsprechende Kontrollfunktion aus. Laut Evaluationsordnung wird sie umfassend im Rahmen des Berichtswesens über die Ergebnisse der Evaluationsverfahren informiert und beschließt die für die Sicherung der Qualität notwendigen Maßnahmen. Hierzu gehört auch die Möglichkeit, erweiterte Evaluationsanfragen zu definieren und über den Vorstand zu beauftragen.

Ebenso obliegt es der Trägerversammlung, auf Vorschlag des Kollegsenats gemäß § 10 Absatz 1 der Grundordnung im Einvernehmen mit dem Vorstand neue Abteilungen zu gründen bzw. bestehende Abteilungen aufzulösen. Die Mitglieder der Trägerversammlung bilden gemeinsam mit den Mitgliedern des Kollegsenats die Kollegwahlversammlung. Der bzw. die Vorstandsvorsitzende sowie die bis zu drei weiteren Vorstandsmitglieder werden durch die Kollegwahlversammlung gewählt bzw. können durch sie abgewählt werden.

IV.2. Organisationsstruktur

Das PK NRW weist eine hochschulähnliche Struktur auf. Trotz der starken Orientierung an dem strukturellen Aufbau einer Hochschule ist im Umstrukturierungsprozess vom GI NRW zum PK NRW der Beschluss gefasst worden, eine vom hochschulüblichen abweichende Nomenklatur zu verwenden. Ziel ist es, die Besonderheit des PK NRW als eine hochschulübergreifende Organisation durch eine eigene Begrifflichkeit zum Ausdruck zu bringen und Verwechslungen mit Hochschulorganen zu vermeiden.

Die Organisationsstruktur des PK NRW differenziert sich in eine zentrale und eine dezentrale Ebene. Auf zentraler Ebene sind angesiedelt:

- Trägerversammlung
- Kollegwahlversammlung
- Kollegsenat
- Vorstand
- Wissenschaftlicher Beirat
- Geschäftsstelle

Die Grundordnung regelt in § 10 die Zusammensetzung und die Amtszeiten der Mitglieder des Kollegsenats. Die Gruppe der Mitglieder setzt sich zusammen aus zehn professoralen Mitgliedern, fünf Promovierenden und drei Vertreter*innen des Kollegpersonals mit Stimmrecht und weiteren nichtstimmberechtigten Mitgliedern. Den Kreis der nichtstimmberechtigten bilden die Mitglieder des Vorstandes, die Abteilungsdirektor*innen, die zentrale Gleichstellungsbeauftragte, die beauftragte Person für Menschen mit Behinderungen oder chronischer Erkrankung sowie die/der Vorsitzende der

Personalvertretung. Die Amtszeiten betragen mit Ausnahme der Promovierenden, die für ein Jahr gewählt sind, drei Jahre. Aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder wird die/der Vorsitzende des Kollegsenats gewählt, die/der die Sitzungen des Kollegsenats leitet.

Dem Vorstand gehören die/der Vorstandsvorsitzende, bis zu drei weitere Vorstandsmitglieder sowie die/der Geschäftsführer*in mit beratender Stimme an. Die Verwaltungsvereinbarung legt in § 16 Absatz 4 für die erste Amtszeit eine Dauer von sechs Jahren und weitere Amtszeiten von vier Jahren fest. Grundsätzlich ist Wiederwahl zulässig. Diese Regelung gilt nicht für die/den Geschäftsführer*in. Die Geschäftsführung wird im Einvernehmen mit der Trägerversammlung und im Benehmen mit dem Kollegsenat bestellt. Ebenso definieren die Übergangsbestimmungen hinsichtlich der Überführung des Graduierteninstituts andere Zeiträume für den Vorstand.

Die/Der Vorstandsvorsitzende vertritt das PK NRW nach außen und wird durch eine*n stellvertretende*n Vorstandsvorsitzenden vertreten. Die Regelung der Stellvertretung wird in der Geschäftsordnung näher bestimmt. Das Ministerium ernennt oder bestellt die/den Vorstandsvorsitzende*n, die/der wiederum die weiteren Vorstandsmitglieder ernennt bzw. bestellt.

Der Wissenschaftliche Beirat agiert als zentrales Organ im Bereich der Qualitätssicherung. Er ist abteilungsübergreifend umfassend in die Prozesse der Evaluation und in die strategische Entwicklung der Qualität eingebunden und fokussiert die Ausrichtung des PK NRW auf ein hohes wissenschaftliches Niveau. Hierfür arbeitet er mit Akteur*innen verschiedener Ebenen zusammen, insbesondere mit der Trägerversammlung, dem Vorstand und den Abteilungsdirektorien. Der Wissenschaftliche Beirat besteht aus fünf bis maximal acht stimmberechtigten Mitgliedern, die weder Mitglied noch Angehörige des PK NRW sind und mindestens zur Hälfte promotionsberechtigten Hochschulen angehören müssen.

Die Geschäftsstelle verantwortet die Aufgaben der Verwaltung sowie des Wissenschaftsmanagements und wird von einer oder einem Geschäftsführer*in geleitet, die oder der nichtstimmberechtigtes Mitglied des Vorstands ist. Gemäß § 20 der Verwaltungsvereinbarung führt die bzw. der Geschäftsführer*in die laufenden Geschäfte des PK NRW und unterstützt den Vorstand, die Organe und die Abteilungen bei der Erfüllung der Aufgaben des Promotionskollegs, wie sie in § 3 der Verwaltungsvereinbarung festgeschrieben sind. In diesem Sinne verantwortet sie bzw. er die zentralen administrativen Bereiche des Personal- und Rechnungswesens, der Informationstechnologie, der Infrastruktur ebenso wie den Arbeitsschutz, den Datenschutz und das Justizariat. In der Ausübung der Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten unterliegt die Geschäftsführung der Weisung der bzw. des Vorstandsvorsitzenden und, bei Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, des Vorstands. Darüber hinaus obliegt ihr die operative Verantwortung zur Förderung und Durchführung qualitativ gesicherter Promotionsverfahren. Hierzu zählen die Organisation der Mitglieder- und Promotionsverwaltung, des Qualitäts- und Veranstaltungsmanagements ebenso wie die Abteilungs- und Gremienbetreuung.

Die bzw. der Geschäftsführer*in wird in ihren Aufgaben durch das Kollegpersonal unterstützt, das wissenschaftliche Mitarbeitende und Verwaltungsfachkräfte umfasst. Die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle übernehmen darüber hinaus auch operative Unterstützung im Bereich der Ethikkommission, der Ombudsverfahren sowie der Gleichstellung.

Auf dezentraler Ebene ist das PK NRW in Abteilungen organisiert. Zu den Mitgliedern einer Abteilung zählen das Direktorium, professorale Mitglieder, hauptberufliches Kollegpersonal und Promovierende. Die Leitung der Abteilung übernimmt eine oder ein Direktor*in, die mit bis zu zwei Stellvertretungen ein Leitungsteam bilden können. Die Wahl des Direktoriums erfolgt im Abteilungsrat aus der Gruppe der professoralen Mitglieder und wird durch die bzw. den Vorstandsvorsitzenden bestätigt. Eine Abwahl einer Direktorin bzw. eines Direktors bedarf einer Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen des Abteilungsrates und ist an die Neuwahl und die Bestätigung durch die bzw. den Vorstandsvorsitzende*n gekoppelt. Die bzw. der Direktor*in vertritt die Abteilung innerhalb des Promotionskollegs

und nimmt die dafür erforderlichen Aufgaben wahr.

Der Abteilungsrat setzt sich aus stimmberechtigten und nichtstimmberechtigten Mitgliedern zusammen. Zu den stimmberechtigten Mitgliedern gehören sechs professorale Mitglieder, drei Promovierende und ein Mitglied des Kollegpersonals. Die Mitglieder sind auf drei Jahre gewählt. Die bzw. der Direktor*in führt als nichtstimmberechtigtes Mitglied den Vorsitz des Abteilungsrates.

IV.3. Akademische Selbstverwaltung

Die Selbstverwaltung ist äquivalent zu der einer Hochschule aufgebaut. Oberstes Gremium der akademischen Selbstverwaltung ist der Kollegsenat. Seine Zuständigkeit betrifft alle übergreifenden Fragen des PK NRW. Er beschließt die zentralen Ordnungen und verfasst Stellungnahmen, u.a. zum jährlichen Vorstandsbericht, zum Entwurf des Promotionskollegentwicklungsplans, zu Evaluationsberichten und zum Wirtschaftsplan. Er berät und entwickelt Positionen in Angelegenheiten, die die Aufgaben des PK NRW als Ganzes betreffen und von grundsätzlicher Bedeutung sind. Hierzu gehören insbesondere auch Vorschläge zur Errichtung oder Auflösung von Abteilungen.

Als Teil der Kollegwahlversammlung wählt der Kollegsenat mit gleichem Stimmenanteil wie die Trägerversammlung die Mitglieder des Vorstandes bzw. wählt sie ab. In der Kollegwahlversammlung übernimmt die dem Kollegsenat vorsitzende Person den stellvertretenden Vorsitz.

Der Vorstand leitet das PK NRW. Er übernimmt die operative Leitung aller Aufgaben zur Erfüllung des Auftrages des PK NRW. In diesem Sinne ist er auf strategischer Ebene verantwortlich u.a. für Entwurf, Ausführung und Fortschreibung des Promotionskollegentwicklungsplan sowie für Beschlüsse über die Verwendung der Mittel des PK NRW. Auf operativer Ebene bereitet er die Sitzungen der Trägerversammlung, des Kollegsenats sowie des wissenschaftlichen Beirats vor und trägt Sorge für die Ausführung der Beschlüsse und Empfehlungen. Hinsichtlich der Arbeit der Abteilungen fördert der Vorstand den Austausch unter den Direktorien sowie den Hochschullehrer*innen der Abteilungen und schafft die Voraussetzungen zur Durchführung umfassender Evaluationsmaßnahmen.

Weiterhin steuert der Vorstand die Öffentlichkeitsarbeit und übt seine Weisungsbefugnis gegenüber der Geschäftsführung hinsichtlich der Aufgabenerfüllung im Bereich der Verwaltung und des Wissensmanagements aus. Darüber hinaus ist der Vorstand gegenüber der Trägerversammlung, dem Kollegsenat und dem wissenschaftlichen Beirat auskunftspflichtig und hinsichtlich der Ausführung der Beschlüsse ist er jeweils gegenüber Trägerversammlung bzw. Kollegsenat rechenschaftspflichtig.

Die Abteilungsräte als Organe der akademischen Selbstverwaltung auf dezentraler Ebene übernehmen die Selbstverwaltungsaufgaben der Abteilungen, die die organisatorischen Grundeinheiten des PK NRW bilden. Sie sind insoweit zuständig in allen die Promotionsstudien betreffenden Angelegenheiten und erlassen die abteilungsbezogenen Ordnungen. Ihrer Verantwortung obliegt die Beschlussfassung über alle die Abteilung betreffenden Angelegenheiten, für die nicht eine andere Zuständigkeit bestimmt ist. Nicht zuletzt nehmen sie die Berichte der Direktor*innen entgegen und können Auskunft hinsichtlich der Belange der Abteilung verlangen.

Sofern Entscheidungen zu Angelegenheiten erforderlich sind, die mehrere Abteilungen betreffen, bilden die beteiligten Abteilungsräte einen gemeinsamen Ausschuss.

Das Direktorium leitet die Abteilung und vertritt sie innerhalb des PK NRW. Dem Direktorium gehören die/der Direktor*in und eine oder mehrere stellvertretende Direktor*innen an. Nähere Regelungen zur Struktur des Direktoriums und Organisation der Abteilung regelt eine Abteilungsordnung. Das

Direktorium erstellt im Benehmen mit dem Abteilungsrat den Abteilungsentwicklungsplan als Beitrag zum Promotionskollegentwicklungsplan sowie Entwürfe der Promotionsordnungen.

Im Bereich der akademischen Qualifizierung ist es verantwortlich für die Vollständigkeit des Lehrangebotes sowie für die Studien- und Prüfungsorganisation und erteilt hierfür die erforderlichen Weisungen. Des Weiteren hat das Direktorium die Verantwortung für die erforderlichen Schritte zur Umsetzung der Evaluation.

Im operativen Bereich bereitet das Direktorium die Sitzungen des Abteilungsrates vor, führt dessen Beschlüsse aus, verteilt Stellen und Mittel innerhalb der Abteilung und entscheidet über den Einsatz von Mitarbeitenden in der Abteilung. Gegenüber dem Abteilungsrat ist die bzw. der Direktor*in rechenschaftspflichtig und wirkt grundsätzlich auf die Wahrnehmung der Aufgaben der Abteilung sowie die Erfüllung der Pflichten durch die Mitglieder und Angehörigen hin.

Jede Abteilung wird einen Promotionsausschuss errichten, wenn vom Land ein Promotionsrecht verliehen wird. Der Promotionsausschuss ist verantwortlich für die Organisation und ordnungsgemäße Durchführung des Promotionsverfahrens. Zu seinen Aufgaben gehören die Entscheidung über die Annahme als Doktorand*in, Bestellung der Betreuer*innen, Eröffnung des Promotionsverfahrens, Bestimmung der Gutachter*innen, Bestellung der Mitglieder der Prüfungskommission, Überwachung der zügigen Durchführung des Promotionsverfahrens sowie die Dokumentation der Anzahl der Doktorand*innen der Abteilung.

Dem Promotionsausschuss gehören vier professorale Mitglieder der Abteilung, die bzw. der Direktor*in, eine bzw. ein eingeschriebene*r Doktorand*in sowie eine für die Abteilung zuständige Person des Kollegpersonals ohne Stimmrecht an. Den Vorsitz des Promotionsausschusses führt in der Regel die bzw. der Direktor*in, nähere Regelungen werden in der Promotionsordnung der Abteilung getroffen.

Die Wahl der stimmberechtigten Mitglieder erfolgt durch den Abteilungsrat, ausgenommen von dieser Regelung ist die bzw. der Direktor*in. Als Behörde unterliegt der Promotionsausschuss dem Verwaltungsverfahrenrecht und dem Verwaltungsprozessrecht.

Die allgemeinen Verfahrensgrundsätze des PK NRW sehen vor, dass Gremien und Funktionsträger*innen mit Entscheidungsbefugnissen zu ihrer Unterstützung beratende Gremien (Kommissionen) bilden können. Des Weiteren können Gremien mit Entscheidungsbefugnissen Ausschüsse einrichten, die als Untergremien für bestimmte Aufgaben mit jederzeit widerruflichen Entscheidungsbefugnissen ausgestattet sind. Nähere Regelungen hierzu kann die Grundordnung treffen.

IV.4. Besetzung der Organe und Gremien

Trägerversammlung

Die erste Sitzung der Trägerversammlung hat am 14.12.2020 stattgefunden. Im Jahr 2021 hat die Trägerversammlung weitere vier Mal getagt (25.2.21, 25.3.21, 02.07.21, 16.12.21). Der Trägerversammlung gehören als Mitglieder an:

- Prof. Dr. Bernd P. Pietschmann
FH Aachen
- Prof. Dr. Ingeborg Schramm-Wölk (stellvertretende Vorsitzende)
FH Bielefeld
- Prof. Dr. Jürgen Bock
HS Bochum
- Prof. Dr. Hartmut Ihne

- HS Bonn-Rhein-Sieg
- Prof. Dr. Wilhelm Schwick
FH Dortmund
- Prof. Dr. Edeltraud Vomberg
HS Düsseldorf
- Prof. Dr. Bernd Kriegesmann
Westfälische HS (Vorsitzender)
- Prof. Dr. Christian Timmreck
HS für Gesundheit
- Prof. Dr. Kira Kastell
HS Hamm-Lippstadt
- Prof. Dr. Claus Schuster
FH Südwestfalen
- Dr. Oliver Locker-Grütjen
HS Rhein-Waal
- Prof. Dr. Stefan Herzig
TH Köln
- Prof. Dr. Jürgen Krahl
TH Ostwestfalen-Lippe
- Prof. Dr. Susanne Staude
HS Ruhr West
- Prof. Dr. Frank Dellmann
FH Münster
- Dr. Thomas Grünwald
HS Niederrhein
- Prof. Dr. Dr. Sigrid Graumann
Ev. HS Rheinland-Westfalen-Lippe
- Prof. Dr. Jürgen Kretschmann
TH Georg Agricola
- Prof. Dr. Hans Hobelsberger
Kath. HS NRW
- Prof. Dr. Claudia Bornemeyer
Rheinische FH Köln
- Martin Borntträger
HS f. Polizei u. öffentl. Verwaltung

Vorstand

In der ersten Sitzung bestellte die Trägerversammlung für einen Zeitraum von drei Jahren den Gründungsvorstandsvorsitzenden des PK NRW:

- Prof. Dr. Martin Sternberg
HS Bochum

Im Benehmen mit dem Vorstandsvorsitzenden bestellte die Trägerversammlung weiterhin als weitere Vorstandsmitglieder:

- Prof. Dr. Klaus Becker
TH Köln
- Prof. Dr. Hartmut Ihne
HS Bonn-Rhein-Sieg
- Prof. Dr. Liane Schirra-Weirich

Kath. HS NRW

Der Gründungsvorstand bestellte im Einvernehmen mit der Trägerversammlung als beratendes Mitglied des Vorstandes die

- Geschäftsführerin:
Dr. Carolin Schuchert

Der Gründungsvorstand übernimmt in der Errichtungsphase die Aufgaben der Organe mit Ausnahme der Aufgaben der Trägerversammlung und der Abteilungen.

Direktor*innen

Der Vorstand ernannte im Einvernehmen mit der Trägerversammlung die Gründungsdirektorien der Abteilungen für drei Jahre. Als Direktor*innen und Stellvertretungen sind ernannt:

Abteilung Bau und Kultur

Gründungsdirektorin:

- Prof. Dr. Ulrike Stöckert
FH Aachen

Stellvertreterinnen:

- Prof. Dr. Anke Fissabre
FH Aachen
- Prof. Dr. Uta Pottgießer
TH Ostwestfalen-Lippe

Abteilung Informatik und Data Science

Gründungsdirektor:

- Prof. Dr. Rainer Herpers
HS Bonn-Rhein-Sieg

Stellvertreter

- Prof. Dr. Thomas Bartz-Beielstein
TH Köln

Abteilung Lebenswissenschaften und Gesundheitstechnologien

Gründungsdirektor:

- Prof. Dr. Anant Patel
FH Bielefeld

Stellvertreterin:

- Prof. Dr. Nilima Prakash
HS Hamm-Lippstadt

Abteilung Medien und Interaktion

Gründungsdirektor:

- Prof. Dr. Stefan Geisler
HS Ruhr West

Stellvertreter*in:

- Prof. Dr. Fernand Hörner
HS Düsseldorf
- Prof. Dr. Andrea Kienle
FH Dortmund

Abteilung Ressourcen und Nachhaltigkeit

Gründungsdirektor:

- Prof. Dr. Ralf Holzhauer
Westfälische HS

Stellvertreter*in:

- Prof. Dr. Ingo Stadler
TH Köln
- Prof. Dr. Astrid Rehorek
TH Köln

Abteilung Soziales und Gesundheit

Gründungsdirektorin:

- Prof. Dr. Sigrid Leitner
TH Köln

Stellvertreterinnen:

- Prof. Dr. Ruth Enggruber
HS Düsseldorf
- Prof. Dr. Annette Nauerth
FH Bielefeld

Abteilung Technik und Systeme

Gründungsdirektor:

- Prof. Dr. Klaus Maas
TH Ostwestfalen-Lippe

Stellvertreter:

- Prof. Dr. Jörg Wollert
FH Aachen

Abteilung Unternehmen und Märkte

Gründungsdirektor:

- Prof. Dr. Ralf Lanwehr
FH Südwestfalen

Stellvertreter*in:

- Prof. Dr. Kathrin Kroll-Ludwigs
FH Aachen
- Prof. Dr. Stefan Lier
FH Südwestfalen

Die Gründungsdirektorien haben in der Errichtungsphase übergangsweise die Aufgaben der Organe der Abteilungen übernommen.

Kollegsenat

Der Wahlvorstand für die Wahlen des Kollegsenats und den Abteilungsräten wurde gemäß § 8 der Wahlordnung am 19.04.2021 gebildet. Folgende Personen wurden zu Mitgliedern ernannt:

- David Ewald (Vorsitz)
- Prof. Dr. Sigrid Leitner
- Janina-Lorena Obermeyer
- Prof. Dr. Liane Schirra-Weirich
- Dr. Carolin Schuchert

Das Wahlverfahren wurde als Online-Wahl mit Polyas in Kombination mit der Möglichkeit zur Briefwahl im Mai und Juni durchgeführt. Die Wahlbeteiligung für die Wahlen zum Kollegsenat und zu den

Abteilungsräten lag bei 61,78 % (471 Wahlberechtigte; 291 abgegebene Stimmen). Es wurde kein Einspruch gegen das Wahlergebnis bzw. Wahlvorgang erhoben.

In der Gruppe der professoralen Mitglieder lag die Wahlbeteiligung bei 75,93 % (216 Wahlberechtigte; 164 abgegebene Stimmen), in der Gruppe der Promovierenden bei 49,80 % (255 Wahlberechtigte; 127 abgegebene Stimmen). Da in der Gruppe des Kollegpersonals genauso viele Kandidat*innen per Wahlvorschlag eingereicht wurden wie Sitze zu vergeben waren, war in dieser Gruppe die Wahl entbehrlich.

Folgende Personen wurden in den Kollegsensat gewählt:

Gruppe der professoralen Mitglieder

- Prof. Dr. Michael Brodmann, Abteilung Ressourcen und Nachhaltigkeit
- Prof. Dr. Sabrina Eimler, Abteilung Medien und Interaktion
- Prof. Dr. Sabine Flamme, Abteilung Ressourcen und Nachhaltigkeit
- Prof. Dr. Markus Grömping, Abteilung Bau und Kultur
- Prof. Dr. Norbert Jung (Vorsitz), Abteilung Technik und Systeme
- Prof. Dr. Katja Makowsky (stv. Vorsitz), Abteilung Soziales und Gesundheit
- Prof. Dr. Anja Richert, Abteilung Medien und Interaktion
- Prof. Dr. Jörn Oliver Sass, Abteilung Lebenswissenschaften und Gesundheitstechnologien
- Prof. Dr. Werner Schönig, Abteilung Soziales und Gesundheit
- Prof. Dr. Steffen Witzleben, Abteilung Ressourcen und Nachhaltigkeit

Gruppe der Promovierenden

- Agnes Bryniok, Abteilung Lebenswissenschaften und Gesundheitstechnologien
- Eva-Maria Grommes, Abteilung Ressourcen und Nachhaltigkeit
- Nina Peterwerth, Abteilung Soziales und Gesundheit
- Christoph Pomrehn, Abteilung Informatik und Data Science
- Sarah Vermeeren, Abteilung Ressourcen und Nachhaltigkeit

Gruppe des Kollegpersonals

- Dr. David Gilgen, Abteilung Technik und Systeme
- Janina-Lorena Obermeyer, Geschäftsstelle Promotionskolleg NRW
- Gregor Rehmer, Abteilung Medien und Interaktion

Die konstituierende Sitzung des Kollegsensats fand am 14.07.2021 statt. Der Vorstand gab einen Bericht zum aktuellen Stand des Aufbaus des Promotionskollegs und der Verwaltung. Der Kollegsensat hat die Geschäftsordnung und folgendes Arbeitsprogramm beschlossen:

- Es stehen Entwürfe für die Evaluationsordnung und die Ordnung für Verantwortung in der Wissenschaft zur Verfügung. Genannte Ordnungen sollen im Kollegsensat diskutiert werden.
- Weitere Ordnungen, mit denen sich der Kollegsensat befassen wird, sind die Rahmenpromotionsordnung, das Rahmenpromotionsprogramm, Ordnung für gute Wissenschaftliche Praxis und die Immatrikulationsordnung.
- Das Gleichstellungskonzept soll beschlossen werden.
- Eine Stellungnahme zu der Kooperationsvereinbarung mit den Mitgliedshochschulen wird seitens des Kollegsensats erfolgen.
- Der Umgang mit nichtstaatlichen Hochschulen wird im Kollegsensat beraten.

Die zweite Sitzung des Kollegsenats fand am 05.10.2021 statt. Der Vorstand berichtete über Fortschritte im Aufbau des Promotionskollegs und den aktuellen Stand der Begutachtung. Herr Prof. Dr. Norbert Jung wurde für den Vorsitz des Kollegsenats gewählt. Frau Prof. Dr. Katja Makowsky wurde zur stellvertretenden Kollegsenatsvorsitzenden gewählt.

Der Kollegsenat hat Änderungen in der Grundordnung mit der Mehrheit der Stimmen beschlossen. Hierzu wird noch die Zustimmung der Trägerversammlung benötigt. Die Wahlordnung soll entsprechend überarbeitet werden.

Der Kollegsenat begrüßte den Entwurf der Rahmenpromotionsordnung und hat eine Kommission zur weiteren Bearbeitung des Entwurfs eingesetzt.

Wissenschaftlicher Beirat

Die Trägerversammlung hat auf Vorschlag des Vorstandes folgende Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats für einen Zeitraum von fünf Jahren berufen:

- Prof. Dr. Ralf Doerner, Hochschule RheinMain
- Univ.-Prof. Dr. phil. Carmen Leicht-Scholten, RWTH Aachen University
- Prof. Dr. Friederike zu Sayn-Wittgenstein, Hochschule Osnabrück, Professur für Pflege- und Hebammenwissenschaft
- Prof. Dr. Barbara Thomaß, Ruhr-Universität Bochum, Institut für Medienwissenschaft
- Prof. Dr. Walter Schober, Präsident der TH Ingolstadt, Professor für Betriebswirtschaft, Vorstand Hochschule Bayern e.V., Mitglied des Lenkungsrats BayWISS
- Univ.-Prof. Dr. Marion A. Weißenberger-Eibl, Institutsleiterin am Fraunhofer ISI und Inhaberin des Lehrstuhls Innovations- und TechnologieManagement iTM am Karlsruher Institut für Technologie KIT, Karlsruhe

Abteilungsräte

Die Wahlen der Abteilungsräte fanden zeitgleich mit der Wahl des Kollegsenats statt.

In der Abteilung **Bau und Kultur** wurden in der Gruppe der professoralen Mitglieder und der Gruppe der Promovierenden genauso viele Kandidat*innen per Wahlvorschlag eingereicht wie Sitze zu vergeben waren, sodass in dieser Gruppe die Wahl entbehrlich war. Für die Gruppe des Kollegpersonals wurde kein Wahlvorschlag eingereicht.³⁰

Folgende Personen wurden in den Abteilungsrat gewählt:

Gruppe der professoralen Mitglieder

- Prof. Dr. Bernd Döring, FH Aachen
- Prof. Dr. Markus Grömping, FH Aachen
- Prof. Dr. Helmut Hachul, FH Dortmund
- Prof. Dr. Gunnar Heydenreich, TH Köln
- Prof. Dr. Felix Meckmann, HS Ruhr West
- Prof. Dr. Thomas Uibel, FH Aachen

³⁰ Die Stelle der Koordination war zum Zeitpunkt der Wahl noch nicht besetzt.

Gruppe der Promovierenden

- M. Eng. Elisabeth Köppen, FH Aachen
- M. Eng. Alexandra Lissa, Hochschule Ruhr West
- M. Eng. Torsten Merkens, FH Aachen

In der Abteilung **Informatik und Data Science** lag die Wahlbeteiligung in der Gruppe der professoralen Mitglieder bei 61,29 %. In der Gruppe der Promovierenden und der Gruppe des Kollegpersonals war die Wahl entbehrlich.

Folgende Personen wurden in den Abteilungsrat gewählt:

Gruppe der professoralen Mitglieder

- Prof. Dr. Jörg Frochte, HS Bochum
- Prof. Dr. Andreas Gadatsch, HS Bonn-Rhein-Sieg
- Prof. Dr. Kerstin Lemke-Rust, HS Bonn-Rhein-Sieg
- Prof. Dr. Regina Pohle-Fröhlich, HS Niederrhein
- Prof. Dr. Norbert Pohlmann, Westfälische HS
- Prof. Dr. Philipp Schaer, TH Köln

Gruppe der Promovierenden

- Sowmya Chandrasekaran, TH Köln
- Melanie Ludwig, HS Bonn-Rhein-Sieg
- Christoph Pomrehn, HS Bonn-Rhein-Sieg

Gruppe des Kollegpersonals

- Linda Rustemeier, Promotionskolleg NRW

In der Abteilung **Lebenswissenschaften und Gesundheitstechnologien** war die Wahl in der Gruppe der professoralen Mitglieder entbehrlich, in der Gruppe der Promovierenden lag die Wahlbeteiligung bei 56 %. In der Gruppe des Kollegpersonals wurde kein Wahlvorschlag eingereicht.³¹

Folgende Personen wurden in den Abteilungsrat gewählt:

Gruppe der professoralen Mitglieder

- Prof. Dr. Aysegül Artmann, FH Aachen
- Prof. Dr. Dirk Bockmühl, HS Rhein-Waal
- Prof. Dr. Miriam Pein-Hackelbusch, TH Ostwestfalen-Lippe
- Prof. Dr. Ulrich Schörken, TH Köln
- Prof. Dr. Edda Tobiasch, HS Bonn-Rhein-Sieg
- Prof. Dr. Florian Wichern, HS Rhein-Waal

Gruppe der Promovierenden

- Agnes Bryniok, HS Hamm-Lippstadt
- Kevin Saruni Tipatet, HS Rhein-Waal
- Jana Uthoff, FH Bielefeld

³¹ Die Koordinatorin der Abteilung befindet sich derzeit in Elternzeit.

In der Abteilung Medien und Interaktion lag die Wahlbeteiligung in der Gruppe der professoralen Mitglieder bei 80,77 %; in den anderen beiden Gruppen war die Wahl entbehrlich.

Es wurden folgende Personen in den Abteilungsrat gewählt:

Gruppe der professoralen Mitglieder

- Prof. Dr. Matthias Degen, Westfälische HS
- Prof. Dr. Wolfgang Deiters, HS für Gesundheit
- Prof. Dr. Sabrina Eimler, HS Ruhr West
- Prof. Dr. Christian Geiger, HS Düsseldorf
- Prof. Dr. Anja Richert, TH Köln
- Prof. Dr. Isabel Zorn, TH Köln

Gruppe der Promovierenden

- Patrycja Muc, HS Bonn-Rhein-Sieg
- Andreas Sieß, HS Bonn-Rhein-Sieg

Gruppe des Kollegpersonals

- Gregor Rehmer, Promotionskolleg NRW

In der Abteilung **Ressourcen und Nachhaltigkeit** lag die Wahlbeteiligung in der Gruppe der professoralen Mitglieder bei 82,35 %, von den wahlberechtigten Promovierenden haben 37,74% eine Stimme abgegeben. In der Gruppe des Kollegpersonals war die Wahl entbehrlich.

Es wurden folgende Personen in den Abteilungsrat gewählt:

Gruppe der professoralen Mitglieder

- Prof. Dr. Mario Adam, HS Düsseldorf
- Prof. Dr. Gerd Braun, TH Köln
- Prof. Dr. Dietrich Darr, HS Rhein-Waal
- Prof. Dr. Sabine Fuchs, HS Hamm-Lippstadt
- Prof. Dr. Peter Kaul, HS Bonn-Rhein-Sieg
- Prof. Dr. Dirk Reith, HS Bonn-Rhein-Sieg

Gruppe der Promovierenden

- Jennifer Braun, HS Bonn-Rhein-Sieg
- Michelle Grüne, FH Südwestfalen
- Thomas Spiegel, HS Düsseldorf

Gruppe des Kollegpersonals

- Dr. Isabelle Kunze, Promotionskolleg NRW

In der Abteilung **Soziales und Gesundheit** haben sich 69,23 % in der Gruppe der professoralen Mitglieder an der Wahl beteiligt. In der Gruppe der Promovierenden sowie der Gruppe des Kollegpersonals war die Wahl entbehrlich.

In den Abteilungsrat wurden folgende Personen gewählt:

Gruppe der professoralen Mitglieder

- Prof. Dr. Thomas Altenhöner, FH Bielefeld
- Prof. Dr. Nicola H. Bauer, HS für Gesundheit
- Prof. Dr. Michael Borg-Laufs, HS Niederrhein
- Prof. Dr. Theresia Degener, Evangelische HS RWL
- Prof. Dr. Schahrzad Farrokhzad, TH Köln
- Prof. Dr. Gertrud Siller, FH Bielefeld

Gruppe der Promovierenden

- Maren Koletzko, FH Bielefeld
- Jonas Seidel, Evangelische HS RWL
- Sandra Katharina Wrzeziono, HS Bonn-Rhein-Sieg

Gruppe des Kollegpersonals

- Dr. Silke Vagt-Keßler, Promotionskolleg NRW

In der Abteilung **Technik und Systeme** haben sich 74,07 % in Gruppe der professoralen Mitglieder an der Wahl beteiligt, in der Gruppe des Kollegpersonals sowie der Promovierenden war die Wahl entbehrlich.

Folgende Personen wurden in den Abteilungsrat gewählt:

Gruppe der professoralen Mitglieder

- Prof. Dr. Clemens Faller, HS Bochum
- Prof. Dr. Marion Gebhard, Westfälische HS
- Prof. Dr. Norbert Jung, HS Bonn-Rhein-Sieg
- Prof. Dr. Matthias König, FH Bielefeld
- Prof. Dr. Jörg Luderich, TH Köln
- Prof. Dr. Andreas Schwung, FH Südwestfalen

Gruppe der Promovierenden

- Stephan Godt, FH Bielefeld
- Marlon Löppenber, FH Südwestfalen
- Marvin Schöne, FH Bielefeld

Gruppe des Kollegpersonals

- Dr. David Gilgen, Promotionskolleg NRW

In der Abteilung Unternehmen und Märkte lag die Wahlbeteiligung in der Gruppe der Promovierenden bei 62,5 %. In der Gruppe der professoralen Mitglieder war die Wahl entbehrlich. In der Gruppe des Kollegpersonals wurde kein Wahlvorschlag eingereicht.³²

³² Die Koordinationsstelle ist derzeit zu 50% mit Dr. David Gilgen besetzt, der bereits für die Abteilung Technik und Systeme

In den Abteilungsrat wurden folgende Personen gewählt:

Gruppe der professoralen Mitglieder

- Prof. Dr. Christina Krins, FH Südwestfalen
- Prof. Dr. Irma Rybnikova, HS Hamm-Lippstadt
- Prof. Dr. Sven Tackenberg, TH Ostwestfalen-Lippe
- Prof. Dr. Korbinian von Blanckenburg, TH Ostwestfalen-Lippe

Gruppe der Promovierenden

- Marco Finkbeiner, FH Südwestfalen
- Kai Gryczycha, FH Südwestfalen
- Katharina Tscheuschner, FH Südwestfalen

IV.5. Zusammenarbeit mit den Hochschulen

Die strategische Zusammenarbeit mit den Hochschulen erfolgt im Rahmen der Trägerversammlung. Die Hochschulen üben über die Trägerversammlung ihre Aufsicht über das PK NRW aus, machen strategische Vorgaben und erfüllen hierfür die in § 4 der Verwaltungsvereinbarung definierten Pflichten.

Die operative Zusammenarbeit mit den Hochschulen ist auf der Basis einer Kooperationsvereinbarung organisiert. Durch den Abschluss der Kooperationsvereinbarung übernehmen die Hochschulen eine Reihe von Pflichten in der Zusammenarbeit mit dem PK NRW.

Ein wesentlicher Teil der Zusammenarbeit bezieht sich auf den Bereich der Qualifizierung. Hierzu gehört sowohl die Bereitstellung von Informationen zu angebotenen Qualifizierungsangeboten wie auch die Beteiligung am Qualifizierungsprogramm über eine angemessene Zahl und Auswahl an Qualifizierungsangeboten. Des Weiteren verpflichten sich die Hochschulen, ihre Angebote zu evaluieren und die Ergebnisse zur Sicherstellung der Gesamtevaluation an das PK NRW weiterzuleiten. Das vertrauensvolle Zusammenwirken im Qualitätsmanagement ist konstitutiver Bestandteil der Kooperation der Hochschulen mit dem PK NRW.

Darüber hinaus sorgen die Hochschulen für förderliche Rahmenbedingungen im Bereich der akademischen Nachwuchsförderung. In Bezug auf die professoralen Mitglieder schaffen sie angemessene Freiräume für die Betreuung von Promotionen, die Durchführung von Forschung und die Übernahme von Ämtern im PK NRW. Die Promovierenden werden in ein akademisches Arbeitsumfeld eingebunden, der Zugang zu einer für die Forschung notwendigen Literatur, Informationsversorgung und Ausstattung wird ermöglicht und sie werden mit dem Ziel der didaktischen Qualifikation in die Lehre eingebunden.

In der Zusammenarbeit mit dem PK NRW übernehmen die Trägerhochschulen umfassende beratende und unterstützende Aufgaben für die Promovierenden. Sie errichten – falls noch nicht vorhanden – eine Website mit zentralen Informationen für Promovierende und Promotionsinteressierte und bieten Beratungsangebote für beide Gruppen an. Weiterhin benennen sie Ombudspersonen, die in Fällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens oder beim Auftreten von Betreuungsproblemen kontaktiert werden können und eröffnen den Promovierenden die Möglichkeit, sich als Statusgruppe zu treffen und zu organisieren.

Nicht zuletzt benennen die Hochschulen Ansprechpersonen, die an Abstimmungs- und Vernetzungs-

treffen des PK NRW teilnehmen und erklären sich zu einem Berichtswesen bereit, das die Forschungsleistungen der an Promotionen beteiligten Personen erfasst.

Ein weiterer Punkt der Zusammenarbeit erfolgt auf administrativer Ebene hinsichtlich der Einschreibung der Promovierenden. Nach Annahme durch den Promotionsausschuss der Abteilung des PK NRW erfolgt die Einschreibung als Promovierende*r für eine vereinbarte Zeit mit Möglichkeit der Fristverlängerung gleichermaßen an der jeweiligen Hochschule und am PK NRW. Die Hochschulen prüfen dabei die formale Gleichwertigkeit von Abschlüssen, während das PK NRW das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Promotion am PK NRW prüft. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, der in unmittelbarer Kooperation von Hochschule und PK NRW erfolgt.

Hochschulen und PK NRW wirken auf den weiteren Ausbau der Zusammenarbeit hin. Die Förderung des wissenschaftlichen Austausches sowie die Entwicklung möglicher Synergien, z.B. bei der Nutzung von administrativen Services, stehen dabei ebenfalls im Fokus.

V. Qualitätssicherung

V.1. Elemente der Qualitätssicherung

Das Qualitätssicherungssystem des PK NRW baut auf drei Elementen auf: Der Qualität des wissenschaftlichen Outputs, der Qualität des promotionsbegleitenden Programms sowie der Qualität des zur Promotion führenden Prozesses. Voraussetzung sind eine hervorragende wissenschaftliche Qualifizierung der betreuenden, begutachtenden und prüfenden Professor*innen sowie die Eignung der Doktorand*innen.

Der wissenschaftliche Output der Promovierenden hat als Maßstab einen im nationalen sowie internationalen Kontext als signifikanten wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn bezeichneten Inhalt, der sowohl im disziplinären wie auch im interdisziplinären Bereich liegen kann und der im In- und Ausland als Ausgangsbasis für weitere Forschung auf Post- doc-Niveau dienen kann. Die Promovierenden müssen daher auf dem Weg zur Promotion ihre Ergebnisse auf nationalen und internationalen Tagungen vorstellen und sich dem kritischen Diskurs stellen. Dem gleichen Zweck dient da, wo es die Fachkultur zulässt, die Veröffentlichung von Zwischenergebnissen in anerkannten referierten Journalen. Vorgesaltet sind die in den Promotionsprogrammen vorgesehenen Doktorand*innenkolloquien und regelmäßigen Fortschrittsberichte, die jedoch auch die Gelegenheit bieten, in interner Runde Fragestellungen aus der wissenschaftlichen Arbeit anzusprechen. Steuernde Funktion hat bei alledem neben den Normen von Promotionsprogramm und -ordnung das Betreuungsteam, das die Doktorand*innen frühzeitig auf methodische und andere strukturelle Mängel hinweisen und auf Abhilfe hinwirken muss.

Bei der Festlegung der Qualität des promotionsbegleitenden Programms ist Leitfrage, ob Umfang und Inhalt der Elemente geeignet sind, aus den Teilnehmer*innen integrale und über den engen Rahmen ihres eigentlichen Forschungsgegenstands hinaus gebildete wissenschaftliche Persönlichkeiten zu formen. Weiterhin ist sicherzustellen, dass das Verhältnis von außerfachlichen zu fachlichen Inhalten angemessen ist. Die Promotionsprogramme sind daher Gegenstand regelmäßiger Evaluationen³³ mit externer Beteiligung. Eine unmittelbare Rückkopplung zu Qualifizierungsveranstaltungen gibt es über

³³ Die Evaluationsordnung sieht eine Evaluation der Promotionsprogramme im Abstand von drei Jahren vor.

das Veranstaltungsfeedback, das Teil jedes Qualifizierungselements ist, und in der Folge ggf. klärenden Gesprächen zwischen der/dem zuständigen Abteilungsdirektor*in und der/dem Dozent*in.

Der zur Promotion führende Prozess und seine Unterprozesse haben Effektivität, Effizienz und Transparenz zum Maßstab. Bei der Annahme³⁴ als Doktorand*in müssen alle notwendigen Voraussetzungen geklärt werden, z.B. das Vorliegen eines zur Promotion berechtigenden Hochschulabschlusses, ebenso bei der Eröffnung des Promotionsverfahrens die dafür notwendigen Bedingungen. Im Sinne der Effizienz wird dabei bspw. der Nachweis der im Promotionsprogramm erbrachten Leistungspunkte aus dem vom PK NRW verwendeten IT- System³⁵ erfolgen. Bei der Anforderung der Gutachten soll auf ein Einhalten der Rückmeldefristen geachtet werden. Den Promovierenden und allen unmittelbar Beteiligten muss zu jeder Zeit klar sein, in welchem Teil des Prozesses sie sich gerade befinden, mit welchem Zeitablauf zu rechnen ist und welche Konsequenzen ggf. möglich sind. Dies gilt auch, wenn etwa ein Überschreiten der vereinbarten maximalen Promotionszeit droht oder die Erbringung von Leistungspunkten deutlich hinter dem erwartbaren Maß zurückbleibt.

Das Thema der Effizienz ist insbesondere deshalb von besonderer Bedeutung, da bei Promotionen am oder mit Unterstützung des PK NRW notwendigerweise immer mehrere Institutionen beteiligt sind. Mindestens sind dies eine Hochschule, an der die promovierende Person eingeschrieben ist, und das PK NRW, möglicherweise aber auch bei kooperativen oder gemeinsamen Promotionen mehrere Hochschulen und das PK NRW. Damit eine solche Konstellation nicht zu Lasten der Promovierenden geht, sind Absprachen und Dokumentationen hinsichtlich der Prozesse notwendig, was aufgrund der Heterogenität der Hochschulverwaltungen eine Herausforderung ist.

V.2. Institutionelle Verankerung und Verantwortlichkeiten

Bei der Ausübung des Promotionsrechts ist das PK NRW verantwortlich für die Qualitätssicherung. Es nimmt diese Verantwortung mit Unterstützung der Hochschulen wahr. Bei kooperativen Promotionen beschränkt sich die Verantwortung auf den Teil des Promotionsgeschehens, auf den das PK NRW Einfluss hat.

Für den Vorstand des PK NRW ist Qualitätssicherung und -entwicklung eine permanente strategische Aufgabe, entsprechend setzt er seine Prioritäten. Er stimmt sich dazu mit der Trägerversammlung ab, die gemäß Verwaltungsvereinbarung die Grundsätze der Qualitätssicherung festlegt und kontrolliert. In der Planungsphase haben sich die Trägerversammlung des GI NRW, die identisch war mit der des PK NRW, mit dem Vorstand des GI NRW, der bis auf eine hinzugekommene Person identisch war mit dem Vorstand des PK NRW, auf die Elemente der Qualitätssicherung verständigt.

Maßgeblich für die Qualitätssicherung sind die Promotionsordnungen der Abteilungen, die sich auf die Rahmenpromotionsordnung abstützen, die Evaluationsordnung, die Mitgliederordnung sowie weitere Ordnungen.

Eine externe Sicht, Beratungs- und Kontrollfunktion erfüllt der wissenschaftliche Beirat. Über die Einhaltung der Promotionsordnung wacht der Promotionsausschuss, der vom Abteilungsrat legitimiert wird. Den Vorsitz des Promotionsausschusses hat i.d.R. die/der Direktor*in der Abteilung inne. Diese Person ist auch für die Vollständigkeit des Lehrangebots und die Organisation der Promotionsprogramme verantwortlich.

³⁴ Mitglied werden können auch kooperativ Promovierende, bei denen die Annahme durch eine Universität erfolgt.

³⁵ Es handelt sich um eine von der Firma CampusCore für das PK NRW entwickelte Software.

Der Vorstand ist dafür verantwortlich, dass alle Organe, Gremien und Funktionsträger*innen ihre Aufgaben erfüllen, insbesondere die qualitätssichernden. Dem bzw. der Vorstandsvorsitzenden steht dazu ein Weisungsrecht gegenüber den Direktor*innen zu. Die Hochschulen sichern zu, dass die oder der Vorstandsvorsitzende über die Direktor*innen auf die ordnungsgemäße Wahrnehmung von Lehr-, Betreuungs- und Prüfungsverpflichtungen durch die im PK NRW mitwirkenden Personen hinwirken kann.

Der Vorstand zeichnet verantwortlich für die Durchführung der Evaluationen. Die Direktor*innen der Abteilungen stehen ebenfalls in der Pflicht, in ihrem Verantwortungsbereich die laut Ordnung vorgesehenen Evaluationen durchzuführen. Die operative Durchführung wird von der Geschäftsstelle, insbesondere der dort für Qualitätsfragen zuständigen Person³⁶, unterstützt.

Für Qualifizierungsveranstaltungen und Prozesse, die im direkten Verantwortungsbereich der Hochschule liegen, wird hinsichtlich der Berücksichtigung bei der Gesamtevaluation mit den Hochschulen zusammengearbeitet.

V.3. Wissenschaftlicher Beirat

Der wissenschaftliche Beirat bildet den programmatischen Kern des Qualitätssicherungssystems. Er integriert den externen Blick in die strategischen Entscheidungen des PK NRW. Dies betrifft die Entwicklung des Kollegs als Ganzes, die Abteilungen, die Promotionsprogramme und die einzelnen qualitätssichernden Elemente. Auf diese Weise wird das PK NRW, das am Anfang seiner Geschichte mit selbstverantworteten Promotionen steht, von dem Erfahrungsschatz promotionsberechtigter Hochschulen, insbesondere der Universitäten, profitieren. Insbesondere achtet der wissenschaftliche Beirat darauf, „dass das Promotionsgeschehen im Promotionskolleg NRW anschlussfähig an den nationalen und internationalen Wissenschaftsbetrieb ist“³⁷.

Laut Grundordnung besteht der wissenschaftliche Beirat aus mindestens fünf und höchstens acht stimmberechtigten Mitgliedern, von denen mindestens die Hälfte von promotionsberechtigten Hochschulen kommen muss. Sie werden von der Trägerversammlung auf Vorschlag des Vorstands für einen Zeitraum von fünf Jahren berufen. Maßgeblich für die Berufung sollen sein,

- dass die Personen in der Forschung ausgewiesen sind und über Erfahrung mit Promotionen verfügen,
- dass die Fächervielfalt im PK NRW angemessen abgedeckt ist,
- dass Universitäten und andere Hochschultypen vertreten sind,
- dass nationale und internationale Sichtweisen vertreten sind,
- dass auch in der Berufung der Beiratsmitglieder das Profil der HAW zum Ausdruck kommt und
- dass Frauen und Männer in etwa paritätisch vertreten sind.

An den Sitzungen des wissenschaftlichen Beirats nehmen die Mitglieder des Vorstands und die Direktor*innen der Abteilungen ohne Stimmrecht teil. Damit erhalten die Mitglieder des Beirats aus erster Hand die erforderlichen Informationen und die Ergebnisse der Beratungen können unmittelbar in die Entscheidungen der Funktionsträger einfließen.

Operativ ist der wissenschaftliche Beirat in die Evaluation der Promotionsprogramme, der Abteilungen sowie des Kollegs eingebunden. Eine stimmberechtigte Person des wissenschaftlichen Beirats ist jeweils Mitglied der Evaluationskommission und führt dort den Vorsitz. Bei der Programmevaluation erstellt der Beirat eine Stellungnahme, die Grundlage für Entscheidungen der Abteilungen

³⁶ Diese Stelle ist derzeit ausgeschrieben.

³⁷ Zitat aus § 11 Absatz 2 der Grundordnung.

und des Vorstands ist. In den spätestens alle sechs Jahre stattfindenden Evaluationen der Abteilungen fließt die Stellungnahme des wissenschaftlichen Beirats in die Entscheidungen der Trägerversammlung zur Weiterführung, Neuausrichtung oder Auflösung von Abteilungen ein. Bei der spätestens alle sieben Jahre stattfindenden Evaluation des PK NRW und der Erfüllung seines hochschulpolitischen Auftrags nimmt der wissenschaftliche Beirat Stellung zum Kollegbericht. In der gemeinsam mit dem Vorstand erstellten wissenschaftspolitischen Stellungnahme werden auch Vorschläge zur strategischen Ausrichtung und Weiterentwicklung des PK NRW aufgenommen und der Trägerversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der wissenschaftliche Beirat kann darüber hinaus Anfragen zu erweiterten Evaluationen formulieren. Unterstützt wird der Beirat bei seiner Arbeit von der Geschäftsstelle, insbesondere der für Qualitätsfragen zuständigen Person.

V.4. Zusammenarbeit mit Hochschulen bei Qualitätssicherung

Das PK NRW als hochschulübergreifende Einrichtung mit dem hochschulrechtlichen Auftrag, kooperative Promotionen und Promotionen mit eigenem Promotionsrecht durchzuführen, ist in der Qualitätssicherung auf die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Trägerhochschulen angewiesen. Die Qualitätssicherung der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung, wie sie im PK NRW durchgeführt wird, findet in der Regel im Spannungsfeld zwischen Hochschulautonomie und einzuhaltenden Qualitätsstandards statt. Hierfür sind Kommunikations- und Austauschstrukturen etabliert und werden weiter ausgebaut, die ein effizientes und erfolgreiches Zusammenwirken ermöglichen.

Unter dem Gesichtspunkt der Qualitätssicherung sind hier insbesondere die Qualifizierungsangebote und die administrativen Prozesse im Rahmen des Promotionsgeschehens von herausragender Bedeutung.

Der Prozess der Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses im PK NRW ist durch Angebote verschiedener Akteure gekennzeichnet. Konstitutiv für die Qualifizierungsarbeit sind:

- Angebote des PK NRW
- Angebote der Trägerhochschulen und kooperierender Universitäten
- Angebote der strukturierten Promotionsprogramme der Abteilungen

Die Angebote des PK NRW sind in der Regel überfachlich und können von Promovierenden aller Abteilungen in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus bieten die Trägerhochschulen bzw. kooperierende Universitäten den Promovierenden Qualifizierungsangebote an, die u.a. an etablierten und gut funktionierenden Graduierteneinrichtungen stattfinden. Im Sinne einer effektiven Nutzung bestehender Strukturen gilt es, diese Angebote und die überfachlichen Angebote des PK NRW in die strukturierten Promotionsprogramme der Abteilungen zu integrieren.

Als konzeptionelle und operative Herausforderungen für das Qualitätsmanagement und die Qualitätssicherung erweisen sich die unterschiedlichen Entscheidungshoheiten der beteiligten Akteure. Während das Qualitätsmanagement des PK NRW zunächst ausschließlich freien Zugang zu Evaluationsdaten von Angeboten und Prozessen hat, die vom PK NRW eigenständig verantwortet werden, kann hierüber nur ein Teil der Qualität gesichert werden. Laut § 3 der Evaluationsordnung liegt die Verantwortung und das Recht zur Verwendung der Evaluationsergebnisse bzgl. der Qualifizierungsmaßnahmen der Trägerhochschulen und kooperierenden Universitäten ausschließlich in deren Hoheit.

Eine qualitätssichernde Evaluation und die Gewährleistung guter wissenschaftlicher Praxis mit den damit verbundenen Ombudsverfahren sind allerdings nur möglich durch ein nachhaltiges Zusammenwirken der Trägereinrichtungen und kooperierenden Universitäten mit dem PK NRW. Strukturen der Zusammenarbeit sind in entsprechenden Ordnungen bereits konzipiert, sind aber in der Praxis aufgrund der Autonomie der beteiligten Hochschulen in entsprechende Verfahren und Prozesse zu übertragen. Hierfür ist insbesondere auf Seiten der Hochschulen die Bereitschaft erforderlich, dem PK NRW hinreichende Gestaltungsspielräume in der Qualitätssicherung unter Berücksichtigung der Hochschulautonomie zu ermöglichen. Die Zustimmung zur Verwaltungsvereinbarung durch die Hochschulsenate, die Hochschulräte und die Unterzeichnung dieses konstitutiven Dokuments durch die Hochschulleitungen der 21 Trägerhochschulen sowie die Kooperationsvereinbarungen schaffen hierfür die notwendige rechtliche Grundlage.

Auf operativer Ebene sind Vernetzungstreffen etabliert, die den kontinuierlichen Austausch zwischen den Vertreter*innen der beteiligten Akteure ermöglichen und ein Kommunikationsklima schaffen, die Qualitätssicherung vor dem Hintergrund der jeweiligen Autonomien als gemeinsame Aufgabe zu handhaben und sicherzustellen.

Darüber hinaus bestehen im administrativen Bereich weitere Herausforderungen der Zusammenarbeit, die in Abstimmung mit den Hochschulen zu lösen sind. Die Ausübung eines eigenständigen Promotionsrechts setzt voraus, dass das PK NRW gemeinsam mit den beteiligten Hochschulen den formalen Prozess der Promotion durchführt. In einem Workflow sind die erforderlichen Teilprozesse der Annahme, Einschreibung und Durchführung des Promotionsvorhabens dokumentiert. Eine unmittelbare administrative Zusammenarbeit ist hinsichtlich der Einschreibung (und späteren Exmatrikulation) der Promovierenden erforderlich. Die Promovierenden werden sowohl im PK NRW wie auch an der jeweiligen Hochschule eingeschrieben³⁸. Im Sinne der Transparenz und der Ressourcen ist dieser Prozess – ebenso wie die Exmatrikulation – engmaschig abgestimmt und zielt darauf, für die Promovierenden die Verfahren zu vereinheitlichen.

Durch die Verabschiedung eines gemeinsamen Prozesses zwischen PK NRW und den beteiligten Hochschulen ist die Basis für eine qualitätsgesicherte Zusammenarbeit gelegt.

V.5. Qualitätssicherung der Forschung

Die Forschung findet an den beteiligten Hochschulen und den kooperierenden Universitäten statt. Maßnahmen für die Qualitätssicherung der Forschung werden dabei sowohl vom PK NRW als auch von den Trägerhochschulen verantwortlich umgesetzt.

Die Trägerhochschulen und das PK NRW schaffen die Voraussetzungen zur Umsetzung des DFG-Kodexes zur guten wissenschaftlichen Praxis und etablieren – sofern noch nicht geschehen – entsprechende Ombudsverfahren.

Über das Rahmenpromotionsprogramm werden Elemente der DFG-Leitlinien im Qualifizierungsprogramm verankert. Hierzu zählt z.B. eine Veranstaltung zu guter wissenschaftlicher Praxis, die als konstitutiver Bestandteil im Kontext der Pflichtangebote angesiedelt ist. Publikationstätigkeiten sowie die Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs über nationale und internationale Konferenzteilnahmen sind dem Wahlpflichtbereich zugeordnet. Auf der Basis einer Betreuungsvereinbarung, die für Promotionen nach eigenem Promotionsrecht geltend ist, werden Vereinbarungen für eine ver-

³⁸ Eine Einschreibung am PK NRW erfolgt erst bei Vorliegen des Promotionsrechts.

trauensvolle Zusammenarbeit auf hohem wissenschaftlichem Niveau und ein inhaltlich sowie zeitlich transparentes Betreuungsverhältnis getroffen. Dem wissenschaftlichen Nachwuchs wird somit ein strukturierter und qualitativ begleiteter Zugang in die Wissenschaft und zum Umgang mit der Forschungsfreiheit ermöglicht.

Als weiteres qualitätssicherndes Element der Forschung wird am PK NRW eine Ethikkommission angesiedelt, deren Aufgabe die Klärung forschungsethischer Fragestellungen ist. Forschende und Nachwuchswissenschaftler*innen müssen sich mit Fragen nach dem Schutz vulnerabler Gruppen und der Gefahr des Missbrauchs von Forschungsdaten (dual use) ebenso auseinandersetzen wie mit operativen Aspekten der informierten Einverständniserklärung (informed consent) sowie des Datenschutzes und der Datensicherheit. Entsprechende Regelungen und Vorgaben werden in einer Ordnung zur ethischen Begutachtung formuliert.

Darüber hinaus gewährleisten die Mitgliedschaftskriterien sowohl für professorale Mitglieder wie auch für Promovierende weitreichende qualitätssichernde Kriterien. Professorale Mitglieder müssen über Drittmittel und Publikationstätigkeiten aktive Forschungstätigkeiten belegen. Für Promovierende, die von ihrer Hochschule benannt werden, sind wissenschaftliches Potential sowie ein anspruchsvolles und innovatives Dissertationsprojekt Voraussetzung für die Aufnahme als Mitglied.

Das PK NRW weist der Qualität der wissenschaftlichen Zusammenarbeit und dem verantwortungsvollen Umgang mit der rechtlich gesicherten Freiheit der Forschung einen hohen Stellenwert bei. Mit dem klaren Bekenntnis zur Verpflichtung einer qualitätsgesicherten Forschung und verantwortungsvoller akademischer Nachwuchsförderung werden im PK NRW zeitnah Leitlinien für eine Praxis guter wissenschaftlicher Arbeit erarbeitet und den akademischen Gremien der Selbstverwaltung zur Beratung und Verabschiedung vorgelegt.

VI. Mitgliedschaft

VI.1. Aktuelle Mitgliederzahlen

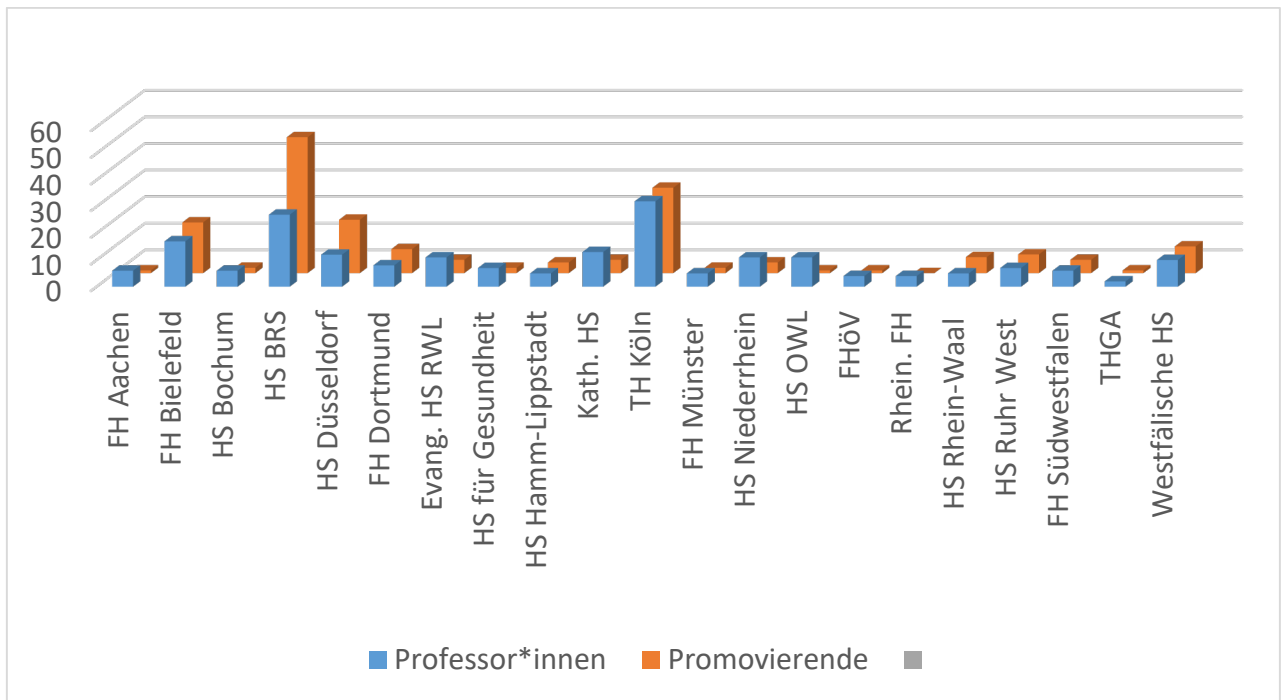
Im Promotionskolleg sind bisher acht Abteilungen verortet, wobei die Abteilung Bau und Kultur erst in 2020 gegründet worden ist. Mit der Überführung der Fachgruppen aus dem Graduierteninstitut in Abteilungen des Promotionskollegs wurden die fachlichen Zuschnitte der Abteilungen nochmals angepasst. Bis zu zwei weitere Abteilungen können bis zum Endausbau hinzukommen, um den überwiegenden Bereich der Forschung an HAW abzubilden.

In den acht Abteilungen sind derzeit 338 Professor*innen der Mitgliedshochschulen aktiv, wobei alle Mitgliedshochschulen entsprechend ihrer Größe und thematischen Ausrichtung vertreten sind. 245 Professor*innen sind professorales Mitglied ($\approx 72,5\%$) und erfüllen damit die Aufnahmekriterien; 93 Professor*innen ($\approx 27,5\%$) sind assoziiert.³⁹ Diese Professor*innen betreuen 293 Promovierende innerhalb des Promotionskollegs,⁴⁰ die ebenfalls Mitglied im Promotionskolleg sind.⁴¹

³⁹ Vgl. hierzu die Statistik zu professoralen Mitgliedern und Angehörigen im Anhang, Stand 19.11.2021.

⁴⁰ Vgl. hierzu die Statistik zu promovierenden Mitgliedern im Anhang, Stand 19.11.2021.

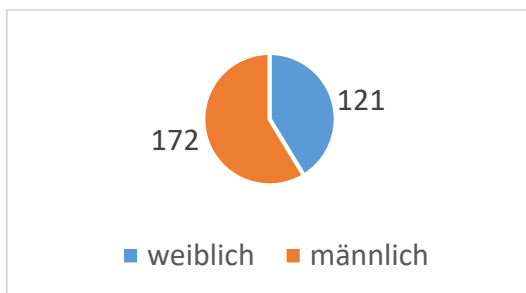
⁴¹ Weitere Betreuungen außerhalb des Promotionskollegs sind möglich, aber nicht erfasst.



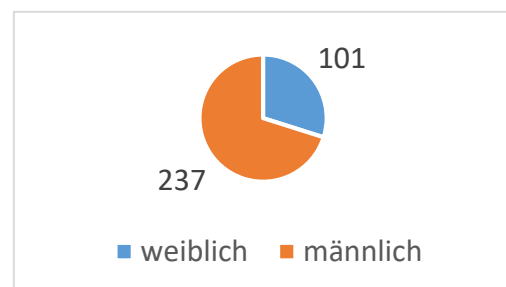
Beteiligung der Mitgliedshochschulen

VI.2. Frauenanteil unter den Mitgliedern

Der Frauenanteil unter den Promovierenden im Promotionskolleg NRW liegt aktuell mit 121 Promotionen bei 41,4, %. Bei den Professor*innen liegt der Anteil der Frauen mit 101 bei 29,9 %.⁴² Eine mögliche Ursache für die stark ausgeprägte Unterrepräsentanz von Frauen könnte darin zu finden sein, dass an den HAW nicht die Gesamtbreite des Fächerkanons angeboten wird; es fehlen etliche Fachbereiche, die traditionell von Frauen dominiert werden (z.B. in den klassischen Geisteswissenschaften die Germanistik).



Geschlechterverteilung bei Promovierenden



Geschlechterverteilung bei Professor*innen

Auch in den einzelnen Abteilungen ist der Frauenanteil sehr unterschiedlich ausgeprägt und hängt von den vertretenen Fachrichtungen ab. In der Abteilung Soziales und Gesundheit ist die Anzahl der beteiligten Frauen größer als die der Männer, sodass der Frauenanteil insgesamt über dem Durchschnitt des PK NRW insgesamt liegt. In den technisch ausgerichteten Abteilungen Technik und Systeme und Ressourcen und Nachhaltigkeit dagegen gibt es einen deutlichen höheren Prozentsatz an Männern.

⁴² Vgl. hierzu die Statistiken zu professoralen und promovierenden Mitgliedern und Angehörigen im Anhang.

VI.3. Kriterien für Mitgliedschaft von Professor*innen

Die Verwaltungsvereinbarung differenziert zwischen Mitgliedern und Angehörigen. In Anlehnung an die Regelungen der Verwaltungsvereinbarung sowie der Grundordnung des PK NRW sind assoziierte Professor*innen keine Mitglieder, sondern gehören der Gruppe der Angehörigen an.

Die Mitgliederordnung regelt in § 3 die professorale Mitgliedschaft. Eine professorale Mitgliedschaft ist gemäß Mitgliederordnung auf Antrag und nach Vorliegen der Voraussetzungen möglich für:

- promovierte Professor*innen sowie habilitierte Mitarbeiter*innen der Trägerhochschulen,
- promovierte Professor*innen von Hochschulen, mit denen eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen wurde und die die Bereitschaft und Befähigung haben, an Promotionsverfahren mitzuwirken und
- promovierte Professor*innen von Universitäten in NRW, auch wenn keine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen wurde.

Grundsätzliche Voraussetzungen für eine professorale Mitgliedschaft sind die Entsendung und die Bestätigung durch die Hochschulleitung mittels eines entsprechenden Bestätigungsschreibens sowie die aktive wissenschaftliche Betätigung in einem durch eine Abteilung des PK NRW vertretenen Forschungsbereiches. Eine Entsendung universitärer Professor*innen ist nicht erforderlich.

Die Kriterien für eine professorale Mitgliedschaft orientieren sich an der Drittmittelinwerbung und der Publikationsleistung in einem Zeitraum von drei bis fünf Jahren. Bei Antragstellung kann der Bezugszeitraum zwischen drei und fünf Jahren gewählt werden, wobei er für die Bemessung der Drittmittelinwerbung sowie die Publikationsleistungen identisch sein muss und das aktuelle Kalenderjahr einschließen kann.

Forschungsstärke wird u.a. gemessen an der Höhe kompetitiv eingeworbener, forschungsbezogener Drittmittel nach § 71 HG NRW. In den Lebens-, Natur- und Ingenieurwissenschaften sind im zugrundeliegenden Bezugszeitraum jährlich mindestens 100 TEUR einzuwerben, während für die anderen Fachgebiete eine Höhe von mindestens 50 TEUR pro Jahr gilt. Relevant für die Definition der erforderlichen Einwerbungssumme ist nicht die Zugehörigkeit zu einer Abteilung, sondern die Ausrichtung der tatsächlich ausgeübten Forschung. Bei Antragstellung erfolgt eine Selbstauskunft bzgl. des Drittmittelvolumens, die durch die Hochschulverwaltung bestätigt werden muss. Bei gemeinsam eingeworbenen Drittmitteln zählt ausschließlich der auf die antragstellende Person entfallende Anteil. Eine bis zu 10%-ige Unterschreitung der erforderlichen Drittmittel kann durch eine Übererfüllung im Bereich der Publikationen ausgeglichen werden.

Im Bezugszeitraum ist mindestens eine von Fachwissenschaftler*innen begutachtete Veröffentlichung pro Jahr nachzuweisen. In Abhängigkeit von Fächerkulturen können alternative wissenschaftliche Leistungen erbracht werden wie z.B. eingeladene begutachtete Vorträge, Monographien oder wissenschaftliche Herausgebertätigkeiten. Eine Habilitation kann bis max. fünf Jahre nach Abschluss als Erfüllung der Publikationsleistung sowie erteilte Patente für maximal ein Viertel der erforderlichen Publikationen als Äquivalent angerechnet werden.

Im Sinne einer familiengerechten und an Gleichstellung orientierten Einrichtung sieht die Mitgliederordnung Regelungen für Zeiten der Kindererziehung und der Pflege von Angehörigen vor. Diese Zeiten für Kindererziehung und Pflege sowie Krankheit begründen eine Ausnahme und können bei der Bemessung eines Bezugszeitraumes ausgenommen werden.

Sofern die dargelegten Voraussetzungen für eine professorale Mitgliedschaft nicht vorliegen, kann der Vorstand unter Einbeziehung der fachwissenschaftlichen Bewertungen der Abteilung einmalig eine Aufnahme als assoziierte*r Professor*in für einen Zeitraum von max. fünf Jahren aussprechen.

VI.4. Verfahren zur Aufnahme von professoralen Mitgliedern und Angehörigen

Professor*innen und habilitierte Mitarbeiter*innen der Trägerhochschulen nutzen das Online-Portal des PK NRW zur Einreichung ihres Antrages auf Mitgliedschaft. Die Antragstellung ist jederzeit möglich.

Das Aufnahmeverfahren läuft in mehreren Stufen ab:

- Einreichung des Antrages und Hochladen aller erforderlichen Nachweise
- Formale Prüfung der Aufnahmekriterien
- Erarbeitung einer fachwissenschaftlichen Bewertung durch den Empfehlungsausschuss der Abteilung
- Entscheidung des Vorstandes
- Berufung durch den Vorstand

Anträge auf Mitgliedschaft werden nur bearbeitet, wenn die erforderlichen Unterlagen und Angaben vollständig vorliegen. Über das Portal werden Unterlagen und Auskünfte zu folgenden Punkten erfasst:

- Formloses Anschreiben mit Darlegung der Passung in die gewählte Abteilung
- Unterstützungsschreiben der Hochschulleitung
- Wissenschaftlicher Lebenslauf
- Eingeworbene Drittmittel einschließlich des Bestätigungsschreibens der Hochschulverwaltung
- Publikationsliste
- Betreute und begutachtete Promotionen
- Angaben zu Prüfungsberechtigungen oder Kooptationen
- Bestätigung bzgl. Lehrermäßigung
- Erklärungen zur Richtigkeit der Angaben sowie zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis

Nach Einreichung der Unterlagen überprüft die Geschäftsstelle die Erfüllung der folgenden formalen Kriterien:

- Promotion
- Drittmittel inkl. Bestätigungsschreiben
- Publikationen
- Unterstützungsschreiben

Sofern die formalen Bedingungen erfüllt sind, wird der Empfehlungsausschuss der Abteilung⁴³ gebeten, eine fachwissenschaftliche Bewertung zu erstellen. Der Empfehlungsausschuss der Abteilung kann als Votum die Aufnahme als professorales Mitglied oder assoziierte*n Professor*in aussprechen bzw. eine Aufnahme ablehnen.

Der Vorstand entscheidet auf Basis der Antragsunterlagen und der fachwissenschaftlichen Bewertung des Empfehlungsausschusses über den Antrag auf Mitgliedschaft. Dabei kann der Vorstand vom Votum des Empfehlungsausschusses abweichen. Bei Unentschiedenheit der Abteilung oder abweichenden

⁴³ Die Zusammensetzung des Empfehlungsausschusses wird in der Abteilungsordnung geregelt.

den Voten des Empfehlungsausschusses und des Vorstandes kann eine weitere fachwissenschaftliche Bewertung eingeholt werden.

Der Vorstand teilt die Gründe der Entscheidung der antragstellenden Person mit, wobei die fachwissenschaftlichen Bewertungen nicht offengelegt werden. Bei positiver Entscheidung hinsichtlich der Aufnahme beruft der Vorstand die von der Hochschule entsandte Person.

Wenn die Voraussetzungen einer professoralen Mitgliedschaft nicht vorliegen, kann der Vorstand unter Einbeziehung der fachwissenschaftlichen Bewertungen der Abteilung eine einmalige Aufnahme als assoziierte*r Professor*in für fünf Jahre aussprechen. Die Aufnahme als assoziierte*r Professor*in erfolgt gemäß der Verwaltungsvereinbarung und der Grundordnung in den Status als Angehörige*r. Bei Erfüllung der Kriterien für eine Mitgliedschaft kann jederzeit der Antrag auf Aufnahme als professorales Mitglied erfolgen. Der Status einer professoralen Mitgliedschaft gilt für einen Zeitraum von fünf Jahren und muss dann neu beantragt werden.

VI.5. Kriterien und Verfahren zur Aufnahme promovierender Mitglieder

Grundsätzlich gilt, dass die Voraussetzungen laut § 67 HG NRW erfüllt sein und die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen zur Anfertigung einer Dissertation vorliegen müssen, um als promovierendes Mitglied aufgenommen werden zu können. In § 67 Absatz 4 ist formuliert:

„Zum Promotionsstudium hat Zugang, wer

- (1) einen Abschluss nach einem einschlägigen Hochschulstudium mit einer generellen Regelstudienzeit von wenigstens acht Semestern, für das ein anderer Grad als „Bachelor“ verliehen wird, oder
- (2) einen Abschluss nach einem einschlägigen Hochschulstudium mit einer generellen Regelstudienzeit von wenigstens sechs Semestern und daran anschließende angemessene, auf die Promotion vorbereitende Studien in den Promotionsfächern oder
- (3) einen Abschluss eines Masterstudiengangs im Sinne des § 61 Absatz 2 Satz nachweist.“

Hinsichtlich der Aufnahme promovierender Mitglieder ist zwischen kooperativ Promovierenden und Promovierenden nach eigenem Promotionsrecht zu differenzieren.

Kooperativ Promovierende können aufgenommen werden, wenn sie von einem professoralen Mitglied oder einer bzw. einem assoziierten Professor*in betreut werden und Bereitschaft zeigen, an den Veranstaltungen des Promotionskollegs teilzunehmen.

Für Promovierende, die über das Promotionsrecht des PK NRW promovieren, setzt die Mitgliedschaft voraus:

- Benennung durch die Hochschule
- Betreuung durch ein professorales Mitglied einer Abteilung des PK NRW
- Erfolgte oder geplante Immatrikulation an der Trägerhochschule und am PK NRW
- Bereitschaft zur Teilnahme am entsprechenden Promotionsprogramm der Abteilung des PK NRW

Der Antrag auf Mitgliedschaft als Promovierende*r erfolgt online über das Portal des PK NRW. Nach Einreichung des Antrages und Hochladen der erforderlichen Unterlagen prüft die Geschäftsstelle die formalen Kriterien. Sofern die formalen Bedingungen erfüllt sind, prüft der Empfehlungsausschuss die Unterlagen und erstellt eine fachwissenschaftliche Bewertung.

Bei Promovierenden, die über das Promotionsrecht des PK NRW promovieren, kann der Antrag auf Mitgliedschaft vor der Annahme als Doktorand*in erfolgen. Erfolgt der Antrag zeitgleich mit der Annahme als Doktorand*in, findet die Annahme sowie die Einschreibung im PK NRW in einem Prozessschritt mit der Mitgliedschaft statt.

Der Vorstand trifft unter Einbeziehung der fachwissenschaftlichen Bewertung der Abteilung des PK NRW oder anhand von anderen fachwissenschaftlichen Bewertungen die Entscheidung über die Aufnahme als Mitglied im PK NRW.

Die Mitgliedschaft gilt für die Dauer der Promotionsphase und endet mit der Veröffentlichung der Dissertation bzw. Aushändigung der Urkunde.

VII. Forschung

VII.1. Bedeutung der Forschung an Trägerhochschulen

Die Forschung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften hat, belegt durch die erhebliche Zunahme der eingeworbenen Drittmittel und der Publikationstätigkeit, in den letzten zwei Jahrzehnten erheblich an Bedeutung gewonnen. Dies zielt nicht nur auf die nationale Forschungsförderung, sondern bezieht auch internationale Netzwerke ein, insbesondere im europäischen Kontext. Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses wurden qualitätssichernde Verfahren auf Ebene der einzelnen Hochschulen etabliert. Der Stellenwert der Forschung ist ein wichtiger Faktor bei der Gewinnung des professoralen Personals, das die HAW-spezifische Doppelqualifikation aus akademischer Exzellenz und berufspraktischer Erfahrung aufweist.

VII.2. Dimensionen der Forschung an Trägerhochschulen

Seit den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts ist Forschung eine der gesetzlich festgeschriebenen Kernaufgaben der HAW. Forschung wird heute von den Trägerhochschulen als eine strategische Aufgabe zur Profilierung, zur Stärkung der Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen, Unternehmen und Organisationen, zur Gewinnung hochqualifizierter Studierender und forschungsstarker Professor*innen aktiv wahrgenommen. Für Professor*innen an den Trägerhochschulen ist Forschung über die rechtliche Verpflichtung hinaus konstitutiver Teil des wissenschaftlichen Selbstverständnisses und der intrinsischen Motivation.

Die Anwendungsdimension von Forschung steht an den Trägerhochschulen im Mittelpunkt des Forschungsverständnisses; sie wird aber zunehmend dort, wo notwendig, durch anwendungsorientierte Grundlagenforschung ergänzt. Die Forschung ist vom bidirektionalen Austausch mit Organisationen aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft geprägt und daher in starkem Maße inter- und transdisziplinär ausgerichtet. Diese Wechselwirkungen generieren wissenschaftliche Fragestellungen und Erkenntnisse für technologische, soziale und gesellschaftliche Innovationen und adressieren dabei die großen gesellschaftlichen Herausforderungen. Die Trägerhochschulen sind dabei in besonderer Weise geeignet, ihre Leistungsdimensionen auf gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedarfe auszurichten, da Anwendung, Verwertung und Nutzung von Wissenschaft im Fokus von Lehre, Forschung und Transfer stehen.

Gemeinsam mit Partnern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft wird interdisziplinär geforscht, dabei sind relevante Netzwerke mit Anwendungsbezug entstanden. Professor*innen der

Trägerhochschulen kooperieren vielfach mit Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Neben nationalen Kontakten setzen die Trägerhochschulen auf die Vernetzung mit internationalen Partnern und Netzwerken der Wissenschaftsgemeinschaft.

Die aktive Forschung sichert zudem eine forschungsbasierte, qualitativ hochwertige und praxisorientierte Lehre gemäß dem state of the art – nicht nur, aber insbesondere in den forschungsorientierten Masterstudiengängen.

Zur Kommunikation der Forschungsleistungen über die scientific community hinaus haben sich die 21 Trägerhochschulen im Hochschulnetzwerk NRW (HN NRW) zusammengeschlossen. Das HN NRW fördert die mediale Sichtbarkeit der Forschung an den HAW im überregionalen Bereich und verdeutlicht die Relevanz der anwendungsorientierten Forschung als Wirtschaftsfaktor.

VII.3. Forschungsförderung an Trägerhochschulen

Die Intensität der Forschung ist an den Trägerhochschulen unterschiedlich ausgeprägt. Zum Teil ist sie über die ganze Breite der Hochschule gegeben, in einigen Hochschulen sind Strukturen aufgebaut worden, die sich auf ausgewählte forschungsstarke Bereiche konzentrieren. Diese anhand ausgewiesener Indikatoren (Drittmittel, Publikationen) belegten Stärken der Strukturen und der jeweiligen handelnden Personen bringen die Trägerhochschulen gezielt in das Promotionskolleg NRW ein.

Die Förderung von Forschung und Transfer ist wesentlicher Bestandteil der strategischen Ausrichtung der Hochschulen, daher verfügen die HAW über individuelle Forschungsfördersysteme. Von entscheidender Bedeutung ist dabei die Schaffung von zeitlichen Freiräumen für Forschung. Neben dem etablierten Instrument des Forschungssemesters werden in wachsendem Umfang Deputatsreduktionen projektbezogen oder über Forschungsprofessuren gewährt. Gegenwärtig werden forschungsbezogene Reduktionen im Umfang von bis zu 5 % des gesamten Deputats registriert.

Weitere Freiräume entstehend durch flankierende Maßnahmen im Bereich der Administration und des Managements von Projekten. Serviceeinheiten in der Verwaltung leisten Unterstützung bei Beantragung und Abwicklung von Drittmittelprojekten, entlasten die Forschenden und gewährleisten sichere und transparente Prozessabläufe.

Im Bereich der internen Forschungsförderung greifen hochschuleigene Forschungsbudgets u.a. zur institutionellen Grundfinanzierung von Forschungsinstituten und -schwerpunkten, zur Anschub- und Kofinanzierung von Forschungsvorhaben oder zur Entwicklung neuer Forschungsfelder. Der wissenschaftliche Austausch wird darüber hinaus gefördert durch die Unterstützung von Konferenzteilnahmen, Publikationen und Forschungsaufenthalten. Weiterhin erfolgt eine Finanzierung von Promotions- und Qualifikationsstellen im Rahmen der Programme zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Nicht zuletzt tragen die Hochschulen durch Auslobung von Forschungs-, Transfer- und Promotionspreisen sowie die Durchführung von Forschungstagen zur Sichtbarkeit und Anerkennung von Forschung bei.

VII.4. Forschungsorientierte Masterstudiengänge

Die Trägerhochschulen bereiten angehende Promovierende über forschungsorientierte Masterstudiengänge auf eine weitere akademische Qualifizierung vor. In diesen Studiengängen werden ein spezifisches disziplinäres oder interdisziplinäres Forschungsverständnis, vertiefte theoretische Grundlagen sowie spezifische Forschungsmethoden vermittelt. Studierende können sich so ggf. bereits

während ihres Masterstudiums und insbesondere bei der Bearbeitung ihrer Masterthesis in ein Spezialgebiet einarbeiten und darauf in der Promotionsphase aufbauen. In den Forschungskonzepten der Abteilungen sind forschungsorientierte Masterstudiengänge an den Trägerhochschulen namentlich benannt.

VII.5. Sicherstellung der guten wissenschaftlichen Praxis und Verantwortung in der Wissenschaft

Die Trägerhochschulen haben sich Empfehlungen des Positionspapiers der Hochschulrektorenkonferenz zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten in den Hochschulen als Grundlage für die Sicherstellung wissenschaftlicher Integrität zu eigen gemacht. Damit verbunden hat die überwiegende Zahl der Trägerhochschulen entsprechende Ombudsverfahren etabliert bzw. greift auf der Grundlage vertraglicher Regelungen auf Ombudssysteme anderer Hochschulen zurück.

Nach der Veröffentlichung des DFG-Kodex Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis 2019 findet flächendeckend eine Überarbeitung der bestehenden Regelungen statt, die im Jahr 2021 abgeschlossen werden soll.

Das PK NRW erstellt auf der Basis des DFG-Kodex eine eigene Ordnung für gute wissenschaftliche Praxis und regelt dabei das Ombudsverfahren sowie die Benennung der Ombudspersonen. In Verdachtsfällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens, die sich auf den Aufgabenbereich des PK NRW beziehen, haben Professor*innen und Promovierende die Möglichkeit, wahlweise Ombudspersonen des Promotionskollegs NRW bzw. des Gremiums ‚Ombudsman für die Wissenschaft‘ in Anspruch zu nehmen.

Ein besonderes Augenmerk gilt dabei dem in den neuen DFG-Leitlinien stärker in den Fokus gerückten ethischen Kontext der Forschung. Hierfür wurde eine Ordnung der Kommission zur Verantwortung in der Wissenschaft des Promotionskollegs NRW erstellt. Bei allen Forschungsvorhaben soll eine Abschätzung der Forschungsfolgen und die Beurteilung der jeweiligen ethischen Aspekte erfolgen. Die Hochschulen und das PK NRW tragen Verantwortung für die Regelkonformität des Handelns ihrer Mitglieder und setzen diese durch geeignete Organisationsstrukturen (z.B. Ethikkommission oder Kommission zur Verantwortung in der Wissenschaft) um. Sie entwickeln über die o.g. Ordnungen verbindliche Grundsätze zur Forschungsethik und etablieren Verfahren für die entsprechende Beurteilung von Forschungsvorhaben.

Das Promotionskolleg bietet im Rahmen seiner Programmarbeit für die Doktorand*innen Raum für die Reflexion ethischer Fragen in Verbindung mit der eigenen Forschung und deren Anwendung.

Anhang

- I. Entwicklung der kooperativen Promotion 2016-2020
- II. Statistik Professorale Mitglieder und assoziierte Professor*innen
- III. Statistik Promovierende Mitglieder

I. Entwicklung der kooperativen Promotion 2016-2020

Hochschule	Kooperativ Promovierende	davon				Promovierende ohne univ. Betreuung	abgeschlossene koop. Promotionen						Kooperativ Promovierende mit Abschluss von	
		MINT	Gesellschaftswiss. u. Gesundheit	Wirtschaftswiss.	Sonstige		2016	2017	2018	2019	2020	2016–2020	HAW	Uni
FH Aachen	75	70	3	1	1	0	5	5	6	5	7	28	k.A.	k.A.
FH Bielefeld	84	46	36	1	1	9	1	1	5	11	4	22	37	47
HS Bochum	34	19	6	1	8	2	k.A.	k.A.	3	2	2	7	12	22
HS Bonn-Rhein-Sieg	105	83	8	14	0	14	0	3	5	9	11	28	78	27
FH Dortmund	124	75	26	7	16	k.A.	2	1	4	2	4	13	k.A.	k.A.
HS Düsseldorf	49	22	25	1	1	k.A.	6	5	0	7	0	18	k.A.	k.A.
Westfälische HS	59	39	16	4	0	7	5	5	5	2	4	21	43	16
HS für Gesundheit	18	0	18	0	0	k.A.	k.A.	k.A.	0	1	1	2	1	17
Hs Hamm-Lippstadt	20	15	3	2	0	1	0	1	1	0	1	3	k.A.	k.A.
FH Südwestfalen	21	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	8	6	6	20	k.A.	k.A.
Hs Rhein-Waal	53	36	5	8	4	2	0	3	15	17	16	51	10	43
TH Köln	180	150	24	6	0	47	14	7	14	11	14	60	29	7
TH Ostwestfalen-Lippe	55	50	0	5	0	11	4	k.A.	8	3	9	24	33	22
HS Ruhr-West	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	2	2	4	1	k.A.	9	k.A.	k.A.
FH Münster	123	89	15	17	2	30	20	14	19	9	7	69	92	31
HS Niederrhein	60	53	6	1	0	0	k.A.	k.A.	7	6	10	23	56	4
Ev. HS Rheinland-Westfalen-Lippe	12	0	11	0	1	10	k.A.	k.A.	k.A.	2	1	3	k.A.	k.A.
TH Georg Agricola	7	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0	2	k.A.	k.A.	1	3	k.A.	k.A.
Kath. HS NRW	37	0	37	0	0	k.A.	k.A.	k.A.	1	1	5	7	k.A.	k.A.
Rheinische FH Köln	2	1	1	0	0	0	k.A.	k.A.	0	2	1	3	1	1
HS f. Polizei und öffentl. Verwaltung NRW	2	0	2	0	0	k.A.	k.A.	k.A.	0	0	2	2	2	0
	1120	748	242	68	34	133	59	49	105	97	106	416	394	237
		68 %	22 %	6 %	3 %								62 %	38 %

Professorale Mitglieder nach Mitgliedshochschulen

Stand: 19.11.2021

Hochschule	Bau und Kultur		Informatik und Data Science		Lebenswissenschaften und Gesundheitstechnologien		Medien und Interaktion		Ressourcen und Nachhaltigkeit		Soziales und Gesundheit		Technik und Systeme		Unternehmen und Märkte		Gesamt	Mitglieder	Assoziierte
	Mitglieder	Assoziierte	Mitglieder	Assoziierte	Mitglieder	Assoziierte	Mitglieder	Assoziierte	Mitglieder	Assoziierte	Mitglieder	Assoziierte	Mitglieder	Assoziierte					
FH Aachen	8	2	3		3	1	1		1				4		1	1	25	21	4
FH Bielefeld			3	1	1		1	2	2		8	2	5	2	2	2	31	21	9
HS Bochum			3						4				2	1			10	9	1
HS Bonn-Rhein-Sieg			7	1	2		2	2	9	2		1	5	1	2	2	36	27	9
HS Düsseldorf							2	4	4		3	1					14	9	5
FH Dortmund	1						1					1	4				7	6	1
TU Dortmund											1								
Ev. HS Rheinland-Westfalen-Lippe											6	2					8	6	2
HS für Gesundheit							1	1			9	2					13	10	3
HS Hamm-Lippstadt			1	1	2				3	2			2	1	1	3	18	9	9
Kath. HS Nordrhein-Westfalen											7	3					10	7	3
TH Köln	1	5	4	2	2		9	1	17	1	7		1	1		4	55	41	14
FH Münster			1	1	2		1	2	7		3				1		18	15	3
HS Niederrhein			3	1	1		2		1	3	1				1		13	8	5
TH Ostwestfalen-Lippe	1	2	2		3	1	2		4				4	1	3	1	24	19	5
HS für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW							1	1			1	1					4	2	2
Rheinische FH Köln				1					1		1				1		4	1	3
HS Rhein-Waal			1		2	2			1						1		7	4	3
HS Ruhr West	2		4	2	1		3		1				1	1		2	17	12	5
FH Südwestfalen				2					2		1		2		3	1	11	8	3
TH Georg Agricola									1								1	1	0
Westfälische HS			2		1	2	2		2	1			1	1	1		13	9	4
Gesamt professorale Mitglieder und Assoziierte	13	9	34	12	20	6	28	13	59	10	48	15	31	9	14	19			
Gesamt weiblich	3	5	4	3	6	0	7	6	10	3	31	8	3	0	7	6	102	71	31
Gesamt männlich	10	4	30	9	14	6	21	7	49	7	17	7	28	9	7	13	238	176	62
Gesamt divers	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt je Abteilung	22		46		26		41		69		63		40		33		340	247	93

